

Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt

Zürich, 11. Juli 2012

Emil Wettstein

Helena Neuhaus

**BERUFSBILDUNGS
PROJEKTE WETTSTEIN**

Berufsbildungsprojekte Dr. Emil Wettstein GmbH
Girhaldenweg 8, 8048 Zürich
Tel. 044 350 55 15, ewettstein@bbprojekte.ch

Vorwort

Jugendliche, die ohne Berufsperspektiven in die Erwachsenenwelt übertreten, geraten in eine Abwärtsspirale, die nicht selten mit dem Vorsprechen auf der Sozialhilfe endet. In Basel unterstützte die Sozialhilfe im Jahre 2005 jeden 8. jungen Erwachsenen in der Alterskategorie 18-25-Jährige, davon über 60% ohne regulären Abschluss auf Sekundarstufe 2. Dieser bedenklichen Entwicklung trat der Regierungsrat mit einem umfangreichen Massnahmenpaket entgegen und setzte dazu eine interdepartemental zusammengesetzte Strategieguppe ein. Sie wurde beauftragt, ein umfangreiches Gesamtkonzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit zu schnüren und umzusetzen. Die Bilanz nach sieben Jahren ist ermutigend. Sämtliche Indikatoren weisen auf eine wesentliche Entspannung für die Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt hin.

Die vorliegende Studie setzt sich mit dem Thema der Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt auseinander. Sie nimmt eine Bestandsaufnahme von vorhandenen Instrumenten und Angeboten im Kanton zur Erreichung eines Berufsabschlusses vor. Sie zeigt die Gelingensbedingungen eines möglichen Projektes und weist auf Schwachstellen in der schweizerischen Bildungslandschaft zur Nachqualifizierung hin.

Die Studie will dazu beitragen, eine Fachdiskussion hinsichtlich von Chancen zur Nachholbildung auf nationaler, kantonaler und operativer Ebene anzustossen und gibt der Strategieguppe wichtige Hinweise zur künftigen Ausrichtung eines möglichen Konzeptes.

Die Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit dankt den Autoren für die hervorragende Arbeit.

Ein grosser Dank geht auch an die vielen Beteiligten, die ihre Zeit für Interviews, Recherchen und Rückmeldungen zur Verfügung gestellt und zum Gelingen dieser Studie beigetragen haben.

Basel im Juli 2012

Hansjürg Dolder und Benedikt Arnold



Projektleitung Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Kanton Basel-Stadt

<http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/>

Management Summary

Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein gut ausgebautes, umfassendes Berufsbildungssystem. Neben den Berufsfachschulen bestehen zahlreiche Bildungsangebote zur (Re-)Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt. Diverse Beratungsstellen unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Suche nach einer Lehrstelle.

Doch was ist mit Personen über 25, die aus irgendwelchen Gründen den Abschluss einer Berufsausbildung verpasst haben? Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Studie lebten im Kanton Basel-Stadt rund 4400 Personen im Alter von 25 bis 39 Jahren ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, davon waren im Januar 2012 1440 Bezüger/innen von Sozialhilfe.

Diese Ausgangslage und der Wille, die Situation dieser Leute zu verbessern, führte zum Auftrag der Interdepartementalen Strategiegruppe zur Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit für die vorliegende Studie. Es geht darum, zu ermitteln, ob im Kanton Basel-Stadt ein Handlungsbedarf bei der beruflichen Nachholbildung von Personen im Alter ab 25 Jahren besteht.

Bedarf besteht

Ja, dieser Handlungsbedarf besteht, wie in der vorliegenden Studie quantitativ und qualitativ erarbeitet wurde. Zwar besuchen bereits jetzt jedes Jahr einige Erwachsene eine berufliche Nachholbildung und schliessen sie mit einem anerkannten Abschluss ab. Darunter sind jedoch nur 65 Personen pro Jahr ohne frühere Berufsausbildung. Soll ihre Zahl erhöht werden, so müssten folgende Punkte beachtet werden:

- Bewusstsein schaffen in allen Kreisen der Bevölkerung, dass auch bei über 25-Jährigen eine Ausbildung möglich und sinnvoll ist. Es darf nicht sein, dass 25-Jährige bereits abgeschrieben bzw. als lernunfähig betrachtet werden. Es gibt Maturitätsschulen für Erwachsene, es muss auch Berufsausbildungen für Erwachsene geben.
- Umfassende Information in allen Kreisen der Bevölkerung, in Betrieben, Verbänden, usw. bezüglich sämtlicher Möglichkeiten – es sind sieben Wege! – als Erwachsene/r einen Berufsabschluss nachzuholen: Dieses Wissen fehlt zum grossen Teil und deshalb braucht es viel Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Aufklärung und Ermutigung der Betroffenen.
- Umfassende und kontinuierliche Begleitung der erwachsenen Lernenden (ähnlich Gap, Case Management Berufsbildung für Jugendliche), vor und während der Ausbildung, bis und mit Integration im ersten Arbeitsmarkt, erwachsenengerecht, systemisch.
- Finanzierung: Eine geschickte Kooperation zwischen Sozialhilfe und Ausbildungsbeiträgen; die gegenwärtigen gesetzlichen Bedingungen ermöglichen dies.
- Schaffen von zusätzlichen niederschweligen Einstiegsmöglichkeiten in diversen Berufen für alle (In- und Ausländer/innen) die – aus welchen Gründen auch immer – den Einstieg im Jugendalter verpasst haben nach dem Motto: Auch ein später und stufenweiser Einstieg lohnt sich.

Das Vorgehen

Wir haben in einem ersten Schritt die rechtlichen Grundlagen geprüft und kamen zum Schluss, dass im Kanton Basel-Stadt alle Voraussetzungen gegeben sind, damit über 25-Jährige einen Berufsabschluss nachholen können. Auch von Seiten der Bildungspolitik bestehen keine Hindernisse, sondern durchwegs eine grosse Offenheit gegenüber der Nachholbildung.

Wir haben den Bildungsbericht 2010/11, Statistiken und Studien sowie Datenbanken von BBE und Sozialhilfe ausgewertet, was u.a. zur oben erwähnten Zahl von gegenwärtig 4400 Personen zwischen 25 und 40 Jahren ohne Berufsbildung führte. Diverse Gespräche ergaben, dass zwischen 10 und 30 Prozent von ihnen in der Lage wären, einen Berufsabschluss nachzuholen. Dabei sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

- Wege zur *Anerkennung* früher erworbener Qualifikationen: Lehrabschlussprüfung für Erwachsene, Validierung, der Erwerb von eidg. Fachausweisen oder von Branchenzertifikaten
- Wege zum *Erwerb* einschlägiger Qualifikationen: reguläre Berufslehren, verkürzte Berufslehren und Berufslehren für Erwachsene

In ausführlichen Interviews haben wir die Sicht der Anbieter erfasst. Gemeint sind u.a. Bildungsinstitutionen, das AIZ und das Eingangsportal, Verbände, Betriebe, eine Stellenvermittlung, Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten, die Sozialhilfe Basel und andere mehr. An vielen Stellen besteht bereits jetzt die Kapazität und/oder die Bereitschaft, bestehende Angebote auf Personen ab 25 Jahren auszudehnen oder neu bereitzustellen.

Die Recherchen führten zu konkreten Ergebnissen (Kapitel 6) über die näheren Umstände unserer Zielgruppe, ihre Hindernisse und Motivationen für einen nachträglichen Berufsabschluss. Darauf aufbauend haben wir im Kapitel 7 den Handlungsbedarf beschrieben. Das heisst wir geben Denkanstösse und Tipps, aufgeteilt in die Themen Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Triage, Bildungsangebote, Beratung und Unterstützung, Anerkennung bestehender Qualifikationen, Finanzierung.

Schliesslich fügten wir auf Wunsch der Auftraggeber eine kurze Projektskizze für das weitere Vorgehen an, die in Form von zwei Pilotprojekten kurz dargestellt sind. Im Anhang sind Beispiele der beruflichen Grundbildung für Erwachsene aus anderen Kantonen beschrieben, welche möglicherweise anregend für Projekte im Kanton Basel Stadt sein könnten.

Fazit

Sicher ist: Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine gute Grundlage bezüglich Berufsbildung für junge Menschen.

Und: Es besteht eindeutig Bedarf, die berufliche Nachholbildung zu fördern.

Die vorliegende Studie zeigt Hintergründe und mögliche Massnahmen auf. Wir freuen uns auf eine rege Diskussion.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Management Summary	5
Inhaltsverzeichnis	7
1. Hintergrund	9
1.1. Rechtliche Grundlagen im Bundesgesetz	9
1.2. ... und deren Umsetzung	10
1.3. Berufliche Nachholbildung heute	12
1.4. Kosten der Ausbildungslosigkeit	13
1.5. Bildungspolitik	14
Exkurs: Sieben Wege zur anerkannten Ausbildung	16
Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (LAP - e)	16
Validierung: Anerkennung ‚sur Dossier‘	16
Eidg. Fachausweis	16
Branchenzertifikat	17
Reguläre Berufslehre (BL-r)	17
Individuell verkürzte Berufslehre (BL-k)	17
Berufslehre für Erwachsene (BL-e)	17
2. Auftrag und Zielsetzung der Studie	18
3. Rechtlicher Rahmen und parlamentarische Vorstösse	19
4. Auswertung der Statistiken	20
4.1. Demographie	20
4.2. Arbeitslose mit Sek I-Abschluss	21
4.3. Bezüger/innen von Sozialhilfe	21
4.4. Analyse der Lehrvertragsdatei	25
5. Erfassung des Angebots und Sicht der Anbieter	29
5.1. Bildungsinstitutionen	29
5.2. Das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) Basel-Stadt	33
5.3. Verbände, Betriebe, Stellenvermittlung	34
5.4. Angebote für Migrantinnen und Migranten	38
5.5. Sozialhilfe Basel	39
5.6. «Gap, Case Management Berufsbildung»	40
5.7. Eingangsportale BS	41
5.8. Amt für Ausbildungsbeiträge Basel-Stadt	42
6. Ergebnisse der Analyse	44
6.1. Umfang der Zielgruppe	44
6.2. Gründe, weshalb kein Abschluss erworben wurde und wird	45
6.3. Notwendige Fähigkeiten um einen Abschluss nachzuholen	46
6.4. Motivation einen Abschluss nachzuholen	47
6.5. ... und Probleme bei der Nachholbildung	48
6.6. Angebote und deren Beanspruchung	49
7. Handlungsfelder	55
7.1. Begründung einschlägiger Massnahmen	55
Exkurs Anreize	56
Anreize für die Gesellschaft	56

Anreize für Betriebe.....	56
Anreize für Teilnehmer/innen	56
7.2. Elemente von Nachholbildungen in der Übersicht.....	57
7.3. Öffentlichkeitsarbeit	57
7.4. Werbung	60
7.5. Triage.....	61
7.6. Bildungsangebote I: Allgemeinbildung	62
7.7. Beratung und Unterstützung.....	64
7.8. Finanzierung	66
7.9. Anerkennung von beruflichen Qualifikationen.....	67
7.10. Bildungsangebote II: Erwerb von beruflichen Qualifikationen	67
8. Skizze eines allfälligen Projekts.....	69
8.1. Öffentlichkeitsarbeit.....	69
8.2. Finanzierung	70
8.3. Case Management Nachholbildung.....	70
8.4. Pilotprojekte	71
Anhang.....	73
Stipendien statt Sozialhilfe?	73
Nachholbildung Produktionsmechaniker (Kanton Solothurn)	75
Vorlehre E (Kanton Bern).....	76
Projekt GO des SVEB.....	76
Ein Einstieg im Bankbereich.....	77
Nachholbildung in zwei Schritten für Detailhandelsfachleute (BE)	78
Nachholbildung allgemeinbildender Unterricht (GR).....	79
Modulare Ausbildungen im Hotel- und Gastgewerbe:	79
Beratung von Interessierten.....	81
LAP-e für Maurer und Pflasterer	81
axisBildung Bülach.....	82



Im Auftrag der Interdepartementalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit sind wir eingeladen worden, als Beitrag an die für das Jahr 2012 vorgesehene Standortbestimmung eine Studie zum Thema «Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt» durchzuführen. Ziel der Studie ist es, den diesbezüglichen Handlungsbedarf im Kanton Basel-Stadt abzuklären.

1. Hintergrund

14% der in der Schweiz lebenden Erwachsenen zwischen 25 und 64 Jahren – das sind rund 630'000 Personen – verfügen über keine Ausbildung auf Sekundarstufe II, zählen also zu den sogenannten «Ausbildungslosen», auch «Personen ohne Berufsbildung» (PoBB) genannt¹. Das sind mehr als unsere entwickelte Arbeitswelt benötigt. Viele zählen deshalb zur Gruppe der «working poor», sie sind vermehrt von Arbeitslosigkeit bedroht und oft von der Sozialhilfe abhängig. In der Schweiz sind 59% der 25 bis 30-jährigen Sozialhilfe-Empfänger/innen Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II.²

Gleichzeitig ist immer wieder von Fachkräftemangel die Rede. Es fehlt nicht nur an akademisch ausgebildetem Personal, sondern noch dringender an gut qualifizierten Berufsleuten mit anerkannter Berufsausbildung. Deshalb wird seit Jahren versucht, möglichst vielen Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen. Allein unter den 25- bis 34-jährigen Einwohner/innen der Schweiz zählt man aber immer noch 116'000 Ausbildungslose. Ein gewisser Teil von ihnen ist prinzipiell in der Lage, eine Ausbildung nachzuholen, denn es handelt sich um Personen, die aus irgendwelchen Gründen als Jugendliche die Berufsausbildung verpasst oder abgebrochen haben.

Folgende Fragen drängen sich auf:

- Wie viele Personen sind in der Lage eine «zweite Chance» wahrzunehmen?
- Welche Möglichkeiten existieren, um als Erwachsene eine Ausbildung nachzuholen?
- Welche Hilfen sind erforderlich, damit diese Möglichkeiten genutzt werden (können)?
- Welche existieren? Wie ist ihr Erfolg? Besteht Handlungsbedarf?

1.1. Rechtliche Grundlagen im Bundesgesetz ...

Das Berufsbildungsgesetz sieht fünf Wege vor, die Erwachsenen ermöglichen, eine anerkannte berufliche Grundbildung zu erwerben, wie die unten wiedergegebene Tabelle zeigt, zwei weitere kommen dazu.

Verfügt eine Person über einschlägige berufliche Qualifikationen, so geht es in erster Linie darum, sich diese anerkennen zu lassen. Dazu kann sie sich einer Lehrabschlussprüfung stellen, was unter bestimmten Bedingungen auch ohne vorherige Berufslehre

¹ Wir versuchen, den alten und nicht ganz korrekten Begriff «Ungelernte» zu vermeiden. In den kürzlich lancierten Vorstössen wird von «Ausbildungslosen» (TravailSuisse) oder von «PoBB» (SP-Fraktion) gesprochen.

² Details: «Berechnungen zum Bedarf», Download von www.bbprojekte.ch/ZweiteChance/B722

möglich ist. In einigen Berufen gibt es eine Anerkennung ‚sur dossier‘, die Validierung. In gewissen Fällen ist es zudem möglich, ohne vorher eine Lehrabschlussprüfung zu bestehen, einen Abschluss der höheren Berufsbildung zu erwerben, den eidgenössischen Fachausweis. Es gibt zudem Branchen, in denen brancheneigene Zertifikate ebenso angesehen sind wie die staatlich anerkannten Ausweise, so dass es sinnvoll sein kann, sich auf ein Branchenzertifikat vorzubereiten. In allen diesen Fällen geht es in erster Linie um die Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen.

Die Mehrheit der «PoBB» verfügt indes nicht über Qualifikationen, die vergleichbar zu denjenigen sind, die in einer Berufslehre erworben werden. Diesen Personen bleibt nichts anderes übrig, als eine Berufslehre nachzuholen, wenn sie noch einen beruflichen Abschluss erwerben wollen. Ist ein Teil der notwendigen Qualifikationen vorhanden, kann eine verkürzte Berufslehre absolviert werden. Es gibt individuelle Verkürzungen und in einigen Berufen auch spezielle Berufslehren für Erwachsene mit verkürzter Ausbildungsdauer.

Im ungünstigsten Fall – und dies ist leider ein sehr häufiger Fall – muss aber die ganze Berufslehre nachgeholt werden. Dies kann bis zu fünf Jahre in Anspruch nehmen, denn vorgängig sind oft die Schulkenntnisse aufzufrischen und zu ergänzen, beispielsweise in einer sog. Vorlehre für Erwachsene.

Wege für Personen mit einschlägiger Berufserfahrung				Wege für Personen ohne einschlägige Berufserfahrung		
Lehrabschlussprüfung für Erwachsene	Anerkennung ‚sur Dossier‘	Höhere BB: Berufsprüfung mit Zulassung ohne EFZ	Anerkennung durch Branche	verkürzte berufliche Grundausbildung		Reguläre berufliche Grundbildung
				Verkürzte Berufslehre	Berufslehre f. Erwachsene	
BBV Art. 32	BBV Art. 31	BBV Art. 36		BBG Art. 18		BBG Art. 16ff
LAP-e	Validierung	Fachausweis	Branchenzertifikat	BL-k	BL-e	BL

So viel als erste Übersicht. Mehr dazu kann dem Exkurs Seite 16 entnommen werden.

1.2. ... und deren Umsetzung

Für viele Einwohner/innen der Schweiz ist das dritte Lebensjahrzehnt eine Zeit des Suchens und der Orientierung. An der Schwelle zum vierten Jahrzehnt, also im Alter von etwa 30 Jahren, orientieren sie sich nochmals neu oder sind bereit, einen Anlauf zu nehmen, ihre beruflichen und damit ihre Lebenschancen zu verbessern. Es ist darum sinnvoll, Ungelernten über 25 eine «Zweite Chance» zu bieten, einen anerkannten Abschluss zu erwerben, wie dies zum Nachholen einer Maturität längst der Fall ist.

Für die Gruppe der sogenannten «Jungen Erwachsenen», wozu Personen zwischen dem 18. und dem 25. Lebensjahr gezählt werden, existieren bereits spezielle Rechtsgrundlagen und eine Vielzahl von Massnahmen. Wir konzentrieren uns deshalb im Folgenden auf Personen ohne einschlägige Berufskenntnisse und -erfahrungen im Alter ab 25 Jahren.

Verschiedene Untersuchungen³ in den letzten Jahren zeigten, dass ein Paket von fünf miteinander koordinierten Massnahmen erforderlich ist, wenn vermehrt Erwachsenen ohne einschlägige berufliche Qualifikationen ermöglicht werden soll, eine «Zweite Chance» wahrzunehmen:

- Eine *Triage-Einrichtung* hilft abzuklären, welcher Weg der richtige ist und wie die Chancen sind, dass eine Person eine Berufslehre durchlaufen kann.
- Sie müssen dann meist eine *Vorlehre* besuchen um die Vorkenntnisse aufzufrischen und zu ergänzen, eventuell Sprachkenntnisse in einer Landessprache zu erwerben und sich ein erfolgversprechendes Lernverhalten anzugewöhnen. Auch die Suche nach einer geeigneten Lehrstelle findet im Rahmen der Vorlehre statt. Schulbesuch und Tätigkeit in einem Betrieb helfen sowohl den Lernenden wie auch deren Betreuungspersonen abzuklären, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist.
- Eine geeignete *Lehrstelle* stellt das Kernstück des Programms dar. Es gilt, Lehrbetriebe zu finden, die bereit und in der Lage sind, auch 25- bis 35-jährige Lehrlinge auszubilden. Die Erfahrung zeigt, dass dies sowohl den Berufsbildnern in den Betrieben wie denjenigen in den Berufsfachschulen nicht immer leicht fällt. Andere sehen allerdings auch einen Vorteil, wenn eine Gruppe von jungen Lernenden durch eine erwachsene Person ergänzt wird.
- Eine individuelle *Begleitung* der erwachsenen Lernenden hilft, Tiefen, Krisen und Probleme zu überwinden, die während der langen Ausbildungszeit unweigerlich auftreten und heute zu sehr vielen Ausbildungsabbrüchen führen. Während der Triage und der Vorlehre gehört zu ihren Aufgaben, einen Ausbildungsplan zu entwickeln und ihn umzusetzen, einschliesslich der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle. Während der Lehre hilft die Begleitung den Lernenden, durchzuhalten und – wenn nötig – Korrekturen an den Ausbildungsplänen vorzunehmen. Sie dürfte oft auch in der letzten Phase der Nachholbildung notwendig sein, wenn es gilt, eine qualifizierte Arbeit zu finden, denn dort stehen die Absolvent/innen dieses Programms in Konkurrenz mit 19- bis 20-jährigen Lehrabgänger/innen.
- Um den Lebensunterhalt während Vorlehre und beruflicher Grundbildung zu finanzieren, sowie die Kosten der Vorlehre und der Begleitung zu decken, ist in der Regel eine ergänzende *Finanzierung* erforderlich. In ungünstigen Fällen können Kosten bis zu 100'000 Franken pro Person entstehen. Deshalb sind frühzeitig Möglichkeiten zur Finanzierung der Nachholbildung zu suchen. Je nach der Situation der Lernenden und ihrem Wohnort müssen unterschiedliche Wege geprüft werden, weshalb es sinnvoll ist, wenn einzelne Betreuer gezielt einschlägiges Know-how entwickeln und dies zur Verfügung stellen.

In der Theorie ist dieses Vorgehen seit längerer Zeit bekannt. Es wurde bisher jedoch nur teilweise und nicht in der Gesamtheit praktisch umgesetzt. Allein im Kanton Waadt existiert seit 2006 das Programm FORJAD (Formation professionnelle pour jeunes adultes), das alle fünf Aspekte beinhaltet, sich aber an 18- bis 25-Jährige richtet. Es hat sich in der Praxis sehr gut bewährt und wurde nach der erfolgreichen Pilotphase 2010 endgültig eingeführt. Ab 2012 soll es unter dem Namen FORMAD auf über 25-jährige Personen ausgeweitet werden, Anhang.

³ Vgl. dazu Emil Wettstein, Helena Neuhaus: Eine «Zweite Chance», einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erwerben. Zürich 2011, vgl. www.bbprojekte.ch/Zweite_Chance

In den meisten Kantonen existieren seit langer Zeit Programme, welche Teilfunktionen übernehmen. Zu erwähnen ist beispielsweise die Vorlehre E, welche von den Berufsfachschulen GIB Thun und BFF Bern angeboten werden (vgl. Anhang).⁴

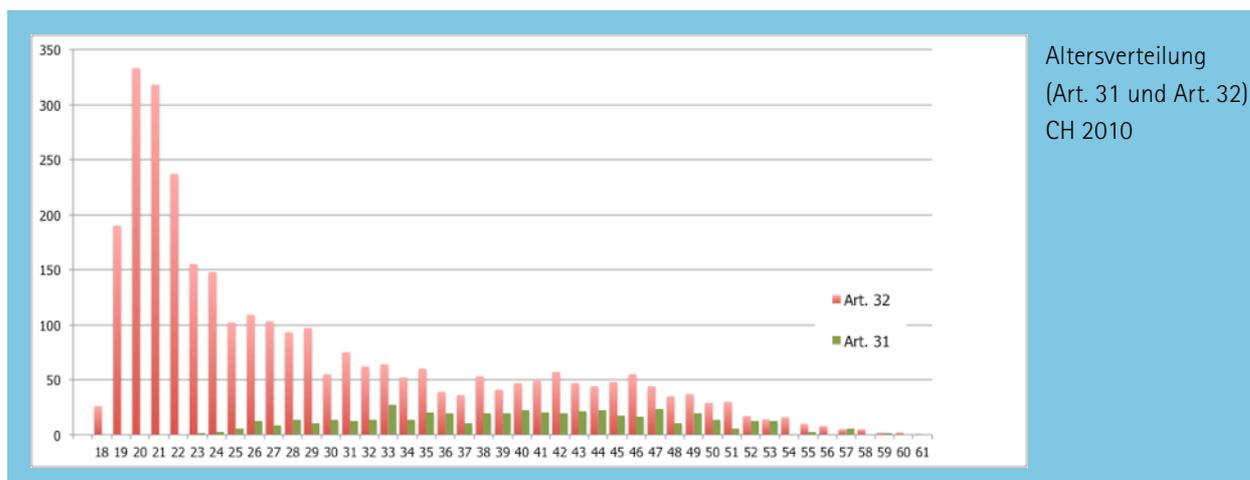
1.3. Berufliche Nachholbildung heute

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der 2010 auf zwei Wegen erworbenen Abschlüsse, die Zahl der Validierung (BBV Art 31) und die Zahl der Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (BBV Art. 32), vergleiche Grafik Seite 10.

	Kandidat/innen EFZ, EBA, HMS			Anteil an allen Kandidat/innen	
	Alle, davon	LAP-e	Valid.	LAP f Erwach.	Validierung
Total	72903	4082	486	5.6%	0.7%
Tessin	2842	276		9.7%	
Zürich	12009	932	146	7.8%	1.2%
Basel-Stadt	1974	167		8.5%	
Basel-Land.	2105	126	38	6.0%	1.8%
Luzern	4045	215	75	5.3%	1.9%
Aargau	5493	388	5	7.1%	0.1%
Graubünden	2217	132	25	6.0%	1.1%
Wallis	2994	210	1	7.0%	0.1%
St. Gallen	5778	370	30	6.4%	0.5%
Genf	2474	57	107	2.3%	4.3%
Neuenburg	1564	101		6.5%	
Solothurn	2093	92	3	4.4%	0.1%
Schaffhausen	826	34		4.1%	
Freiburg	2420	93		3.8%	
Thurgau	2399	46	26	1.9%	1.1%
Schwyz	1114	19	8	1.7%	0.7%
Bern	10185	243		2.4%	
Uri	424	8		1.9%	
A A.Rh.	477	6	2	1.3%	0.4%
Obwalden	370	6		1.6%	
Zug	1239	20		1.6%	
Jura	665	8		1.2%	
Nidwalden	349	4		1.1%	
Waadt	6265	60		1.0%	
Glarus	419	4		1.0%	
A. I.Rh.	163	1		0.6%	

Die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse von 25- bis 40-Jährigen nach Besuch einer Berufslehre konnte auf nationaler Ebene nicht eruiert werden. Im Kanton BS sind es 4.7%.

⁴ Die Ergebnisse unserer bisherigen Abklärungen sowie weitere Informationen zu den erwähnten Massnahmen sind über www.bbprojekte.ch/ZweiteChance zugänglich.



Gewählte Berufe:

Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (15 besonders häufig gewählte)	Validierung
Kaufmann/-frau E 705	Logistikassistent/in [Die Post!] 190
Kaufmann/-frau B 391	Fachangestellte/r Gesundheit 152
Fachangestellte/r Gesundheit 327	Fachmann/-frau Betreuung EFZ 44
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ 175	Kaufmann/-frau B 39
Fachmann/-frau Betreuung EFZ 173	Gebäudereiniger/in 19
Medizinische Praxisassistent/in 138	Informatiker EFZ 4
Logistiker EFZ 108	Medizinische Praxisassistentin 4
Elektromonteur/in 63	Kauffrau E 3
Maurerin Hochbau 62	Printmedienverarbeiter EFZ 2
Restaurationsfachmann/-frau EFZ 46	Fachfrau Hauswirtschaft EFZ 1
Fachmann/-frau Betreuung EFZ 39	Grafiker 1
Tierpflegerin 36	Konstrukteur E 1
Diätkoch/-köchin EFZ 38	Lastwagenführer 1
Logistikassistent/in 27	Logistiker EFZ 1
Automechaniker/in –A Leichte 26	Polisseur 1

1.4. Kosten der Ausbildungslosigkeit

Im Rahmen einer Untersuchung⁵ der Berner Fachhochschule wurde versucht, die gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit abzuschätzen. Die Autoren werteten Zahlen der SAKE aus und kamen zum Schluss, dass einerseits Erwerbstätige ohne Sek-I-Abschluss jährlich rund 15'600 CHF weniger verdienen als solche mit einem Abschluss. Die Wahrscheinlichkeit eine IV-Rente oder eine Rente infolge eines Unfalls oder einer Krankheit zu beziehen ist 2,3-mal grösser. Sie beziehen auch häufiger Sozialhilfe, sind weniger häufig erwerbstätig und leiden häufiger unter körperlichen oder psychischen Problemen. All dies hat zur Folge, dass von gesellschaftlichen Kosten von rund 10'000

⁵ Fritschi, T.; Oesch, T. und Jann, B. (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Bern, BASS.

Franken pro Jahr und ausbildungsloser Person ausgegangen werden muss.⁶ In einer späteren Studie geht das gleiche Team von Kosten von 6000 bis 10'000 CHF pro Jahr aus. Bezüglich der während eines ganzen Lebens anfallenden Kosten kommt die Studie zum Schluss: «Ab dem Alter von 25 Jahren verursacht die Ausbildungslosigkeit gesellschaftliche Kosten von zwischen 230'000 Franken (Diskontsatz 1%) und 160'000 Franken (Diskontsatz 3%, ...).»⁷

1.5. Bildungspolitik

Die bildungspolitische Diskussion um die Nachholbildung flammt immer wieder auf, meist um folgende Themen kreisend:

- Auffrischung und Erweiterung der Basisqualifikationen Lesen, Schreiben, Rechnen, seit einiger Zeit ergänzt um Grundqualifikationen in der Informationstechnik
- Nachholen der Maturität und damit des Hochschulzugangs durch Maturitätsschulen für Erwachsene, durch die sog. Passarelle und durch Absprachen zur Durchlässigkeit zwischen den Zügen der Tertiärstufe
- Nachholen eines anerkannten Abschlusses der beruflichen Grundbildung.

Die Forderung nach Basisqualifikationen führte vor Jahren zu Angeboten mit dem Ziel, einen Sekundarschulabschluss nachzuholen. Dann traten vermehrt Forderungen nach dem Erwerb einer Landessprache in den Vordergrund und seit einigen Jahren geht es – angestossen vom Schweizerischen Verband für Weiterbildung SVEB – wieder um die klassischen Basisqualifikationen.⁸

Die Forderung nach einem berufsbildenden Abschluss erhielt in den letzten Jahren neue Nahrung von Seiten der Sozialbehörden als Mittel zur Armutsprävention.⁹

Auch im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung von Stellenlosen ins Erwerbsleben nehmen Bildungsmassnahmen eine recht wichtige Stellung ein. Bezüglich beruflicher Nachholbildung ist vor allem auf die Ausbildungszuschüsse gem. AVIG Art. 66a hinzuweisen: Für Personen im Alter von über 30 Jahren kann während einer maximal dreijährigen Ausbildung die Differenz zwischen dem Lehrlingslohn und einer vom Bundesrat bestimmten Maximum ausgerichtet werden. In begründeten Fällen kann die Ausgleichsstelle zudem Ausnahmen von der Altersgrenze und der Höchstdauer der Ausbildung gewähren, was der Bundesrat in einer Antwort auf einen diesbezüglichen Vorstoss noch bekräftigt hat.¹⁰

⁶ Tobias Fritschi: Was Ausbildungslosigkeit die öffentliche Hand kostet. Panorama 5/2009, S. 8f.

⁷ Tobias Fritschi, Livia Bannwart, Oliver Hübelin, Sanna Frischknecht: Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche. Schlussbericht im Auftrag Travail.Suisse, Bern, 20. März 2012, S. 39.

⁸ Vgl. zum Beispiel: Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (Hg): Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in den Kantonen. Das GO – Best Practice – Modell. Juni 2010

⁹ Vgl. zum Beispiel die Unterlagen zur Mitgliederversammlung der SKOS 2010

¹⁰ Antwort auf Postulat 06.3337 Robbiani: Jugendliche, Berufsbildung und Arbeitslosigkeit. Vgl. dazu auch die Motion 09.4257 (NR Marra Ada). Der BR hält darin die subsidiäre Funktion dieser Bestimmung fest, betont dann aber, dass die Ausbildungszuschüsse ab 2009 keinem finanziellen Plafond mehr unterstellt sind und in Zukunft vermehrt gewährt werden dürften.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes positionieren sich nun auch die politischen Parteien, denn der Entwurf befasst sich sowohl mit der Vermittlung der Grundqualifikationen als auch dem Nachholen der beruflichen Grundbildung durch «Personen ohne Berufsbildung» (PoBB): Die SP-Fraktion der Bundesversammlung hat kürzlich eine Studie ausarbeiten lassen.¹¹ Unter anderem wird darin eine mehrjährige Kampagne zur Verminderung der Zahl der «PoBB» verlangt.

Ein weiterer Vorschlag hat Travail.Suisse publiziert.¹² Danach soll vor allem die Validierung gefördert werden. Als Zielgruppe werden «Ausbildungslose» genannt, die

- ihre Bildungssozialisation grossenteils in der Schweiz durchlaufen haben, so dass man erwarten kann, dass die «relativ hohe Sprachkompetenz in einer Landessprache» gegeben ist, die das Validierungsverfahren voraussetzt.¹³
- die über fünf Jahre einschlägige Arbeitserfahrung verfügen, so dass sie über einen grossen Teil der notwendigen Qualifikationen verfügen.

Gemäss der dem Vorschlag zugrunde liegenden Studie¹⁴ entsprechen schweizweit rund 52'000 Personen im Alter von 30 bis 49 Jahre diesen Anforderungen, so dass angesichts der 486 im Jahr 2010 erworbenen Abschlüsse noch ein immenses Erweiterungspotenzial besteht. Vergleicht man anhand der Zahl der Lehrabschlüsse, kommen im Kanton Basel-Stadt 1410 Personen für eine Validierung in Frage.

Nicht dazu gehören alle im Ausland aufgewachsenen Personen sowie Schweizerinnen und Schweizer, die nicht über die nötige Sprachkompetenz verfügen. Vor allem ist auch an die Ausbildungslosen mit unzureichenden beruflichen Kenntnissen zu denken – nach verschiedenen Abklärungen die Mehrheit aller Personen ohne Abschluss.

¹¹ SP-Fraktionsstudie Personen ohne Berufsbildung: Förderung von erwachsenen Personen ohne Berufsbildung. 21. Februar 2012, erarbeitet von Hannes Lindenmeyer und Katharina Walker, KEK, zusammen mit der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit im Auftrag der SP-Fraktion der Bundesversammlung

¹² Travail.Suisse: Communiqué 3. April 2012: Nachholbildung zahlt sich aus.

¹³ Tobias Fritschi, et al. 2012, S. 30

¹⁴ Tobias Frischi et al., 2012

Exkurs: Sieben Wege zur anerkannten Ausbildung

Sieben Wege führen Erwachsene zu einer zertifizierten Erstausbildung der Sekundarstufe

II. Zwei Gruppen sind zu unterscheiden:

- Wege zur *Anerkennung* früher erworbener Qualifikationen
- Wege zum *Erwerb* einschlägiger Qualifikationen¹⁵

Wege für Personen mit einschlägiger Berufserfahrung				Wege für Personen ohne einschlägige Berufserfahrung		
Lehrabschlussprüfung für Erwachsene	Anerkennung ‚sur Dossier‘	Höhere BB: Berufsprüfung mit Zulassung ohne EFZ	Anerkennung durch Branche	verkürzte berufliche Grundausbildung		Reguläre berufliche Grundbildung
				Verkürzte Berufslehre	Berufslehre f. Erwachsene	
BBV Art. 32	BBV Art. 31	BBV Art. 36		BBG Art. 18		BBG Art. 16ff
LAP-e	Validierung	Fachausweis	Branchenzertifikat	BL-k	BL-e	BL

Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (LAP – e)

Gemäss Berufsbildungsgesetz, Artikel 34, ist die Zulassung zu Qualifikationsverfahren nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Wer über eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung verfügt, kann sich gemäss Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung zur Lehrabschlussprüfung (das Gesetz spricht von «Qualifikationsverfahren») melden, auch wenn er oder sie vorher keine Berufslehre («berufliche Grundbildung») besucht hat. Dieser Weg zum Abschluss wird oft noch «Abschluss nach Art. 41» bezeichnet, entsprechend der Rechtsgrundlage im alten, 2004 abgelösten Berufsbildungsgesetz.

Validierung: Anerkennung ‚sur Dossier‘

Basierend auf Artikel 31 in der Verordnung über die Berufsbildung kann ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) auch nach einem anderen Qualifikationsverfahren als der üblichen Lehrabschlussprüfung erworben werden, sofern ein solches Verfahren geeignet ist, die erforderlichen Qualifikationen festzustellen. Bei der «Validierung von Bildungsleistungen» identifizieren, analysieren und dokumentieren die Interessenten die bereits erworbenen beruflichen Handlungskompetenzen in einem Dossier. Expertinnen oder Experten des Berufes überprüfen und beurteilen das Dossier. Wenn die Kompetenzen den Anforderungen des gewünschten Berufsabschlusses genügen, wird der entsprechende Ausweis ausgestellt. Wenn noch Lücken bestehen, können diese mit ergänzender Bildung geschlossen werden.¹⁶

Eidg. Fachausweis

In gewissen Fällen ist es möglich, direkt einen Abschluss der Höheren Berufsbildung anzustreben, einen eidgenössisch anerkannten «Fachausweis», wozu eine sog. Berufsprü-

¹⁵ Bezüglich der Anerkennung der Gleichwertigkeit von ausländischen Abschlüssen verweisen wir auf eine Website der Bundesbehörde: <http://www.bbt.admin.ch/themen/01105/index.html>

¹⁶ Nach <http://www.validacquis.ch/InfoKand.php>

fung nach BBG Art. 27 abzulegen ist. Üblich ist, dass nur Personen eine Berufsprüfung ablegen dürfen, die ein einschlägiges EFZ erworben haben. Es gibt aber recht viele Ausnahmen¹⁷, beispielsweise in Branchen, in denen keine berufliche Grundbildung existiert.

Branchenzertifikat

In der Schweiz ist es üblich, ein vom Bund anerkannter Abschluss anzustreben, meist ein «eidgenössisch anerkanntes Fähigkeitszeugnis» (EFZ). Es gibt aber Branchen, in denen Zertifikate von eben so grosser Bedeutung sind, die von einem Verband oder einer Grossfirma entwickelt wurden, zum Beispiel

- Schweißerprüfungen nach SN EN 287-1, durchgeführt vom Schweizerischen Verein für Schweisstechnik¹⁸, akkreditiert beim International Institute of Welding IIW
- Abschlüsse der CISCO Network Academie, zum Beispiel Cisco Certified Network Professional oder Cisco Certified Internetwork Expert¹⁹
- Das Zertifikat «Heavy Equipment Vocation» bei HeviCert, Inc.
- CYP-Zertifikat «Banking & Finance Essentials» des Center for Young Professionals in Banking

Gewisse Branchenzertifikate sind für Karrieren in Nordamerika und Asien ebenso wichtig wie bei uns staatlich anerkannte Abschlüsse.

Reguläre Berufslehre (BL-r)

Bei Personen, die über wenig einschlägige Qualifikationen verfügen, geht es nicht nur um die *Anerkennung eines Abschlusses*, sondern in erster Linie um den *Erwerb von beruflichen Qualifikationen*. Meist geschieht dies auch bei Erwachsenen in einer Betriebslehre, also einer zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung in einem Betrieb mit begleitendem Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse. Die Berufslehre kann aber auch in einer beruflichen Vollzeitschule absolviert werden (BBV Art. 16), beispielsweise durch den Besuch einer Handelsschule mit Praktikum. Genau wie bei Jugendlichen ist ein Lehrvertrag abzuschliessen. Allenfalls wird zwischen Betrieb und Lernendem ein höherer Lehrlingslohn als bei Jugendlichen vereinbart.

Individuell verkürzte Berufslehre (BL-k)

Wer sich bereits Teile einer Erstausbildung erworben hat, weil er oder sie beispielsweise einen andern Beruf erlernt oder während längerer Zeit eine Mittelschule besucht hat, kann unter Umständen mit einer Verkürzung der Berufslehre rechnen. Der Lehrbetrieb und die zuständige Behörde müssen mit der Verkürzung einverstanden sein.

Berufslehre für Erwachsene (BL-e)

In bestimmten Berufen haben die zuständigen Verbände mit dem Bund spezielle, meist um 1 Jahr verkürzte «Berufslehren für Erwachsene» reglementiert. Dies gilt beispielsweise für den Beruf Fachfrau/-mann Betreuung.

¹⁷ Vgl. http://edudoc.ch/record/39246/files/Übersicht_INFObildung%26beruf_2011.pdf

¹⁸ www.svsxass.ch

¹⁹ Liste international anerkannter Zertifikate aus dem ICT-Bereich: de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_IT-Zertifikate

2. Auftrag und Zielsetzung der Studie

Auf Vorschlag der Interdepartementalen Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 6. März 2012 beschlossen, als Beitrag an die für das Jahr 2012 vorgesehene Standortbestimmung eine Studie zum Thema «Förder- und Unterstützungsbedarf, Anreizmodelle für die nachgelagerte Berufsbildung Kt. BS» durchführen zu lassen. Ziel der Studie ist es, den Handlungsbedarf bezüglich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt abzuklären.

Die Zielgruppe der vorgeschlagenen Studie sind im Kanton Basel-Stadt (Basel, Riehen, Bettingen) wohnhafte Personen im Alter von 25-34 Jahren ohne Berufsabschluss und ohne (oder mit ungenügender) Berufserfahrung. Wie unten aufgezeigt wird, hat es sich aufgedrängt, die obere Altersgrenze der erfassten Personen auf das 40. Altersjahr zu erhöhen.

Die Studie umfasst folgend Teile:

Identifizierung der Zielgruppe

Auf der Basis von bestehenden Statistiken wurden auftragsgemäss Antworten zu folgenden Fragen erarbeitet:

- Wie gross ist die Zielgruppe?
- Welche Charakteristika weist sie auf?
- Wie viele Personen aus der Zielgruppe haben im Jahr 2010 einen Berufsabschluss erfolgreich absolviert? Welchen Weg haben sie genutzt?

Identifizierung der potenziellen Klientel und Anreize

- Wie gross ist aktuell die Gruppe, welche diese Voraussetzungen mitbringt?
- Welche Anreize fördern das Nachholen eines Berufsabschlusses bei diesen Personen?
- Welche objektiven und subjektiven Voraussetzungen muss eine Person der Zielgruppe mitbringen, um einen Berufsabschluss nachholen zu können? Was sind mögliche Faktoren, die zum Gelingen (wesentlich) beitragen?

Handlungsbedarf

- Welche laufenden Massnahmen unterstützen bereits das angestrebte Ziel respektive die Zielgruppe?
- Wie wirken sie?
- Welcher Handlungsbedarf gibt es?

Skizze eines allfälligen Projekts unter Berücksichtigung bestehender Massnahmen

- Welche Zielgruppen und welche Lehrberufe sollen im Zentrum stehen?
- Welche Massnahmen sind vorzusehen?
- Welche Ziele müssen die Massnahmen erfüllen?

3. Rechtlicher Rahmen und parlamentarische Vorstösse

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über gesetzliche Bestimmungen, die es auch Erwachsenen von über 25 Jahren erlauben, einen der Wege zum Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses zu erwerben. Sie sind in den folgenden Dokumenten festgehalten.

- Kantonales Gesetz über die Berufsbildung vom 12.09.2007
- Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), Beschluss des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt vom 19.02.2008, (gestützt auf § 2 lit. a des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12.09.2007;
(<http://www.kantonsblatt.ch/artikel/2008/015/200801504003.html>)
- Kantonales Gesetz über die Berufsbildung, Änderung vom 11.11.2009
<http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1864>
- Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vom 12. Oktober 1967, (SG 491.100), Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vom 12. Oktober 1967 vom 9. Januar 1968 (SG 491.110), Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009, Beitritt in Vernehmlassung bis 29. Februar 2012.
Ausbildungsbeiträge <http://www.ed-bs.ch/bildung/hochschulen/afab>

Im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen hat sich der Regierungsrat in letzter Zeit mehrmals zu einschlägigen Fragen geäußert:

- Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung, ED/P085208, Regierungsratsbeschluss vom 23.12.2008
(<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100300/000000300668.pdf>)
- Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses, Regierungsratsbeschluss vom 10.05.2011
http://www.bbe-bs.ch/ueber_uns/parlament
- Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende, ED/P125008; Regierungsratsbeschluss vom 19.01.2012
<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100373/000000373114.pdf>

4. Auswertung der Statistiken

Der Bildungsbericht 2010/11, die Bevölkerungsbefragung 2011 des Statistischen Amtes und die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) geben Hinweise auf demographische Grössen wie die Altersstruktur der ständigen Wohnbevölkerung und deren Bildungsstand. Statistiken über Stellenlose und über Bezüger/innen von Sozialhilfe ermöglichen Aussagen über gewisse Charakteristiken der Zielgruppe der Studie. Die Datenbanken des BBE zeigen, wie viele Personen ab 25 gegenwärtig eine berufliche Grundbildung durchlaufen oder sich auf einen LAP für Erwachsene vorbereiten.

Gemäss unserem Vorschlag lautet der Auftrag, die Verhältnisse bei 25 – 34-Jährigen ohne einschlägige Berufserfahrung zu untersuchen. Wie unten dargestellt wird, haben wir während den Arbeiten festgestellt, dass die obere Altersgrenze nicht gut gewählt ist. Wir haben deshalb dort wo es noch möglich ist, ausgeweitet auf Personen bis zum Alter von 40 Jahren. Weiter hat sich gezeigt, dass in den Diskussionen um die Nachholbildung auch immer wieder Personen *mit* einschlägiger Berufserfahrung aber ohne anerkanntem Abschluss thematisiert werden. Wir haben deshalb diese Gruppe in unsere Abklärungen mit einbezogen.

4.1. Demographie

Die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt umfasste 2010 rund 147'000 Personen im Alter ab 25 Jahren. Gemäss Bildungsbericht 2010/11 verfügen 78% über einen Abschluss auf Sekundarstufe II und/oder Tertiärstufe. 32'400 haben also keine nachobligatorische Ausbildung besucht. Man spricht von «Ausbildungslosen» oder PoBB (Personen ohne Berufsbildung). Bei den 25 bis 34-Jährigen sind noch 10% ohne Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe.²⁰

Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Personen im Alter von 25 bis 39 Jahren. Die ständige Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe umfasste am Jahresende 2010²¹:

Alter	Anzahl
25-29 Jahre	15'839
30 – 34 Jahre	15'175
35 – 39 Jahre	13'409
somit im Alter von	
25-34 Jahre	31'014
25-39 Jahre	44'423

Sind 10% der ständigen Wohnbevölkerung Ausbildungslose, umfasst unsere Zielgruppe 3100 Personen zwischen 25 und 34 Jahren, bzw. 4400 im Alter von 25 bis 39 Jahre.

²⁰ Erziehungsdepartement des Kantons Basel--Stadt: Bildungsbericht 2010/11 Seite 14f; auch in der Antwort des Regierungsrats auf dem Anzug Maria Berger-Coemen und Co. vom 11. Mai 2011 (Dokument 08.5.299.03 den Mitgliedern des Grossen Rates am 13. Mai 2011 zugestellt), Tabelle 3, wird mit 10.9% gerechnet.

²¹ Ständige Wohnbevölkerung 2010: Statistisches Amt Basel-Stadt, Tabelle Qe 01.1.09

Das Statistische Amt des Kantons meldet als Ergebnis der Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) höhere Zahlen: 5070 Personen im Alter von 25–40 Jahren (12%) verfügten um 2008 lediglich über einen Abschluss auf Sekundarstufe I.²² Bei den Erwerbstätigen liegt der Anteil etwa bei 8%, bei den Nichterwerbstätigen und den Erwerbslosen bei 31%, wobei beide Werte als statistisch unsicher eingestuft werden, weil sie anhand einer relativ kleinen Stichprobe erhoben wurden. Unter der ausländischen Wohnbevölkerung dürfte der Anteil etwa bei 18% liegen, mit dem gleichen Vorbehalt.

4.2. Arbeitslose mit Sek I–Abschluss

Im Durchschnitt der Jahre 2004 – 2011 waren jeweils rund 1018 Personen zwischen 25 und 40 Jahren arbeitslos. Unter ihnen beträgt der Anteil mit Sekundarstufe I als höchstem Bildungsabschluss 16.2% entsprechend 165 Personen.

Längere Zeit arbeitslos (mindestens 1 Jahr im Zeitpunkt der Erhebung, März 2012) waren 152 Personen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren. 20.6% (34 Personen) haben keine Ausbildung auf Niveau Sekundarstufe II abgeschlossen. Wie zu erwarten ist, waren diese Personen im Durchschnitt etwas länger stellenlos.

4.3. Bezüger/innen von Sozialhilfe

Diese Auswertung beruht auf einem Datensatz mit 2205 Records von Personen, die zwischen dem 1. und dem 31. Januar 2012 Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben. O. Vargas (Sozialhilfe Basel) hat sie uns in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Wir stellen zuerst die Struktur des Datensatzes dar. Anschliessend bestimmen wir die Zahl der Personen ohne Abschluss und vergleichen diese Gruppe bezüglich verschiedener Charakteristiken mit den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II.

Struktur des Datensatzes

Der Datensatz umfasst die «Sozialhilfedossiers» (Flüchtlinge, Vorläufig Aufgenommene und Asylbewerber/innen sind ausgeschlossen) mit «Zahlfall» im Monat Januar 2012, die Personen im Alter von 25 bis 40 Jahren betreffen.

Es handelt sich um 1104 Männer und 1101 Frauen. 1053 sind schweizerischer Nationalität. Von den übrigen sind 882 in der Schweiz geboren oder vor dem 6. Lebensjahr in die Schweiz eingereist. Lediglich 133 sind nach dem 15. Altersjahr in die Schweiz eingereist.

30 Personen sind in einer Lehre, 25 davon sind im Alter von 25 bis 30 Jahren, 27 sind Schweizer/innen, 19 sind Frauen. Eine Person hat bereits eine Anlehre absolviert, je 3

²² Auswertung Bildungsniveau der ständigen Wohnbevölkerung Kanton Basel-Stadt, Mittelwert der Untersuchungen 2007, 2008 und 2009. Details im Dokument C301, Berufsbildungsprojekte Wettstein.

eine Berufslehre oder eine Mittelschule. Zwei Frauen sind nur teilzeitlich in der Lehre, weil sie vom Haushalt beansprucht werden.

Personen ohne einen in der Schweiz anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II

Die folgenden Angaben beziehen sich auf diejenigen Personen, die gemäss der Erfassung durch die Mitarbeitenden der Sozialhilfe keinen Abschluss auf Sekundarstufe II aufweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Datenbank die Angaben der Betroffenen wiedergibt. Die erfassende Person hatte nicht nachzuprüfen, ob die gemachten Angaben zutreffen.

Uns interessiert in erster Linie, wie viele der 2205 Personen keinen Abschluss auf Sekundarstufe II auszuweisen haben. Dazu wurde das Kriterium «Höchste abgeschlossene Ausbildung» ausgewertet. Bei 56 Personen fehlt die Angabe, sodass die Informationen von 2149 Personen ausgewertet werden konnten.²³

Wir heben nochmals hervor: Die erfassten Daten beruhen auf den Angaben der erfassten Personen. Es musste nicht kontrolliert werden, ob sie zutreffen. Es könnte also sein, dass die Befragten bereits etwas als «Abschluss» bezeichnen, was in der Schweiz höchstens als Kursbesuch eingestuft würde – und umgekehrt.

1193 Personen (55.5% der erfassten 2149 Bezüger/innen) haben lediglich die obligatorische Schule besucht, 161 von ihnen weniger als 7 Jahre. Es handelt sich um 569 Männer und 624 Frauen. 129 haben eine Anlehre abgeschlossen.

558 geben eine Berufslehre oder eine berufliche Vollzeitausbildung als höchste abgeschlossene Ausbildung an. 37 von ihnen sind im Alter von mehr als 20 Jahren in die Schweiz eingereist, dessen Berufsausbildung hier in der Regel nicht anerkannt wird. Wir zählen diese auch zu den Personen ohne anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II.

134 haben eine Mittelschule abgeschlossen, davon 30 in einem Land, dessen Abschluss nicht anerkannt sein dürfte. (Einreise im Alter von >19 Jahre, nicht aus D, F, NL)

55 geben als höchste abgeschlossene Ausbildung eine «Höhere Berufs- oder Fachausbildung» an, davon dürften mindestens 17 Abschlüsse in der Schweiz nicht anerkannt sein. 80 haben eine Hochschule abgeschlossen, wovon bei mindestens 27 Personen der Abschluss nicht anerkannt sein dürfte (Anwalt, Lehrer, Arzt etc.)

Somit fehlt bei mindestens 1310 Personen (61.0%) ein Abschluss auf Sekundarstufe II. Werden die ehemaligen Anlehrlinge einbezogen, sind es 1439 Personen bzw. 66.9% aller Personen im erwähnten Alter, die im Januar 2012 Sozialhilfe bezogen haben.

²³ Datenbank: «Resultat_Zweite_Chance_1201_vao_120223-hn», alle Berechnungen in Dokument «Berechnungen zu C228»

Charakteristiken

Geschlecht, Zivilstand, Alter, Nationalität

Bei den 1439 Personen ohne Abschluss handelt sich um 701 Frauen und 738 Männer im Alter von 25 bis 40 Jahren. 580 sind ledig, 404 verheiratet, 193 geschieden.

Folgende Tabelle zeigt die Altersverteilung:

Alter	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Alle	128	124	140	121	133	142	141	141	124	128	138	120	165	137	137	130
ohne	97	89	99	78	90	105	105	86	75	84	88	76	110	92	93	72

Das Durchschnittsalter (arithmetisches Mittel) liegt bei Personen ohne Abschluss bei 32.4 Jahren, bei den übrigen bei 33.0 Jahren, die Unterschiede sind somit unwesentlich. 268 Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II haben versucht, einen Abschluss zu erwerben, doch sie haben die Ausbildung abgebrochen. Bei 236 war es eine Berufslehre, bei 12 eine Anlehre.

Die Auflistung der wichtigsten Herkunftsnationen spiegelt die Einwanderungspolitik der letzten Jahrzehnte wieder:

Nationalität	ohne Abschluss	Anteil an allen Bezügeren
Schweiz	524	50%
Türkei	312	90%
Italien	61	67%
Serbien	51	82%
Mazedoniens	43	88%
Portugal	39	98%
Deutschland	27	38%
Kosovo	27	87%
Spanien	25	83%
Dominik. Republik	20	91%
Andere	310	85%
Total	1439	67%

Lesehilfe: Von den Schweizer/innen, die Sozialhilfe beziehen, verfügen 50% (524) über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II oder höher.

Unterstützungsgrund

Wir haben uns gefragt: Gibt diese Statistik Hinweise, weshalb jemand keinen Abschluss erworben hat? Leiden beispielsweise besonders viele unter einem psychischen Gebrechen? Wie unten stehende Tabelle der Hauptgründe für die Sozialabhängigkeit zeigt, sind Personen mit psychischen Gebrechen unter den Personen ohne Abschluss gleich häufig vertreten wie unter der Gesamtheit der Sozialhilfebezüger/innen (64% statt 67%).

Hauptgrund	Bezüger/innen ohne Abschluss	Anteil an allen Bezügeren mit diesem Grund
Alle erfassten Bezüger/innen	1439	67%
ALV kein Anspruch	314	69%
Alleinerziehend	222	69%
Ungenügendes Einkommen	203	71%

./.

Hauptgrund	Bezüger/innen ohne Abschluss	Anteil an allen Bezügerinnen mit diesem Grund
ALV ausgesteuert	177	63%
ALV in Abklärung	141	67%
Psychisches Gebrechen	91	64%
ALV Anspruch	70	65%
Physisches Gebrechen	67	70%
Drogenabhängig	53	59%
Auss. Strafvollzug. Kosten	33	72%
In Ausbildung	25	71%
Im Programm «Passage»	23	55%
Polytoxikomanie	5	
Alkoholabhängig	4	
Ungenügende Rente	4	
Anderes	7	

Lesehilfe: Von den Alleinerziehenden, die Sozialhilfe beziehen, verfügen 69% (314) über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II oder höher. ALV: Arbeitslosenversicherung

Die Unterschiede sind klein, wir bekommen also keine Hinweise darauf, weshalb jemand keine Berufsausbildung durchlaufen hat. Hingegen gibt die Statistik Hinweise, was *nicht* als Grund betrachtet werden kann: Gemäss dieser Statistik stehen psychische und physische Gebrechen nicht im Vordergrund, auch Suchterkrankungen kommen darin relativ selten vor, nicht häufiger als bei Personen mit Ausbildung.

Eine andere Sicht zu dieser Thematik vertreten unsere Gesprächspartner aus der Sozialhilfe Basel, vgl. Kapitel 5.5, Seite 39.

Bezugsdauer

Eine Bezügerin bezieht seit 28 Jahren Sozialhilfe, andere seit 0 bis 18 Jahren

Bezugsdauer (Jahre)	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-	6-	7-	8-	9-	10-	11-
Alle Bezüger/innen	700	413	278	175	133	80	81	95	80	52	38	30
Bezüg. ohne Sek II	414	259	193	118	87	61	62	65	54	39	30	21

Bezugsdauer (Jahre)	12-	13-	14-	15-	16-	17-	18-	28
Alle Bezüger/innen	11	8	7	8	9	2	3	1
Bezüg. ohne Sek II	10	6	4	6	5	1	3	1

Mehr als die Hälfte der erfassten Personen ohne Abschluss sind somit seit mehr als einem Jahr von der Sozialhilfe abhängig.

Die durchschnittliche Bezugsdauer der Bezüger/innen mit und ohne Abschluss lässt sich aus unseren Daten nicht genau berechnen, weil die Bezugsdauer nur in Jahren angegeben wird. Damit dürfte das arithmetische Mittel von 3.50 Jahren bei Personen ohne Abschluss und 2.84 Jahre bei solchen mit Abschluss nicht ganz präzise sein. An der Differenz bzw. der Tatsache, dass Personen *ohne* Abschluss eine 0.64 Jahre längere Bezugsdauer aufweisen also solche *mit* Abschluss, dürfte sich aber nichts ändern.

4.4. Analyse der Lehrvertragsdatei

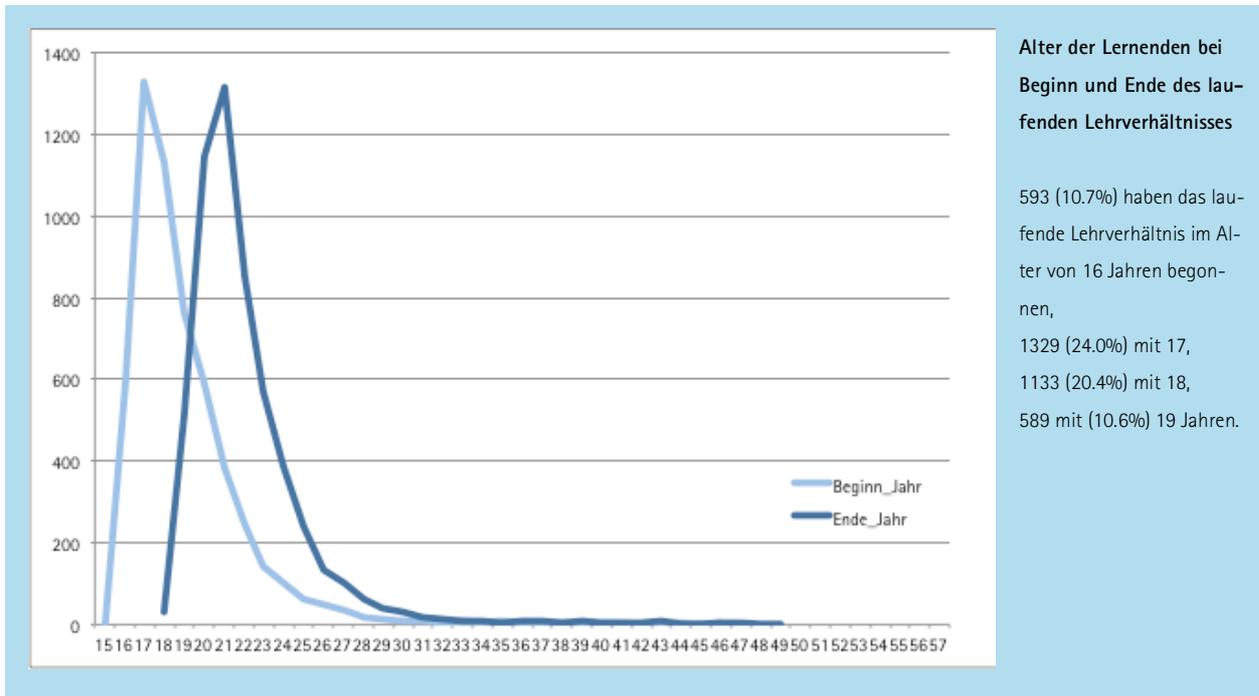
Es standen uns vier Datenbanken zur Verfügung, alle die Situation Ende Januar 2012 darstellend:

- Laufende Lehrverhältnisse (5548 Datensätze, davon 5543 auswertbar)
- Personen, die sich auf einen Abschluss nach BBV Art. 32 vorbereiten (316, davon 315 auswertbar)
- Repetenten mit Lehrvertrag (49, nicht ausgewertet)
- Repetenten ohne Lehrvertrag (90, nicht ausgewertet)

4.4.1. Laufende Lehrverhältnisse²⁴

Die 5548 Lehrverhältnisse, die Ende Januar im Kanton Basel-Stadt liefen, verteilen sich wie folgt:

Alter bei Eintritt	Anzahl	Anteil
unter 18 Jahren	1927	34.8%
18 – 24 Jahre	3356	60.5%
25 Jahre und älter	260	4.7%



²⁴ Details der Auswertung in Dokument C202, zu beziehen bei Berufsbildungsprojekte Wettstein

Die letztgenannte Gruppe, Lernende im Alter von 25 und mehr Jahren, verteilt sich wie folgt:

Alter	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41-
Anzahl	61	49	34	19	14	7	10	6	8	5	10	3	6	3	4	6	15

Weil die Gruppe der 35- bis 40-Jährigen noch recht stark besetzt ist, weiten wir für die vorliegende Auswertung unsere Zielgruppe um diese Altersklasse aus: Die folgenden Angaben beziehen sich somit auf Personen mit Ausbildungsbeginn zwischen 25 und 40 Jahren, 245 Personen,

- 114 Frauen und 131 Männer
- 170 Schweizer/innen und 75 mit anderer Nationalität, darunter DE: 24, IT:9, TR: 8, ES: 5, FR: 3
- 129 sind im Kt. BS wohnhaft (Basel:120, Riehen: 9), weiter BL: 68, AG: 13, SO: 8, BE: 5, ZH: 2, GR:1, LU: 1, Deutschland: 18
- 22 Lernende wurden vom Besuch des ABU dispensiert.

Lehrvertragstypen

Die Auswertung des Lehrvertragstyps gibt folgende Hinweise auf Situation und Zielsetzung der 245 Lernenden:

5 Personen besuchen eine *Anlehre*, einer beim Kanton (Gärtnerarbeiter), zwei bei den Werkstätten CO13 (Näher, Fahrzeugwart), einer im Bürgerspital (Gärtnerarbeiter) und einer in einer Firma (Baupraktiker).

22 absolvieren eine *zweijährige Lehre*, darunter Büroassistent/in EBA: 5, Küchenangestellter EBA: 4, Assistent Gesundheit und Soziales EBA: 2. Sie sind vergleichsweise jung: 12 begannen die Ausbildung im Alter von 25-27 Jahren. 5 lernen in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen und 3 in einem Heim oder bei der Spitex. 8 sind in einer gemeinnützigen Ausbildungsinstitution tätig; Bürgerspital, gaw, Stiftung Weizenkorn, Overall etc.

218 Personen lernen in einer *drei- oder vierjährigen Lehre*. Knapp die Hälfte lernt in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, fast ein Viertel im Gesundheitswesen, 36 in einer Ausbildungsinstitution (abilia, Blindenheim, Overall etc.), weiter 8 Personen in der kantonalen oder eidg. Verwaltung.

12 Personen besuchen eine *Zusatzlehre*. Die meisten sind zwischen 25 und 27 Jahre alt. Streng genommen gehören sie nicht zu den Personen, die eine Nachholbildung durchlaufen.

Bei 35 Lernenden wurde eine *verkürzte Ausbildung* vereinbart. Bei den 11 Personen, die eine FABE-Ausbildung absolvieren, dürfte es sich um die spezielle Form für Erwachsene handeln, bei den andern 24 um individuelle Verkürzungen.

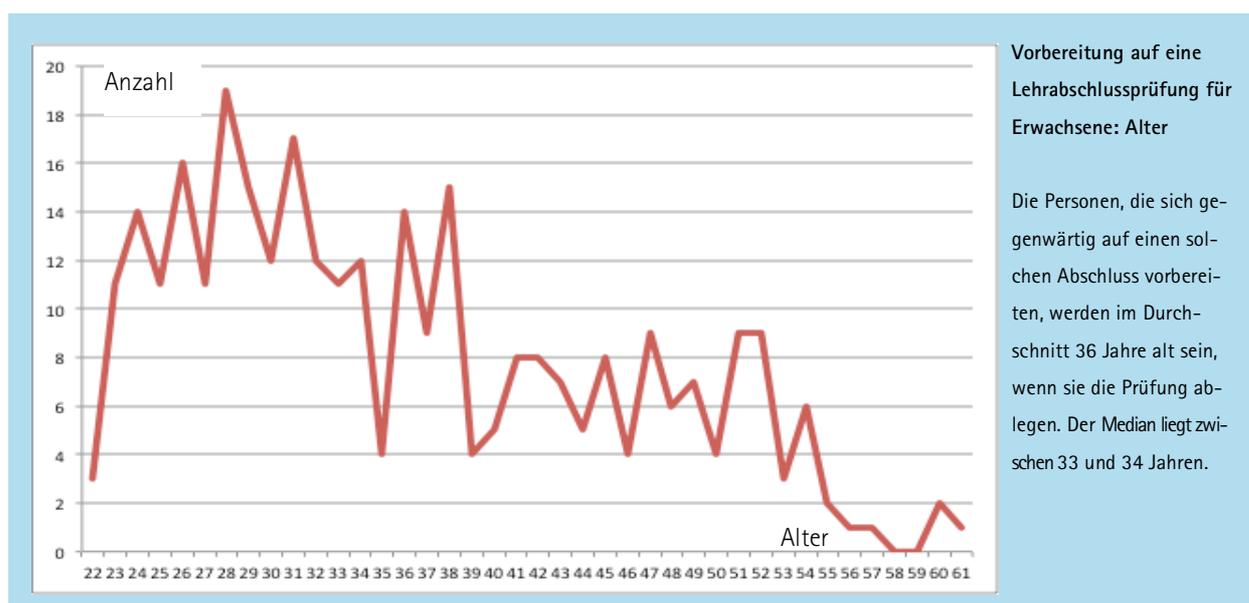
Lehrfirmen

Wir haben versucht, festzustellen welche Institutionen Lernende zwischen 25 und 40 ausbilden:

Typ der Institution ²⁵	Anz.	Lehrberufe
Privatwirtschaftliche Unternehmen	99	Elektroinstallateur (6), Kaufm. (18), Detailhandel (7), Koch u Küchenangestellte (6), total 61 Berufe
Spitäler, Spitex. Heime (Alters- und Pflegeheime, Bürgerspital, Spitex, Sternenhof,	46	FAGE und Assist (10), FABE (28), Diätkoch, Konditor, Koch u Küchenangst. (5); Betriebsunterhalt (2), Betriebsunterhalt (2) Logistiker
Krippen, Kindertagesstätten	12	FABE
Verwaltung und verwandte Institutionen	14	Gärtner (4), InfoDoku (2), Tierpfleger (4, im Zoo), Kaufm. (2), verschiedene
Gemeinnützige Institutionen (abilia, Blindenheim, gaw, Overall, Stiftungen etc.)	36	Kaufm. (13), Koch, Küchenangestellte (5), Bekleidungsgestalterin (3), Mechanikpraktiker(2), total 19 Berufe
Fachschulen (HWS, Minerva, NSH)	36	Kauffrau/Kaufmann u.ä. (35), Kosmetikerin

4.4.2. In Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung für Erwachsene

Gemäss der einschlägigen Datenbank waren Ende Januar 2012 316 Personen registriert, die sich auf eine Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (BBV Art. 32) vorbereiten ohne (in diesem Beruf!) eine formale berufliche Grundbildung absolviert zu haben.



²⁵ Die Zuordnung der Lehrbetriebe zu den Typen erfolgte auf Grund der Bezeichnungen in der Lehrvertragsdatei und kurzen Recherchen im Internet. Sie dürfte aber in grossen Zügen stimmen.

Um feststellen zu können, wer zu der Zielgruppe gehört, mussten wir einen fiktiven Beginn der Ausbildung bestimmen. Für EFZ-Abschlüsse legten wir ihn drei Jahre vor dem geplanten Prüfungsdatum fest, für EBA-Abschlüsse zwei Jahre vorher. Nach diesem Kriterium sind 251 oder 80% der erfassten Personen über 24 Jahre alt. Von diesen sind 166 (66%) Frauen, 152 (61%) Schweizer/innen, 14 kommen aus Frankreich, 13 aus Deutschland, 11 sind Türk/innen, 10 Italienerinnen und 51 geben eine andere Nationalität an. 227 wohnen im Kanton Basel-Stadt, je eine Person in BL und SO, 22 im benachbarten Ausland.

Alter

Das Alter der erfassten Personen betrug beim (fiktiven) Beginn der Ausbildung im Durchschnitt 33 Jahre, die drei am stärksten besetzten Altersjahre sind 25, 28 und 35. Ergänzend dazu zeigt obige Abbildung das Alter im Zeitpunkt des geplanten Abschlusses.

Berufe

Von den 251 Personen, die über 24 Jahre alt sind, werden folgende Abschlüsse angestrebt:

Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ	103				
Kaufmann/Kauffrau erweiterte Grundbildung	28				
Logistiker/in EFZ	20				
Büroassistent/in EBA	15	Der Prüfungszeitpunkt ist wie folgt geplant:			
Kaufmann/Kauffrau Basisbildung	15				
Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ	14	Jahr	alle	EBA	EFZ
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft EFZ	12	2011	3		3
Detailhandelsfachmann/frau Beratung EFZ	6	2012	85	14	71
Detailhandelsfachmann/frau Bewirtschaftung EFZ	6	2013	134	7	127
20 weitere Berufe	32	2014	29	1	28

Von dieser Personengruppe verfügen viele bereits über eine andere berufliche Grundbildung. Ein Teil von ihnen schliesst eine anspruchsvollere Ausbildung ab (z.B. Detailhandelsassistentin/Verkäuferin > Detailhandelsfachfrau), wechselt den Beruf (Schreiner > Kaufmann) oder erwirbt einen früher nicht existierenden Abschluss (Briefträger > Logistiker): Schröder/Naef stellen fest: «Unter den Personen, die den Lehrabschluss nachholen, sind nur 10% ungelernt.»²⁶

Unter den hier erfassten 251 Personen dürften es nach Meinung von Mitarbeitenden des BBE wesentlich mehr als 10% sein, worauf auch die Tatsache hindeutet, dass nur 64 der 251 Kandidatinnen und Kandidaten von der AB-Prüfung befreit sind. Auch unter den Erstkontakten des «Eingangsportals BS» verfügen 62 bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, 68 noch nicht.

Wir gehen im Folgenden davon aus, dass der Anteil der Erstausbildungen 33% beträgt.

²⁶ Regula Schröder-Naef, Ruedi Jörg-Fromm: Wie wirkt sich der nachgeholt Lehrabschluss aus? Synthesis, Bern 2004, S. 10

5. Erfassung des Angebots und Sicht der Anbieter

Mit dem Ziel, bisherige schulische, soziale und betriebliche Angebote zu erfassen, haben wir mit verschiedenen Bildungsinstitutionen, dem Gewerbeverband, einigen grösseren Betrieben u.a.m. ausführliche Gespräche geführt. Es ging jeweils um die Frage, ob bereits bisher Personen unserer Zielgruppe einen Berufsabschluss nachholen konnten, sei es, gemeinsam mit den Jugendlichen oder in Spezialklassen für Erwachsene. Zudem fragten wir nach, ob bestehende Angebote für Jugendliche, insbesondere Brückenangebote, Vorkurse usw. auf Personen unserer Zielgruppe ausgeweitet werden könnten.

5.1. Bildungsinstitutionen

Die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Gespräch geführt mit Herrn Hans-Rudolf Hartmann, Direktor

An der AGS befinden sich zwar nur vereinzelt, aber doch regelmässig, Personen über 25 in den verschiedenen Ausbildungsgängen. In der Regel handelt es sich um Personen, welche mit einer Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (BBV Art. 32) abschliessen wollen. Je nach Vorkenntnissen können sie von den Fächern der Allgemeinbildung dispensiert werden.

Bei Personen, die es in Kauf nehmen, in einer Klasse von Jugendlichen eine berufliche Nachholbildung zu durchlaufen, ist ihre Integration in diesen Klassen nicht eine Frage des Alters, sondern, der Sozialisierung.

Zudem bietet die AGS erwachsenen Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit zehn Jahren die Möglichkeit, berufsbegleitend einen staatlich anerkannten Schulabschluss auf der Sekundarstufe I zu absolvieren. Mit dem bestandenen Abschluss verfügen die Teilnehmenden über einen Zugang zu Berufen auf verschiedenen Ebenen. Gleichzeitig wird die Allgemeinbildung erweitert. Die Ausbildung dauert zwei Semester. Dieses Angebot erfüllt ein Bedürfnis, das die Zielgruppe der Studie betrifft, nämlich Personen über 25 den Einstieg in eine reguläre Berufslehre zu ermöglichen.²⁷

Die AGS erklärt sich in der Lage, zusätzliche Programme auf die Zielgruppe auszurichten, zum Beispiel auch zusätzliche Lektionen in den Bereichen Sprache und Allgemeinbildung. Aus Sicht der AGS ist eine partielle oder zusätzliche finanzielle Unterstützung bei vielen Erwachsenen notwendig, damit sie eine berufliche Grundbildung über mehrere Jahre hinweg und parallel dazu den Lebensunterhalt (oft bereits mit Familie) bewältigen können.

²⁷ Details vgl. die Broschüre «Link zum Beruf», Download: http://schulen.edubs.ch/schulen/ags/ausbildung/weiterbildung/link-zum-beruf/broschure-link-zum-beruf/at_download/file

Die Berufsfachschule Basel (BFS)

Gespräch geführt mit Herrn Felix Dreier, Direktor

Die BFS führt verschiedene Angebote, die unsere Zielgruppe betreffen, so zum Beispiel die Nachholbildung Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ. Es werden regelmässig ganze Klassen mit Personen von über 25 Jahren durchgeführt. Laut Dreier sind die Erfahrungen mit diesen Personen ausgesprochen positiv, da sie hoch motiviert seien, einen Abschluss zu erwerben, dies insbesondere mit den Zielen, dank EFZ mehr Lohn und bessere Aufstiegsmöglichkeiten zu bekommen.

Geboten wird zudem eine verkürzte berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ. Die Voraussetzungen zur Aufnahme sind: 22. Altersjahr, mindestens zweijährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60% im Berufsfeld Betreuung und die Dispens für den allgemein bildenden Unterricht. Laut Dreier sind Personen, welche eine verkürzte Grundbildung absolvieren oft über 25 Jahre alt und sehr motiviert.

Eine Nachholbildung gemäss Art. 32 BBV kann in allen Berufen, für welche an der BFS Basel die berufliche Grundbildung angeboten wird, absolviert werden. Mit den Interessentinnen und Interessenten wird eine schriftliche Vereinbarung über den erforderlichen Schulbesuch an der BFS Basel abgeschlossen. Für die gesamte Nachholbildung muss neben dem Materialgeld nach Aufwand ein einmaliges Kursgeld von CHF 300 bezahlt werden.

Es bestehen diverse Angebote (z.B. Eingangsportale, Lernberatung, ECAP), wo sich Interessierte über ihre Möglichkeiten informieren können, wie sie zu einem Berufsabschluss kommen könnten.

HWS Basel (Huber Widemann Schule)

Gespräche geführt mit Frau Julia von Planta, Gesamtleiterin und insbesondere Frau Esther Schmidli, Ausbildungsberaterin HWS Handel / Management, Basel

Die Privatschule HWS sieht sich als Alternative zur Kaufmännischen Berufslehre für Personen, die keine Lehrstelle gefunden haben. Sie bereitet Lernende auf das eidg. Fähigkeitszeugnis für kaufmännische Angestellte (EFZ) oder das eidg. Berufsattest für Büroassistentinnen und Büroassistenten (EBA) vor. Wenn nötig, werden sie in einem Vorkurs auf die kaufmännischen Ausbildungen B-Profil oder E-Profil vorbereitet. Die Ausbildungen finden in Vollzeit, Teilzeit und in der Abendschule statt.

Laut Schmidli wenden sich nicht nur über 25-jährige, sondern bereits Personen ab 20 an die HWS, weil es für sie bereits sehr viel schwieriger sei, eine Lehrstelle zu finden. Wer sein EFZ bei der HWS macht, muss allerdings für die drei Jahre ein Studiengeld von CHF 30'000.00 aufbringen, was viele Interessierte nicht können. Laut Schmidli

«Ich lebe seit sieben Jahren in der Schweiz und bin mit einer Schweizerin verheiratet. In meiner Heimat, Serbien, arbeitete ich als Schreiner. In der Schweiz fand ich nur temporäre Arbeitsstellen. Als dann das erste Kind unterwegs war, wollte ich für unseren Lebensunterhalt aufkommen und bewarb mich um feste Anstellungen oder Lehrstellen. Ich erhielt aber Absage um Absage. Überall wurde ein Abschluss der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz verlangt.

Meine Frau erfuhr vom Lehrgang «Link zum Beruf» und der Möglichkeit, dort den Abschluss der Sekundarstufe I nachzuholen. Ich war davon begeistert und meldete mich für den Lehrgang an. Ich wurde aufgenommen und lernte in diesem Jahr sehr viel. Jetzt habe ich eine Lehrstelle als Heizungsmonteur gefunden.»

Quelle: «Link zum Beruf», Seite 4

würden die Teilnehmenden kein Stipendium erhalten, vermutlich, weil die HWS als Erstausbildung angesehen werde und dafür primär die Eltern zuständig seien. Wegen Finanzierungsproblemen müssten pro Jahr ca. 20 bis 30 Personen abgewiesen werden.

Neben fehlender Finanzierung fehlt es allerdings oft auch an ausreichenden schulischen Vorkenntnissen. Hier bietet die HWS einen halbjährigen Vorkurs an, der die Leute in die Lage versetzen soll, anschliessend die kaufmännische Ausbildung starten zu können. An der HWS lernen gelegentlich auch Personen über 50, wobei es sich hier fast ausschliesslich um Umschulungen handelt, die von der IV bezahlt werden.

NSH Bildungszentrum Basel AG (ehemals Neue Sprach- und Handelsschule in Basel)

Gespräch geführt mit Frau Antje Dressler, Leiterin der NSH

Das NSH Bildungszentrum bietet als Privatschule Vollzeitausbildungen an, die zum EFZ führen, sowie berufsbegleitende Lehrgänge, die mit dem Handelsdiplom abgeschlossen werden. An diesen nehmen primär junge Leute teil, wobei die Ausbildung in der Regel von den Eltern finanziert wird. Bei Erwachsenen von über 25 Jahren handelt es sich mehrheitlich um Personen, die sich umschulen lassen (müssen), sie werden oft von der IV zugewiesen, welche die Ausbildungskosten übernimmt.

Das Bildungszentrum bietet den Lernenden Beratung sowie sogenannte Stützkurse an, die wesentlich zum erfolgreichen Berufsabschluss beitragen. Die Erfolgsquote beträgt bei der Grundbildung 80%. Bei jenen die scheitern, sind die Gründe nicht nur schulische Defizite, sondern oft auch psychische Störungen. Laut Dressler ist die kontinuierliche Begleitung sowohl der jungen als auch der erwachsenen Lernenden für einen erfolgreichen Abschluss von zentraler Bedeutung.

Das Bildungszentrum führt Statistik über die genaue Anzahl der über 25-Jährigen sowie der erfolgreichen Abschlüsse pro Jahr.

Schule für Gestaltung (SfG), Basel

Gespräch geführt mit Herrn Roger Bischofberger, Leiter

Im Gespräch wurde die Vermutung bestätigt, dass diese Schule für die Zielgruppe der Studie vermutlich nicht ins Gewicht fällt. Zwar lernen öfters Personen im Alter von über 25 Jahren an der SfG, allerdings fast ausschliesslich als Zweitausbildung (also nach einem früheren ersten Berufsabschluss) oder nach einer Matura. Bereits der Einstieg findet auf einem relativ hohen Niveau statt, weshalb viele Interessenten zuerst einen Vorkurs besuchen, um anschliessend die eigentliche Ausbildung absolvieren zu können.

A möchte sich neu orientieren

A ist ausgebildete Kindergärtnerin, hat den Vorkurs an der SfG absolviert, dann in der Medienlandschaft ‚gejobbt‘ und entschloss sich nun zu einem Berufswechsel («Neuorientierung»). Sie bekommt wahrscheinlich etwas Geld von der Familie und arbeitet daneben im Service um ihre Ausbildung in einem gestalterischen Beruf zu finanzieren.

Schule für Brückenangebote

Gespräch geführt mit Frau Dagmar Voigt, Rektorin

Die Schule für Brückenangebote (SBA) beachtet seit ihrer Gründung gemäss Verordnung eine Altersgrenze von 20 Jahren. Die Teilnehmenden an den diversen Angeboten der Schule sind also maximal 20-jährig. Wenige Ausnahmen gibt es bei den Angeboten für Migrant/innen. Personen über 20 Jahre, die sich bei der Schule für Brückenangebote melden, werden an die AGS «Link zum Beruf» verwiesen, vgl. Kapitel AGS Seite 29.

Dennoch sollen hier die drei Zweige der Schule für Brückenangebote kurz erwähnt werden, weil sich derartige Angebote für die Zielgruppe der Studie eignen würden. Es sind dies «Die allgemeine Vorlehre bzw. die Vorlehre A» mit drei Tagen Praktikum und zwei Tagen Unterricht; der «Vorkurs» als Vollzeitschule (an der AGS oder BFS), wobei der praktische Teil in Schulwerkstätten durchgeführt wird; «der Vorbereitungskurs», ebenfalls als Vollzeitschule, die ausschliesslich im kaufmännischen Bereich angeboten wird. Alle Angebote dauern ein Jahr.

Stiftung ECAP, Basel

Gespräch geführt mit Frau Jannice Vierkötter, u.a. Koordinatorin Erwerbslosenbereich, Projektleiterin Piccobello

Eine fundierte Analyse des jeweiligen Zielpublikums ist für ECAP eine der Voraussetzungen für die Entwicklung von angemessenen, gruppenspezifischen Bildungs-, Beratungs- und Integrationskonzepten. Aus dem grossen Angebot der ECAP-Aktivitäten eignen sich folgende Angebote für unsere Zielgruppe:

- Arbeitsmarktliche Massnahmen im Auftrag des AWA Basel-Stadt
- Projekte im Bereich Gleichstellung Berufsbildung, darunter z.B.: Ich kenne meine Rechte – Informationsmodule für Frauen
- Piccobello – FachFRAU in Reinigung oder Hauswirtschaft
- Deutsch für Beschäftigte in der Reinigungsbranche
- Deutsch für Beschäftigte in der Gastronomie

Im Gespräch konzentrierten wir uns auf das Programm «Piccobello – FachFRAU in Reinigung oder Hauswirtschaft». Dieses Programm wurde 2007 lanciert. Es finden jährlich zwei Kurse zu je 174 Lektionen mit zehn bis zwölf Frauen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren statt. Piccobello hat zum Ziel, Migrantinnen weiterzubilden, die in der Reinigung oder in der Hauswirtschaft tätig sind. Das Projekt wurde von 2007-2010 vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung lanciert und es wird seit 2008 vom BBE und seit 2010 finanziell vom BBT unterstützt. Bis 2014 ist die Finanzierung gesichert. Dank dieser Subventionierung kostet das Kursgeld zurzeit CHF 960.00. Wenn eine interessierte und motivierte Teilnehmerin diesen Betrag nicht aufbringen kann, werden Stiftungen angeschrieben, welche die Kosten übernehmen.

Wird B resignieren?

B, 26 Jahre alt, alleinerziehende Mutter lebt seit 6 Jahren von der Sozialhilfe. Sie würde gerne eine Berufsausbildung machen, hat auch schon verschiedene Versuche unternommen, aber nun ist sie bereits Mitte Zwanzig, da ist das Kind. Ihre Schulzeit, die sie mit einem miserablen Zeugnis beendet hat, liegt auch schon eine Weile zurück. Ehe sie Sozialhilfe in Anspruch genommen hat, hielt sie sich dank der Unterstützung ihrer Familie und ihren Freunden über Wasser. Trotz ihrer angenehmen Art, ihrer Zuverlässigkeit, ihres Leistungswillens, den sie in mehreren Praktika bewiesen hat, nimmt sie nun niemand mehr in eine Berufsausbildung auf. Inzwischen hat sie einigermassen resigniert und wartet einfach darauf, dass ihr Kind älter wird und will es dann noch einmal versuchen, wie sie sagt.

Quelle: Ventil

In dieser Ausbildung erhalten die Teilnehmerinnen das nötige Rüstzeug, um im Anschluss eine berufliche Nachholbildung in den Bereichen Reinigung oder Hauswirtschaft absolvieren zu können. Das Interesse an diesen Kursen ist gross, wobei vor allem die jüngeren Frauen motiviert sind, im Anschluss einen Berufsabschluss anzustreben. Wer dranbleibt, braucht eine hohe Motivation und vor allem Durchhaltewillen, dauert doch die Ausbildung bis zum EFZ (inklusive der 14 Monate Piccobello) mindestens vier Jahre. Die Frauen sind für die Suche der Arbeitsstelle und die Ausbildung im Rahmen der Nachholbildung selber verantwortlich, wobei ECAP sechs Stunden Coaching anbietet (nur während dem Piccobello-Kurs). Die Begleitung der Lernwilligen beim Erstellen des Bewerbungsdossiers und bei der Stellensuche ist sehr wichtig.

Nach den guten Erfahrungen von Piccobello stellt sich die Frage, ob das Programm auf weitere Berufe ausgedehnt werden könnte. Laut Jannice Vierkötter, Projektleiterin von Piccobello, melden sich oft Männer bei ECAP, die Interesse an einer derartigen Vorbereitung hätten. Im Detailhandel bietet die BFS vor- und weiterbildende Angebote für eine Attestausbildung oder ein EFZ. Vorstellbar wäre – aus unserer Sicht – dass ECAP in den Bereichen Verkauf, Gesundheit und Pflege, für Männer eventuell in der Logistik, Gastronomie oder in ausgewählten handwerklichen Berufen eine Einstiegshilfe bieten könnte. Ein Einstieg mit Piccobello (oder einer ähnlichen Vorbereitung) ist laut Vierkötter für viele Erwachsene eine neue und positive Lernerfahrung, gerade bei Personen, die früher schlechte Lernerfahrungen gemacht haben. Es ist eine Erwachsenenbildung, in welcher sich die Teilnehmenden als Personen ernst genommen fühlen, sie verlieren die Angst vor dem Lernen und stärken ihr Selbstbewusstsein.

Bereits heute führt ECAP in verschiedenen Regionalstellen Kurse, wie etwa Verkaufsfrau (Formazione, Regionalstelle der ECAP in Bern), Progredir (ECAP Romandie), MICS Migrant Inclusion in Health Care System (ECAP Zürich), Kurse im Detailhandel und Maurerkurse (ECAP Tessin), und weitere.

5.2. Das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) Basel-Stadt

Gespräch geführt mit Herrn Andreas Bammatter, Leiter AIZ

Das AIZ Basel-Stadt arbeitet im Auftrag des AWA mit Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe der Stadt Basel, der IV-Stelle Basel-Stadt und der RAV. Schwerpunkt bzw. Ziel des AIZ ist die (Re-)Integration der zugewiesenen Personen in den ersten Arbeitsmarkt oder die soziale Integration durch arbeitsmarktliche Massnahmen.

Das AIZ klärt das Potenzial und die Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten hinsichtlich eines Eintritts in den ersten Arbeitsmarkt ab. Wo sinnvoll und notwendig werden unterstützende Massnahmen eingeleitet. Ist eine berufliche Integration trotz allen An-

C muss sich umschulen

C hat Konditor gelernt, bekam dann gesundheitliche Probleme von der Arbeit und musste sich neu orientieren. Er jobbte dann in verschiedenen Branchen. Nun ist er 27 und hat eine Lehre als Dekorationsgestalter angetreten. Zur Finanzierung seiner Ausbildung bekommt er von einer Institution 1000 CHF/Monat und noch etwas von seinen Eltern. Lebt billig in einer Wohngemeinschaft.

strengungen bei Sozialhilfebeziehenden nicht möglich, so rückt die soziale Integration in den Vordergrund. Die Sozialberatung AWA (SB) ist ins AIZ integriert.

Das AIZ führt ein Kurzassessment durch, das aus einer Tagesveranstaltung in einer Gruppe und einem Einzelgespräch von ca. 1 – bis 1,5 Std. besteht. Das Vertiefungsassessment dauert 16½ Tage in einer Gruppe von zwölf Personen. Dessen Ziel wird wie folgt formuliert: Abklärung der Arbeits- und Integrationsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt: Basis-, Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenzen. Der Aufbau und Ablauf des Assessments ist so angelegt, dass die Teilnehmenden von einem anfangs eher eng strukturierten Rahmen zu einer offeneren und selbstorganisierten Arbeitsform geführt werden.²⁸

Bereits bisher wurde bei jüngeren Personen in den Assessments geprüft, ob jemand das Potenzial und den Wunsch hat, eine Ausbildung zu absolvieren. In diesem Fall wurde die Person auf diesem Weg begleitet und von der internen Coaching-Equipe individuell unterstützt, vergleichbar zu einem Case-Management. Dieses Vorgehen könnte laut Bammatter bei Bedarf auch auf Personen ab 25 ausgedehnt werden.

5.3. Verbände, Betriebe, Stellenvermittlung

Aprentas

Gespräch geführt mit Frau Annemarie Graf-Leuppi, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit

Aprentas bildet zurzeit 600 Lernende in 14 Berufen aus, davon sind 20 Personen älter als 25. Davon stammen insgesamt nur gerade zwei Lernende aus dem Kanton Basel-Stadt: Ein Laborant Fachrichtung Chemie und eine Person der Fachrichtung Chemie- und Pharmatechnologie. Es sind die Betriebe (also nicht Aprentas), die darüber entscheiden, ob sie ältere Lernende einstellen wollen oder nicht. So oder so handelt es sich eher nicht um Personen unserer Zielgruppe, weil das Niveau in allen Chemie- und Pharmaberufen bereits beim Einstieg relativ hoch ist.

Genug vom Jobben

D ist Schwede, hat immer wieder zwischen Schweden und der Schweiz gependelt. Nach Abschluss der Schulzeit hat er gejobbt ohne verwertbare Qualifikationen zu erwerben und will nun – mit 29 – erstmals eine Ausbildung absolvieren, als Polydesigner 3D.

Oft handelt es sich um Leute, die eine Zweitausbildung absolvieren oder um solche, die ein Chemiestudium abgebrochen haben und nun den Einstieg über die Berufsbildung suchen. Früher gab es in der Chemie eine Lehre für Erwachsene, doch die Chemie braucht immer weniger Leute, die nur auf einem tiefen Niveau ausgebildet sind.

Aprentas beteiligt sich bei anderen Modellen, die sich an Erwachsene richten. So läuft beispielsweise alle zwei bis drei Jahre ein Kurs für Leute, die schon lange in der Chemie gearbeitet haben und einen Abschluss gemäss BBV Art. 32 nachholen wollen. Das sind jeweils Klassen zu zwölf Personen, die von den Betrieben zugewiesen werden. Beim gegenwärtigen Kurs sind nur zwei Personen in Basel-Stadt wohnhaft.

²⁸ Details vgl. Jahresbericht AIZ, Bezug unter Andreas.Bammatter@bs.ch

Gewerbe-Verband Basel

Gespräch geführt mit Herr Reto Baumgartner, Bereichsleiter

In den traditionellen Frauenberufen (Detailhandel, Gesundheit, Hauswirtschaft) habe die Nachholbildung für «Ältere» eine gewisse Tradition. Im Gewerbe sei die Nachholbildung eher selten. Für Männer sei es schwierig, ab einem gewissen Alter zu einem geringeren Lohn eine Ausbildung nachzuholen. Aus diesen Gründen würden im Gewerbe eher selten Lernende über 25 ausgebildet. Wenn, dann seien die Erfahrungen durchaus positiv, weil die Motivation von älteren Lernenden gross sei und sie von der bisherigen Lebenserfahrung profitieren können, so Baumgartner.

Die Bereitschaft, Lernende über 25 auszubilden, sei zwar vorhanden, dies jedoch in erster Linie für Mitarbeitende, die sich bereits im Betrieb bewährt haben. Zurzeit laufe im Gewerbeverband ein Projekt, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, dies für einfache Tätigkeiten. Das seien mehrheitlich Leute mit Migrationshintergrund, sagt Baumgartner.

Coop Basel

Gespräch geführt mit Herrn Andreas Begré, CBZ Koordination Berufsbildung Coop Hauptsitz

Coop setzt die Altersgrenze, eine Berufslehre zu starten, bei 23 Jahren. Diese Devise wurde vor zwei Jahren (2010) verbindlich festgelegt. Der Grund: Coop will primär Jugendlichen eine Chance bieten, nach der Sek. I sofort in die Berufslehre einsteigen zu können. Im Kanton Basel-Stadt sei es oft schwierig, alle Lehrstellen besetzen zu können, weil viele Jugendliche eine weiterbildende Schule besuchen würden. Anfragen von älteren Personen gebe es kaum. Coop bietet Praktikumsplätze an, wobei nur wenige Personen interessiert seien, einen Abschluss nachzuholen.

Coop biete zudem die Möglichkeit der beruflichen Nachholbildung nach BBV Artikel 32 an. Es sind pro Jahr durchschnittlich ein bis zwei Personen. Diese Personen werden jedoch nicht von der beruflichen Grundbildung betreut, sondern von der Abteilung Personalentwicklung.

Integration

E ist Armenier, geboren in der Türkei, kam als Asylant im Alter von 13 Jahren in die Schweiz. Er lernte rasch deutsch so dass er bald in die Sekundarstufe aufgenommen wurde.

Nach einer schwierigen Lehrstellensuche (Asylant mit Bewilligung F) kam er als Werkzeugmacher unter, musste die Lehre jedoch nach 1.5 Jahren ohne eigenes Verschulden abbrechen.

Immer noch im Status eines Asylanten konnte er keine neue Lehrstelle finden und jobbte in verschiedensten Bereichen, unter anderem im Verkauf, in einer Bäckerei, als Stapelfahrer und zuletzt zwei Jahre in einer Fabrik in der Produktion.

In dieser Zeit verschlimmerten sich seine Probleme mit dem Ellbogen und dem Rücken, Folgen eines Sturzes von einer Leiter im Kindesalter. Im Alter von 18 Jahren war ihm eine Prothese eingesetzt worden, die den harten Arbeitsbedingungen an der letzten Stelle nicht gewachsen war.

E ist heute 27 Jahre alt, besitzt seit zwei Jahren die Bewilligung B, ist seit fünf Jahren verheiratet und hat ein Kind im Alter von einem Jahr. Seine Frau ist gelernte Verkäuferin. Die letzte Stelle verlor sie in Folge ihrer Schwangerschaft.

E möchte den Lehrabschluss nachholen als Basis für eine erfolgreiche Laufbahn. Er spricht fast perfekt Deutsch, ist sehr offen und kommunikativ, hat eine überdurchschnittliche Intelligenz und gute Umgangsformen. Die Hindernisse bei der Verwirklichung seiner Pläne sind heute vor allem finanzieller Natur.

Migros-Genossenschaft Basel

Gespräch geführt mit Herrn Stefan Gschwind, Leiter Personalentwicklung

Die Genossenschaft Migros Basel bildet regelmässig einige Personen nach BBV Art. 32 aus. Es sind Personen im Alter von 25 bis 35 Jahren und dies bisher ausschliesslich im Detailhandel. In anderen Berufen gibt es zurzeit keinen Bedarf. Das gilt nicht für jedes Jahr, wobei es manchmal zwei bis drei Personen sein können. Es handelt sich ausschliesslich um Personen, die bereits im Betrieb arbeiten, genügend Potenzial aufweisen und von sich aus den Wunsch äussern, dass sie einen Abschluss machen möchten.

Bei der Laufbahnberatung wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Interessierte nach BBV Art. 32 die Grundbildung nachholen können und dass dies von der Migros Basel finanziell unterstützt wird. Aus diesem Grund ist auch bei der Migros – wie bereits bei der Coop – die Grundbildung nach Art. 32 nicht der Abteilung Berufsbildung, sondern der Erwachsenenbildung innerhalb der Personalentwicklung zugeordnet.

«Die Erfahrung mit diesen älteren Lernenden sind gut, denn es sind Leute «mit Biss», das heisst, sie zeigen viel Eigeninitiative, sie haben eine Perspektive und sie wollen weiter kommen und schaffen dann auch den Abschluss», so Gschwind.

Novartis

Gespräch geführt mit Herrn Martin Oppliger, Leiter Berufsbildung

Novartis stellt jungen Menschen jährlich 100 Lehrstellen in verschiedenen Berufen zur Verfügung, allerdings nur sehr selten Lernenden von über 25 Jahren. Personen, die eine berufliche Nachholbildung nach BBV Artikel 32 absolvieren, sind der Abteilung Personalentwicklung zugeordnet, doch auch hier sind es jeweils kaum eine Handvoll Leute. Der Grund: Ob für Jugendliche oder für Erwachsene: In dieser Branche braucht es Personen mit soliden intellektuellen Fähigkeiten. Wer über 25 Jahre alt ist und unserer Zielgruppe (wenige einschlägige berufliche Erfahrungen) entspricht, wird in den Pharma- und Chemie-Berufen kaum eine Chance erhalten.

Stellenvermittlung

Viele Stellenvermittlungsbüros sind auf bestimmte Berufe spezialisiert, die grösseren führen berufsspezifische Abteilungen, zum Beispiel im Gesundheits- und Pflegebereich, wo gute Chancen bestehen, als Erwachsene eine berufliche Grundbildung nachzuholen. Allerdings werden in der Regel nur ausgebildete Personen vermittelt. Eine Ausnahme fand sich im handwerklichen Bereich.

Der auf Handwerksberufe spezialisierte Stellenvermittler Sven Wagner, Jobs für Handwerker, Basel, vermittelt sowohl gelernte wie ungelernte Handwerker, wobei jene ohne Berufsabschluss mehrere Jahre Erfahrung im Bau-Haupt- und Nebengewerbe aufweisen. Männer, die eine langjährige Erfahrung haben, können gut vermittelt werden. Bei Mitarbeitern mit einem EFZ sind die Löhne langfristig gesehen höher, da der GAV meist gestaffelt nach Alter und Berufserfahrung gestaltet ist, wobei Hilfsarbeiter meist keine gesetzlich vorgeschriebenen Lohnerhöhungen erhalten.

Das grösste Manko bei den Handwerkern besteht laut Wagner bei den Gipsern, wo ein Nachwuchsproblem besteht. Sie werden oft gesucht und es gibt nur wenige mit Berufsabschluss, das heisst ca. zwei bis drei pro Jahr im Kanton Basel-Stadt. Deshalb rekrutiert «Jobs für Handwerker» Gipser oft aus dem süddeutschen Raum. Diese seien gut ausgebildet, ähnlich wie in der Schweiz. Mangel an ausgebildeten Leuten gebe es auch im Isoliergewerbe (Isolierspengler), Holzbau (Zimmerleute und Dachdecker) sowie bei den Platten- und Bodenlegern.

Laut Wagner akzeptieren die Betriebe relativ leicht, wenn jemand aus dem Ausland keinen Berufsabschluss hat, aber einige Jahre Erfahrung mitbringt. Sie haben weitaus weniger Verständnis für Schweizer, die ja die Chance hatten, eine Berufslehre zu machen. Das EFZ wird sehr geschätzt, im Gegensatz zur Attestausbildung, die in vielen Betrieben nur einen geringen Stellenwert hat. Wer viele Jahre Erfahrung hat, bringt es lohnmässig gleich weit wie jemand, der nur die Attestausbildung gemacht hat. Beim Start erhalten Ungelernte einen relativ hohen Lohn von CHF 4000.00. Danach kommen sie zwar nicht weiter, doch das erkennen sie erst viel später. Der hohe Einstiegslohn kann die Motivation, einen Berufsabschluss zu machen, durchaus beeinträchtigen.

Laut Wagner gibt es bei Handwerkern wirklich einen Bedarf, als Jugendliche oder nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben. Heute bilden vielleicht weniger Betriebe aus als früher und vielleicht auch weniger sorgfältig. Die Verantwortung, auszubilden, ist schwächer geworden. Dadurch könnte längerfristig der Nachwuchs an Berufsleuten wirklich gefährdet sein. Gleichzeitig gibt es viele junge Leute, die sich nicht die Mühe nehmen, einen Berufsabschluss zu machen. Viele fangen gar nicht erst an oder sie brechen die Lehre mehrmals ab. Viele verkennen den Stellenwert eines Berufsabschlusses als Handwerker und sind ohne Perspektive. Dabei gibt es gerade im Bau-Haupt- und Nebengewerbe sehr viele Aufstiegsmöglichkeiten oder die Chance, sich zu spezialisieren. Diesbezüglich wird auch viel Weiterbildung geboten.

Integratio Basel

Gespräch geführt mit Frau Marianne Dubach, Job Coach, «integratio Basel»

Integratio stellt sich im Web wie folgt vor: «Die Sozialhilfe Basel-Stadt sieht sich mit immer mehr Menschen konfrontiert, die aus Gründen der Erwerbslosigkeit auf Unterstützung angewiesen sind. Sie ist gefordert, der Arbeitslosigkeit, insbesondere von jungen Erwachsenen, mit geeigneten Massnahmen zu begegnen. Mit «Integratio» (lat. Wiederherstellung eines Ganzen) wurde ein Projekt geschaffen, welches Sozialhilfe- und ALV-Beziehenden ermöglicht, im regulären Arbeitsmarkt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit eine Beschäftigung zu finden. Integratio ist ein Projekt vom Gewerbeverband Basel-Stadt, vom Amt für Wirtschaft und Arbeit und von der Sozialhilfe Basel-Stadt...»

Im schriftlich geführten Interview war Folgendes zu erfahren: Im Jahr 2011 waren 26 Personen in der Altersgruppe von 25-40 Jahren im Vermittlungspool von integratio, 5 davon Frauen. Anteilsmässig war die Altersgruppe der 25-40-Jährigen mit 35% der Kandidatinnen und Kandidaten vertreten. Nicht alle von ihnen sind ohne Erstausbildung; es gibt auch Personen die nach der Ausbildung keine Stelle finden. Bei über der

Hälfte handelt es sich aber um zugezogene Ausländer/innen, die entweder eine nicht anerkannte Ausbildung im Heimatland absolviert haben oder ohne Erstausbildung in die Schweiz kamen. Dies hat aber auch damit zu tun, dass die Stellenvermittlung integratio Personen vom AIZ zugewiesen erhält und diese meist auch bei der Sozialhilfe anhängig sind.

Im Jahr 2011 hat Integratio 93% der gesamthaft im Pool vorhandenen Personen in eine Arbeitsstelle vermittelt, 33% mit einer Festanstellung, die anderen mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen. Vereinzelt ist Interesse vorhanden, speziell in der Zielgruppe der noch jüngeren Personen, die in der Schweiz die schulische Grundbildung abgeschlossen haben. Dasselbe gilt auch für jüngere Ausländer/innen mit höherer Schulbildung. Im Pool der Integratio sind dies ca. 3-4 Personen.

Integratio sieht eine hohe Chance – wenn die Finanzierung gesichert wäre – dass diese Menschen auch eine Grundbildung abschliessen könnten. Mit dem aktuellen System der sozialen Sicherheit sei dies nicht möglich, da keine Ausbildung finanziert werde. Marianne Dubach: «Unsere Kandidaten haben oft im Hilfsarbeitersegment mit tiefen Löhnen gearbeitet. Kommt es dann noch – aus welchen Gründen auch immer – zu einer Anbindung an die Sozialhilfe, ist das Absolvieren einer mehrjährigen Ausbildung verunmöglicht, da diese nicht finanziert wird. Kann ein Kandidat seine allfälligen Schul- und Ausbildungsgelder via Stiftungen selbst aufreiben, muss er diese den Unterstützungsleistungen anrechnen lassen und diese für seinen Lebensunterhalt und nicht für die Bildung ausgeben.»

Besser spät als nie!

F stammt ursprünglich aus Peru. Er lebte mit seiner Familie bereits seit vielen Jahren in der Schweiz und arbeitete als Hilfskoch. Die Arbeit sagte ihm zu und er hätte schon lange gerne mehr Verantwortung übernommen, was er wegen der fehlenden Ausbildung nicht konnte. Irgendwann fasste er sich ein Herz und es gelang ihm, eine ganz normale Kochlehre, zusammen mit Jugendlichen, zu absolvieren, die er im Alter von 48 Jahren (!) erfolgreich abschloss. Er ist zu Recht stolz darauf und hat diesen Schritt nie bereut, denn er hat ihn beruflich wesentlich weiter gebracht.

5.4. Angebote für Migrantinnen und Migranten

GGG Ausländerberatung Basel

Gespräch geführt mit Herrn Robert Weller, Geschäftsleiter, GGG Ausländerberatung, Basel

Es sind die kantonalen Fachstellen, die über Zahlen verfügen, wie viele Ausländerinnen/Ausländer pro Jahr im Kanton Basel-Stadt eine Berufslehre abschliessen oder abbrechen. Bisher wurde vermutlich nicht erfasst, ob bei älteren Ausländerinnen und Ausländern ein Bedarf besteht, einen Berufsabschluss nachzuholen.

In Beratungsgesprächen erfährt die Fachstelle GGG teilweise, weshalb Personen scheitern. Die Gründe seien im Ansatz bekannt, wobei die Beratungsgespräche zu kurz seien, um dies tiefer gehend zu analysieren. Aus Sicht der GGG kommen oft mehrere ungünstige Faktoren zusammen, z.B. fehlende Informationen, mangelnde Sensibilität für die Notwendigkeit einer Ausbildung / Perspektivlosigkeit («bringt ja eh nichts»), ungünstige Sozialisation, schwierige familiäre Situation, mangelnde Unterstützung von den Eltern, finanzielle Probleme, Sicherung des Lebensunterhalts der Familie steht im Vordergrund, Gefühl der Benachteiligung («erhalte dann eh nur Absagen»), etc. Bei Berufstätigen über

25 dürfte noch mehr im Vordergrund stehen, dass sie eine Familie ernähren müssen und sich eine Ausbildung wegen des Einkommensverlustes und der Kosten finanziell selten leisten können.

Fremdsprachige Eltern seien meist nicht gut über das schweizerische Bildungssystem informiert, weshalb es an Sensibilität und Unterstützungsmöglichkeiten fehle. Auch kennen Ausländer/innen die Möglichkeit der beruflichen Nachholbildung (Artikel 32) nicht. Und wenn, dann scheitere eine Nachholbildung oft an den finanziellen Möglichkeiten.

Es sind keine Zahlen verfügbar, wie viele Ausländer/innen über einen Abschluss aus ihrer Heimat verfügen, der jedoch in der Schweiz – aus welchen Gründen auch immer – nicht anerkannt wird. GGG geht davon aus, dass viele davon betroffen sein dürften. Es wäre zu prüfen, ob für diese Personen eine verkürzte Lehre (z.B. in dem im Ausland erlernten Beruf) in Frage käme. Bei besser Qualifizierten dürfte möglicherweise eine Prüfung reichen, insbesondere wenn jemand eine längere Berufspraxis mitbringt oder hier erworben hat. Mentoring- und Coaching-Programme wären sinnvoll, um die persönlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten auszuloten.

5.5. Sozialhilfe Basel

Gespräch geführt mit den Herren: Olav Vargas, Informatik; Christoph Waber, Berater, Gerd Misenta, Teamleiter Aufnahmebereich, Sozialarbeitende

Das von Herrn Olav Vargas gelieferte Datenmaterial ist im Kapitel 4.3 Seite 21 integriert. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es nicht primäre Aufgabe der Sozialhilfe ist, Ausbildungen von bedürftigen Personen zu unterstützen. Vordringliches Ziel ist vielmehr die möglichst baldige Eingliederung der unterstützten Personen ins Erwerbsleben. Ausbildungen werden nur gefördert oder gar empfohlen, wenn sie der beste Weg sind um zu erreichen, dass jemand künftig nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sein wird.

Beantragt jemand Unterstützung durch die Sozialhilfe und sind gewisse Bedingungen erfüllt (z.B. bezüglich Alter, Gesundheit), wird diese Person dem Arbeitsintegrationszentrum AIZ zur Abklärung zugewiesen, das in einer einmonatigen Arbeitserprobung abklärt, welche Möglichkeiten der beruflichen Integration in Frage kommen. Die Ergebnisse sind wichtig für den Entscheid, ob eine soziale oder eine berufliche Integration angestrebt werden soll.

Bei der beruflichen Integration wird zwischen der Integration in den ersten oder den zweiten Arbeitsmarkt unterschieden. Verschiedene Beschäftigungsprogramme fördern die Eingliederung auf dem zweiten Arbeitsmarkt.

Traum verwirklicht

G, eine junge Frau, seit Jahren von der Sozialhilfe abhängig, hatte wegen persönlichen und schulischen Unzulänglichkeiten keine Lehrstelle gefunden. In einem niederschweligen Arbeitstraining lernte sie schrittweise, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen und gewisse Umgangsformen einzuhalten. Ihr Traumberuf war Lastwagenführerin, andere Berufe interessierten sie nicht. Mit zunehmendem Vertrauen zur Gruppenleitung entwickelte sie sich nach und nach zu einer talentierten Handwerkerin, die Arbeitsaufträge selbständig erledigen konnte. Mit der Empfehlung des Arbeitstrainings konnte sie schliesslich in ein Berufsvorbereitungsjahr eintreten, wo sie nach einem weiteren Jahr den Multicheck erfolgreich bestand, worauf sie eine Lehrstelle in ihrem Traumberuf – Lastwagenführerin – fand. G ist hoch motiviert und wird die Lehre 2013 mit einem EFZ abschliessen.

Die Frage, welcher Anteil der Bezüger/innen von Sozialhilfe im Alter von 25 bis 40 Jahren für das Nachholen einer beruflichen Grundbildung in Frage kommt, kann sehr schwer beantwortet werden. Vielleicht 100 der 1000 Bezüger/innen ohne abgeschlossene Ausbildung. Es ist anzunehmen, dass auch diese Personen eine professionelle Unterstützung brauchen würden, damit sie die vier bis fünf Jahre bis zum Erwerb eines Berufsabschlusses durchhalten können.

Ein grosses Hindernis besteht in der mangelnden Beherrschung der deutschen Sprache. 30 bis 40% der Klienten der Sozialhilfe verfügen nicht über die nötigen Deutschkenntnisse, die für die Kommunikation in der Sozialhilfe erforderlich sind und damit auch nicht, um eine Berufsbildung nachzuholen. Denkbar wären aus Sicht der Gesprächspartner Kurzausbildungen, beispielsweise im Gastgewerbe oder in der Reinigung, bei denen sich die Sprachvermittlung auf das Berufsfeld konzentrieren würde.

Die Gründe, weshalb eine Mehrheit der Sozialbezüger/innen kaum in der Lage ist, eine berufliche Grundbildung nachzuholen, sind aus Sicht der Gesprächspartner mangelnde kognitive Fähigkeiten, der Gesundheitszustand, frühere oder aktuelle Drogenabhängigkeit, psychische Probleme. Ein Angebot, wie es in der vorliegenden Studie zur Diskussion steht, müsste einen Pool von Betrieben umfassen, die bereit sind, Ausbildungen für Leute über 25 anzubieten. Zu klären wäre auch, was unter «ohne Berufserfahrung» genau zu verstehen ist: Mit 25 oder 30 hat fast jede/r Berufserfahrung!

5.6. «Gap, Case Management Berufsbildung»

Das Programm unterstützt Schülerinnen und Schüler durchgehend von der Schule via Berufsbildung bis zum erfolgreichen Arbeitseinstieg. Auf der Website wird Gap wie folgt beschrieben: «Gap, Case Management Berufsbildung ist ein Angebot des Erziehungsdepartements Basel Stadt. Ziel ist es, Jugendlichen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie den Übertritt ins Berufsleben nicht erfolgreich meistern, eine durchgehende Unterstützung und Begleitung bis zum erfolgreichen Berufsbildungs- und Arbeitseinstieg zu bieten.»²⁹

Das Programm ist im Kanton Baselstadt hinreichend bekannt. Die für den Zeitraum 2008 bis 2011 durchgeführte Evaluationsstudie zeigt die hohe Wirksamkeit dieser kontinuierlichen Begleitung von jungen Menschen auf dem Weg in die Berufsbildung. Eine wesentliche Aussage der Studie ist: «Der Erfolg eines beruflichen Integrationsprozesses hängt wesentlich von einer stabilen Bezugsperson ab», man könnte anfügen: über einen längeren Zeitraum.

Die gleiche Beobachtung machte der Kanton Waadt mit seinem Programm FORJAD, in welchem junge Menschen bis 25 über mehrere Jahre hinweg begleitet werden, angefangen bei der Anmeldung bei der Sozialhilfe, über die Triage, Vorkurse, durch die gesamte Dauer der Berufslehre bis zu einem halben Jahr nach der erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dank der positiven Erfahrungen soll das Programm ab 2012 auf Personen über 25 Jahre ausgedehnt werden, vgl. Anhang.

²⁹ <http://gap.edubs.ch/gap-in-kurze>

In den zahlreichen Gesprächen der Auftragnehmenden dieser Studie mit Schulen, Institutionen und Betrieben herrschte eine grosse Einigkeit, dass auch Erwachsene eine regelmässige Begleitung brauchen, damit sie bis zum Berufsabschluss durchhalten können. Die gleichen Argumente, die bereits in der Zielsetzung von Gap, Case Management Berufsbildung, formuliert und von der Evaluationsstudie bestätigt wurden, gelten auch für Erwachsene. Es wäre deshalb eine sinnvolle Massnahme, dieses Angebot auf Erwachsene über 25 Jahre auszudehnen.

5.7. Eingangsportale BS

Gespräch geführt mit Frau Susann Ambühl, Eingangsportale BS, BBE

Die vier Kantone BS, BL, AG und SO arbeiten bezüglich Nachholbildung zusammen und sind gemeinsam Träger der Website eingangsportale.ch. Das Projekt umfasst folgende Gremien:

- Steuergruppe: Amtsleiter/innen
- Validierung Plus: Renato Delfini SO, Diesch BS, Moler BL, Marc Angelo Hunziker AG.
- Koordinationsgruppe: Mitarbeiter/innen «an der Front», für BS: Susann Ambühl und Annemarie Fretz

Das Pensum der beiden Mitarbeitenden in Basel umfasst je 15%, beschränkt bis Ende 2012.

Im Kt. BS haben 2011 erstmals 12 Personen einen Abschluss nach Art. 31 («Validierung») abgeschlossen, 10 davon über 25 Jahre alt. Berufe: vor allem FAGE, FABE

Die Stelle führt ein Monitoring zu den Anfragen, umfassend (u.a.)

- Alter, Geschlecht
- Vorbildung (Sek II – ja oder nein)
- Zielberuf, Weg zum Abschluss (Art. 31 oder 32)

2011 wurden 159 Erstkontakte registriert, von 68 Männern und 91 Frauen. 62 verfügten bereits über einen Abschluss auf Sek. II, 68 noch nicht. 144 interessierten sich für einen Lehrabschluss für Erwachsene, 10 für eine Validierung.

21 interessieren sich für einen Abschluss im Detailhandel, 14 für FABE, 46 für FAGE, 14 für eine kaufm. Ausbildung, 19 für Logistik, 12 für eine Beruf in der Gastronomie.

Von einem Teil der Interessierten ist das Alter bekannt:

Alter	-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-
Anzahl	2	16	27	27	9	21	13	6	2

5.8. Amt für Ausbildungsbeiträge Basel-Stadt

Statistik Ausbildungsbeiträge

Im Jahr 2010 wurden im Kanton BS folgende kantonale Stipendien an die Nachholbildung ausbezahlt:³⁰

Ausbildung ³¹	Alter	Anz.	Auszahlungen total	pro Betrag (Durchschnitt)
Berufsfachschulen (Vollzeit)	25 - 29 Jahre	2	8'044	4'022
	30 - 39 Jahre	3	50'663	16'888
	Total	5	58707	11'741
Berufliche Grundbildung	25 - 29 Jahre	44	395'239	8'983
	30 - 39 Jahre	19	185'958	9'787
	Total	63	581197	9'225

Gemäss Bildungsbericht wurden im Jahr 2010 2197 Stipendien ausbezahlt, davon 821 im Bereich berufliche Grundbildung. 72 Personen waren im Alter von 25 und 34 Jahren (2010; S. 77). In der Antwort auf die Motion Sibel Arslan werden Zahlen aus dem Jahr 2007 genannt, als von insgesamt 2048 Stipendien 713 an die berufliche Grundbildung gingen, davon 56 an 25- bis 29-jährige und 32 an über 29-jährige.

Gespräch mit Herrn Dr. phil. Charles Stirnimann, Leiter Amt für Ausbildungsbeiträge

Unterlagen und Hintergründe zum Gespräch:

- Stellungnahme des Regierungsrats Basel-Stadt (Rat 08.5208.02 / ED/P085208 / 23./24.12.2008) zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung
- Bildungsbericht 2010/11; Herausgeber: ED des Kantons Basel-Stadt
- Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende; ED/P125008; Regierungsratsbeschluss vom 19.01.2012
- BFS-Bericht «Kantonale Stipendien und Darlehen 2010» (Auszug): Indikator 7

Zum ersten und zweiten Punkt

Die *Motion Sibel Arslan* nennt Zahlen aus dem Jahr 2007, als von insgesamt 2048 Stipendien 713 an die berufliche Grundbildung gingen, davon 56 an 25- bis 29-jährige und 32 an über 29-jährige. Gemäss *Bildungsbericht* wurden im Jahr 2010 2197 Stipendien ausbezahlt, davon 821 im Bereich berufliche Grundbildung. 72 Personen waren im Alter von 25 und 34 Jahren (2010; S. 77). Die Tendenz ist leicht steigend, wobei die definitiven Zahlen für 2011 noch nicht publiziert sind. Eine detaillierte Aufstellung über die gewählten Berufe besteht nicht, wobei Berufe in den Bereichen KV und Gesundheit laut Stirnimann vermutlich eine Mehrheit bilden. Die Höhe des Ausbildungsbeitrags

³⁰ Mitteilung von Myriam Eichenberger-Gerber, Office fédéral de la statistique, 21. März 2012

³¹ Die Bezeichnungen wurden vom OFS übernommen; nach der Berufsbildungsgesetzgebung geht es in beiden Fällen um berufliche Grundbildung und zwar um sog. Schulisch organisierte Grundbildungen einerseits und um Betriebslehren andererseits.

steht jeweils in Zusammenhang mit dem Ausbildungslohn. Für die Restfinanzierung stehen verschiedene Finanzquellen zur Verfügung. Laut Stirnimann gibt es auch für Personen der Altersgruppe 25 bis 34 in der Regel keine Finanzierungsprobleme.

Zum dritten Punkt

Die ausführliche Beantwortung der Interpellation «Stipendien statt Sozialhilfe» betrifft zwar primär Jugendliche im «normalen» Alter der beruflichen Grundbildung. Die Aussagen gelten jedoch grundsätzlich auch für Personen von über 20 Jahren. Wenn bei den Jugendlichen gilt, dass primär die Eltern für den Lebensunterhalt aufkommen müssen, so können sich ältere Lernende über verschiedene Quellen finanzieren: Lehrlingslohn, Stipendium, Beitrag einer Stiftung (von denen es in Basel-Stadt sehr viele gibt), das RAV und notfalls über die Sozialhilfe. Im Kanton Basel-Stadt bestehe seit Jahren eine gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern.

Laut Stirnimann verfügt der Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren über ein sehr modernes und zufriedenstellendes Stipendienwesen. Die Bedingungen, um ein Gesuch einzureichen, sind auf der Website des Amtes ausführlich beschrieben. Die schriftlichen Gesuche werden sorgfältig geprüft und in einem persönlichen Gespräch zwischen Berater und Gesuchsteller evaluiert. Gegen eine Ablehnung kann rekuriert werden, was äusserst selten vorkommt. Abgewiesene erhalten eine Liste der Stiftungen, die im Kanton Basel-Stadt Unterstützungen anbieten, u.a. auch im Bereich der beruflichen Grundbildung.

Laut Stirnimann kennt Basel-Stadt keine harte Altersgrenze. In gut begründeten Einzelfällen würde auch an Personen über 40 ein Stipendium gewährt. Dabei handle es sich um motivierte Personen, die eine konkrete berufliche Vorstellung haben und diese über eine entsprechende Berufslehre realisieren wollen. In Ausnahmefällen würde einer älteren Person auch mal eine Privatschule bezahlt. Wichtig sei, dass die Person nachhaltig in der Arbeitswelt Fuss fassen könne.

6. Ergebnisse der Analyse

In den Kapiteln 4 und 5 wurden die vorgenommenen Abklärungen vorgestellt, hier folgt nun eine Zusammenfassung der für die Fragestellung wichtigen Resultate.

6.1. Umfang der Zielgruppe

6.1.1. Zahl der betroffenen Personen

Im Kanton Basel-Stadt leben 4400 Personen im Alter von 25 bis 40 Jahren, die über keinen Abschluss der nachobligatorischen Bildung verfügen. 1440 von ihnen waren im Januar 2012 Bezüger/innen von Sozialhilfe. Etwa 700 waren während des ganzen Jahres 2011 von der Sozialhilfe abhängig.

Zu den 4400 Personen gehören

- (A) Personen ohne einschlägige Berufserfahrung,
- (B) Personen mit einschlägiger Berufserfahrung aber ohne Abschluss
- (C) Personen mit einschlägiger Berufserfahrung und einem Abschluss, der aber in der Schweiz nicht anerkannt wird.

Die vorliegende Studie beschäftigt sich gemäss Auftrag nur mit der ersten Gruppe. Wir haben aber keine Möglichkeit gefunden zu bestimmen, wie viele der 4400 Personen zur Gruppe (A) gehören. Zudem ist anzunehmen, dass der Übergang zwischen den Gruppen (A) und (B) fliegend ist und dass Gruppe (C) sich bezüglich ihrer Situation je nach Branche kaum von (B) unterscheidet. Wir werden deshalb im Folgenden alle drei Gruppen berücksichtigen, sofern dies sinnvoll ist.

Die Mitarbeiterinnen des «Eingangsportals BS»³² weisen zudem darauf hin, dass es sich bei den Interessierten, meist nicht nur um den fehlenden Abschluss, sondern auch um fehlende Qualifikationen handelt.

6.1.2. Potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Weiter ist zu überlegen, wie viele der 4400 Personen in der Lage sind, noch einen Abschluss zu erwerben. Die diesbezüglichen Schätzungen variieren stark: Während die Befragten bei der Sozialhilfe von 10% ausgehen betrachten die Berufsinspektor/innen 20% als realistisch.

Ein Teil dieser Nachfrage wird durch bestehende Angebote abgedeckt, vgl. 6.6. Von Anbietern einschlägiger Massnahmen sowie von Beraterinnen und Beratern verschiedener Ämter hörten wir oft, dass Personen unserer Zielgruppe durchaus Interesse zeigen, einen Abschluss nachzuholen. Sie müssen deren Gesuche aus verschiedenen Gründen ablehnen, vgl. Kapitel 5. Die Nachfrage der interessierten Personen kann also zurzeit nicht gedeckt werden.

³² Notiz über Gespräch mit Susann Ambühl, BBE, vom 24. Februar 2012

Unsere Gewährsleute sind sich einig, dass es sinnvoll, ja sogar notwendig wäre, mehr Leuten die Möglichkeit zu geben, ihre Berufsqualifikationen zu verbessern und einen anerkannten Abschluss zu erreichen. Der Nutzen wäre mehrfach: Die finanzielle, soziale und damit auch emotionale Situation der Betroffenen würde sich erheblich verbessern; die Belastung der diversen Unterstützungsinstitutionen und damit auch der Gesellschaft würde sich deutlich vermindern.

6.2. Gründe, weshalb kein Abschluss erworben wurde und wird

Im Gespräch mit den Vertretern des Sozialamtes werden folgende Gründe genannt, weshalb die überwiegende Mehrheit der Sozialbezüger/innen kaum in der Lage sei, eine berufliche Grundbildung nachzuholen:

- ungenügende Deutschkenntnisse
- mangelnde kognitive Fähigkeiten
- schlechter Gesundheitszustand
- frühere oder aktuelle Drogenabhängigkeit
- psychische Probleme
- Angst vor Überbelastung, zum Beispiel bei Frauen mit Kindern.

Die Analyse der Fallstatistik der Sozialhilfe bestätigt, dass Migranten aus Süd- und Osteuropa sowie aus Asien und Afrika wesentlich seltener über einen anerkannten Abschluss, verfügen. Hingegen fanden wir keine Hinweise, dass das Fehlen eines Abschlusses häufig von psychischen oder physischen Schwächen verursacht wird oder Suchtkrankheiten wesentlich häufiger wären.

Diese Diskrepanz könnte damit zu tun haben, dass die IV ihren Klienten Nachholbildungen ermöglicht: Die Interviews mit Anbietern von Nachholbildung berichten häufig, dass ein grosser Teil ihrer Lernenden von Beiträgen der IV leben.

Weiter wurden wir von unseren Gesprächspartner/innen auf soziokulturell bedingte Hindernisse hingewiesen:

- Fehlendes Selbstverständnis, einen Beruf zu erlernen und sich darin zu verwirklichen, vor allem bei Frauen
- Von der Familie verhängtes Verbot für Frauen, einen Beruf zu erlernen oder auch nur die häusliche Umgebung zu verlassen
- Geringe Bereitschaft zum finanziellen Verzicht im Hinblick auf ein höheres Einkommen später oder, anders gesagt: Der Wunsch nach dem «raschen Geld»

Kommt dazu, dass ausgebildete Fachleute nicht überall mehr verdienen: «Wer viele Jahre Erfahrung hat, bringt es lohnmässig gleich weit wie jemand, der nur die Attestausbildung gemacht hat. Im Bauhauptgewerbe erhalten auch Ungelernte beim Start einen relativ hohen Lohn von CHF 4000.00. Danach kommen sie zwar nicht weiter, doch das erkennen sie erst viele Jahre später. Der hohe Einstiegslohn kann die Motivation, einen Berufsabschluss zu machen, durchaus beeinträchtigen.» (Sven Wagner, Stellenvermittlung für Handwerker)

Literatur- und Internetrecherchen ergaben zudem folgende Gründe:

- Bei Jugendlichen: Lernmüdigkeit, Einfluss von Gleichaltrigen, die keine Lehre besuchen, fehlendes Netzwerk mangels ausreichender Integration.
- Finanzielle Probleme: Jugendliche müssen rasch zum Familieneinkommen beitragen, später ist eine Familie zu ernähren.
- Bei Erwachsenen schreckt die Forderung nach einem «Lehrvertrag» ab.
- Eine negativ erlebte Bildungsbiographie.

aber auch

- Ein unglückliches Zusammentreffen von Zufällen.

In unserer langjährigen Beschäftigung mit erwerbslosen Personen stellten wir oft fest, dass in sehr vielen Fällen mehrere ungünstige Ereignisse in zufälliger Weise zusammentreffen und so dazu führen, dass es jemand nicht schafft, in der Jugend eine berufliche Grundbildung zu erwerben, z.B. persönliche Probleme zusammen mit Einflüssen von Gleichaltrigen, Lehrpersonen ohne Erfahrung mit der heutigen Arbeitswelt, unrealistische Berufswahl, Umzug in eine andere Gegend, Trennung der Eltern usw. Kurz: Unglückliche Zufälle führen immer wieder zu ungünstigen Berufskarrieren. Oder wissenschaftlich: Auch eine sorgfältige Analyse der Gründe erklärt nur einen geringen Teil der Varianz, wenn es um die Frage geht, weshalb es jemand nicht geschafft hat, eine berufliche Grundbildung erfolgreich zu absolvieren.

Wie bereits oben erwähnt, äussert sich auch R. Weller, GGG, in diesem Sinn: «Aus unserer Sicht kommen oft mehrere ungünstige Faktoren zusammen, z.B. fehlende Informationen, mangelnde Sensibilität für die Notwendigkeit einer Ausbildung / Perspektivlosigkeit („bringt ja eh nichts“), ungünstige Sozialisation, schwierige familiäre Situation, mangelnde Unterstützung von den Eltern, finanzielle Probleme, Sicherung des Lebensunterhalts der Familie steht im Vordergrund, Gefühl der Benachteiligung („erhalte dann eh nur Absagen“), etc.»

6.3. Notwendige Fähigkeiten um einen Abschluss nachzuholen

In den Gesprächen mit Fachpersonen wurden folgende Kompetenzen genannt, die für das Nachholen eines Berufsabschlusses notwendig sind:

- gute Deutschkenntnisse,
- normale, kognitive Fähigkeiten,
- eine starke Motivation,
- ein konkretes Ziel und
- eine überdurchschnittliche Ausdauer, auch bei auftauchenden Schwierigkeiten dranzubleiben,
- Bereitschaft bei Problemen eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Wichtig sind auch – und diese fehlen oft – ausreichende Kenntnisse über die Möglichkeiten, mit denen unser Berufsbildungssystem die Nachholbildung fördert.

6.4. Motivation einen Abschluss nachzuholen ...

Die im Jahr 2011 durchgeführten Untersuchungen in Basel³³ und Zürich³⁴ ergaben mehrere Gruppen von Motiven:

6.4.1. Arbeitsmarkt

- Positionierung im Arbeitsmarkt. «Mir wurde (erst jetzt) bewusst, wie wichtig ein Abschluss für eine interessante Arbeit, für ein gutes Einkommen, für die Weiterbildung, für die Karriere ist.»
- Keine beruflichen Chancen ohne Abschluss. «Weil ich keinen anerkannten Abschluss hatte und ich mein Leben selbst in die Hand nehmen wollte.»
- Keine guten Jobs ohne Lehrabschluss. «Ich habe einige Jahre in diversen Sparten gejobbt. Da es ohne Abschluss unmöglich ist, einen guten Job zu finden, entschied ich mich für eine Lehre.»
- Aussichten auf mehr Lohn. «Die Nachfrage nach Un-Ausgebildeten ist gering, und wenn, dann nur in Teilzeit.»
- Notwendigkeit für Kaderpositionen. «Damit ich mich allenfalls als Gruppenleiterin bewerben könnte.» (FABE, Behinderte)
- Fehlen eines anerkannten Abschlusses. «Ich besitze ein ausländisches Diplom, und es war schwierig, im Kinderbereich eine Stelle zu finden.»

6.4.2. Berufswahl, Lehrstellenmarkt, Ausbildung

- Lehrstellenmarkt: «Ich habe jahrelang vergeblich eine Lehrstelle im Wunschberuf gesucht – endlich hat es geklappt.»
- Später Berufsentscheid: «Ich habe erst jetzt einen Beruf, eine Ausbildung gefunden, für die ich mich engagieren kann, die mich wirklich interessiert, die das Richtige ist für mich.»
- Lehrabbruch: «Ich habe eine Lehre abgebrochen und nun eine neue begonnen.»
- Persönliche Gewichtung der Berufsausbildung: «Andere Themen standen bisher im Vordergrund: Mein Kind, mein Kampf mit der Depression, Reisen, Geld verdienen, Lösung vom Elternhaus.»
- Berufswahl korrigieren «Ich wollte nach dem Matura-Abschluss zuerst eine praktische Ausbildung absolvieren, bevor ich eventuell später ein Studium antrete.»
- Erstmalige berufliche Eingliederung gem. IV, Umschulung: «Die IV fand es vorher zu früh, gab erst jetzt grünes Licht für eine Berufslehre.»
- Wechsel des Ausbildungstyps: «Ich habe mein Studium abgebrochen und entschieden, nun eine Berufslehre zu absolvieren. Weil mir das Studieren nicht entspricht. Mit einer Matura allein kann man (fast) keine Arbeitsstelle finden.»

³³ Emil Wettstein: Erwachsene in der Berufslehre. Befragung von erwachsenen Lernenden
Auswertung einer Umfrage im Kanton Basel-Stadt. 2011

³⁴ Emil Wettstein: Erwachsene in der Berufslehre. Befragung nach Lehrvertragsauflösung
Auswertung einer Umfrage im Kanton Zürich. 2011

6.4.3. Persönliche Ziele

- Um meine Berufsziele zu verwirklichen. «Eine Ausbildung in der Autobranche war mein Traum.» (Auslandschweizerin) «Ich komme aus Afrika. Um später Brunnenprojekte zu realisieren wollte ich gerne Sanitärplanerin werden.»
- Grundlage für Weiterbildung. «Der Beruf als Köchin ist mein Lebensinhalt und ich wollte mich weiterbilden.» (Diätköchin)
- Ich interessiere mich sehr fürs Zeichnen und meine Mutter empfahl mir den Beruf Hochbauzeichnerin.
- Phase in der persönlichen Entwicklung. «Ich will mir beweisen, dass ich drei Jahre aushalte.»

6.4.4. Hindernisse verunmöglichten früher die Ausbildung

- Frühe Schwangerschaft «Ich wurde mit 18 Jahren zum ersten Mal Mutter. Nach langem Jobben im Volg hatte ich den Wunsch nach einer Ausbildung.»
- Krankheit «Ich musste schon einmal eine Lehre aus dem Grund ‚Migräne‘ abbrechen und wollte nicht aufgeben. Mir war eine Erstausbildung sehr wichtig.»
- Verschiedene «Es ging nicht früher: späte Einschulung, Wiederholung von Klassen, Zivildienst, Krankheit. Aus finanziellen Gründen konnte ich bisher keine Ausbildung absolvieren.»
- Immigration: «Ich bin immigriert und konnte hier die begonnene Ausbildung nicht abschliessen / meine Abschlüsse waren nicht gültig.»

Aus Kreisen der Arbeitgebenden wurde oft erwähnt, dass Personen ohne Abschluss irgendwann feststellen, dass sie nicht weiter kommen und selbst bei langjähriger Erfahrung kaum Chancen für eine Kaderstelle erhalten. Je nach Beruf würden sie auch lohn­mässig immer zurückbleiben.

6.5. ... und Probleme bei der Nachholbildung

Die folgenden Aussagen stammen ebenfalls aus den unter 6.4 erwähnten Untersuchungen und betreffen damit den Besuch einer – allenfalls verkürzten – Berufslehre.

6.5.1. Probleme im Betrieb und in der Berufsfachschule

- Probleme, die bei jeder Betriebslehre vorkommen können. «Ich hatte im Betrieb nichts zu tun, musste mich selber beschäftigen.» «Ich hatte keine Unterstützung im Betrieb.»
- Probleme als erwachsener Lernender «Die Lehrer/innen behandeln mich wegen der «Gleichbehandlung» auch als ‚Kind‘, was ich nicht fair finde.» «Ich wäre froh, wenn man in der Schule dem Alter entsprechend behandelt würde. Bsp: Absenzenheft mit Unterschriftspflicht vom Geschäft.»
- Schulbesuch liegt längere Zeit zurück, fehlende Routine beim Lernen.

6.5.2. Schwierige Randbedingungen

- Finanzielle Probleme «Mir wurde der Anspruch auf ein Stipendium abgelehnt, bei 500 Fr. Lohn.» «In diesem Alter mit so wenig Lohn auszukommen.»
- Belastung «Ich muss abends lernen, bin aber auch Vater.» «Wenig Zeit für mich und meinen Sohn.» (allein erziehende Mutter)
- Erwartungen anderer an eine/n Erwachsene/n: «Das Ansehen – Versagerin». «Wenn man älter ist, wird im Betrieb mehr verlangt.» (Koch)

6.5.3. Probleme, die nicht direkt mit der Ausbildung zusammen hängen

- Gesundheitliche Probleme
- Ungenügende Sprachkenntnisse
- Persönliche Krisen Abbruch, «weil es in der Familie einen Todesfall gab und ich deshalb in ein ‚Loch‘ fiel.» «Weil ich keine Lust mehr habe.»

6.6. Angebote und deren Beanspruchung

Die vorliegende Studie soll eine Antwort auf die Frage geben, ob Handlungsbedarf besteht. Ergänzend zur Untersuchung der Zielgruppe ist deshalb auch abzuklären, wie weit das bestehende Angebot die Nachfrage bereits erfüllt.

Die Befragten sind sich einig, dass im Bedarfsfall bestehende Angebote auf Erwachsene ausgedehnt werden könnten und ebenso besteht Einigkeit, dass auch erwachsene Lernende eine regelmässige Beratung oder gar Betreuung brauchen, damit sie bis zum Abschluss durchhalten.

Bei der Auflistung des bestehenden Angebots für Personen ab 25 Jahren gehen wir von den oben beschriebenen Wegen der beruflichen Nachholbildung aus, vgl. Kapitel 1, Seite 10 und den Exkurs Seite 16. Die Wege 6 und 7, die auf einen eidg. Fachausweis bzw. ein Branchenzertifikat als Abschluss zielen, werden nur im Rande behandelt.

6.6.1. Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (BBV Art. 32)

Die Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (LAP-e), geregelt in BBV Art. 32 und von der Fachwelt als «Qualifikationsverfahren nach informeller Vorbereitung» bezeichnet, ist der traditionelle Weg der beruflichen Nachholbildung. Er eignet sich für Personen mit langjähriger Berufserfahrung, die während dieser Zeit den grossen Teil der erforderlichen Qualifikationen erworben haben. Oft arbeiten die Lernenden weiterhin in ‚ihrem‘ Betrieb, besuchen daneben soweit erforderlich die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse. Sie erhalten dann oft ihren bisherigen Lohn, reduziert um 20% als Ausgleich für die Abwesenheit durch den Schulbesuch. Damit sind sie finanziell entscheidend besser gestellt als Lernende mit Lehrvertrag.

Das Interesse an dieser Form ist recht gross: Die Mitarbeiterinnen des «Eingangsportals BS» im BBE haben 2011 159 Erstkontakte registriert, wovon sich 144 für einen Ab-

schluss nach BBV Art. 32 interessierten, 10 für eine Validierung.³⁵ 21 interessierten sich für einen Abschluss im Detailhandel, 14 für FABE, 46 für FAGE, 14 für eine kaufmännische Ausbildung. 19 für Logistik, 12 für einen Beruf in der Gastronomie. 18 Personen waren unter 25 Jahre alt, 63 zwischen 25 und 39, 42 waren 40 und mehr Jahre alt.

Verschiedene Unternehmen und gemeinnützige Organisationen bieten Programme zur Unterstützung von Personen mit dieser Zielsetzung an: Der Ausbildungsverbund «aprentas» bietet alle zwei bis drei Jahre einen speziellen Lehrgang für Chemie- und Pharmatechnologen an, die sich auf eine LAP-e vorbereiten. Dort werden immer auch einige Personen aus Basel-Stadt aufgenommen. Auch die beiden Grossverteiler Coop und Migros unterstützen regelmässig Leute bei der Vorbereitung auf eine LAP-e.

Gemäss Datenbank des BBE bereiten sich im Kanton Basel-Stadt zurzeit 13 Personen auf einen Abschluss im Detailhandel vor. In welcher Firma dies geschieht, kann der Datenbank nicht entnommen werden. Total waren Ende Januar 2012 251 Personen registriert, die über 24 Jahre alt sind. Es ist anzunehmen, dass jährlich etwa 100 Personen erfolgreich abschliessen, davon etwa ein Drittel im Rahmen einer Erstausbildung, vgl. Kapitel 4.4.2, wo auch Details nachgelesen werden können.

6.6.2. Validierungsverfahren (BBV Art. 31)

Die moderne Alternative zur LAP-e ist die Validierung, basierend auf BBV Art. 31. Orientiert an kanadischen und französischen Modellen werden

- die Kompetenzen erfasst, über die die interessierte Person verfügt,
- diese mit den in einem bestimmten Beruf erforderlichen Kompetenzen verglichen,
- die Lücken mittels Kursen geschlossen und
- anschliessend eine Validierung ausgesprochen.

2011 haben im Kanton Basel-Stadt erstmals 12 Personen auf diesem Weg einen Abschluss erworben, 10 davon waren über 25 Jahre alt. Die meisten von ihnen haben als FABE oder FAGE abgeschlossen.³⁶

Diese Zahl dürfte zunehmen, jedoch in den nächsten Jahren kein grosses Ausmass erreichen. Der Prozess, den die Personen zu durchlaufen haben, ist kognitiv und sprachlich anspruchsvoll.³⁷ Zudem wird von Betrieben befürchtet, dass das Anforderungsniveau geringer ist als bei einer Lehrabschlussprüfung. Von ihren Befürwortern wird die Validierung dafür als Erwachsenen gerechter bezeichnet.

Zurzeit existieren die notwendigen Rechtsgrundlagen nur für eine Minderheit der Berufe und die Interessierten müssen die nötigen Veranstaltungen je nach Beruf in Zürich, Bern oder der Innerschweiz besuchen. Im Kanton Basel-Stadt haben 2011 12 Personen einen Abschluss nach BBV Art. 31 bestanden, 10 davon sind über 25 Jahre alt. Die meisten von ihnen haben als FABE oder FAGE abgeschlossen.³⁸

³⁵ Aktennotiz über das Gespräch mit Susanne Ambühl vom 24. Februar 2012

³⁶ dito

³⁷ Fritschi weist darauf hin, dass dieser Weg für Migranten der ersten Generation weniger in Frage kommt, weil er eine «relativ hohe Sprachkompetenz in einer Landessprache» verlange, vgl. Kapitel 1.5. Diese Gruppe ist aber unter den Ausbildungslosen recht stark vertreten.

³⁸ Aktennotiz über das Gespräch mit Susanne Ambühl vom 24. Februar 2012

Die kantonale Stelle arbeitet bezüglich der Nachholbildung mit den Kantonen Baselland, Aargau und Solothurn zusammen, die gemeinsam Träger der Website «Eingangsporta.ch» sind.

6.6.3. Besuch einer Berufslehre

Wie in Kapitel 4.4.1 Seite 25 aufgezeigt, lauteten Ende Januar 245 Lehrverträge auf Personen im Alter von 25 bis 40 Jahren, wovon 129 im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind. In den Jahren 2012 und 2013 werden je etwa 90 Personen die berufliche Grundbildung abschliessen, wovon 43 bez. 46 im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind.

Bei 35 wurde die Lehre verkürzt. Davon besuchen die 11 Personen, die sich auf FABE vorbereiten, eine spezielle Lehre für Erwachsene (BL-e), während die übrigen von einer individuellen Verkürzung profitieren (BL-k).

Von den Lernenden mit einem Lehrvertrag lernen knapp die Hälfte in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen (mehrheitlich Gewerbe), 46 lernen in einem Spital, bei der Spitex oder in einem Heim, 12 in einer Krippe oder Kindertagesstätte, 14 bei der Verwaltung, 36 bei einer Institution des zweiten Ausbildungsmarktes (Overall, gaw, Blindenheim etc.) und 36 bei einer Fachschule (HWS, Minerva, NSH).

In allen fünf Berufsfachschulen werden regelmässig Erwachsene über 25 zu einem EBA oder zu einem EFZ geführt. In der Regel handelt es sich um Personen, die an den regulären Klassen der Jugendlichen teilnehmen. Nur im Einzelfall (z. B. Detailhandel) gibt es Klassen, die speziell auf Erwachsene ausgerichtet sind.

Der Berufsfachschulunterricht wird offenbar nur bei den Detailhandelsberufen in speziellen Klassen für Erwachsene erteilt. Demgegenüber werden Bekleidungsgestalter/innen und Fachleute Betreuung in die bestehenden Klassen der Jugendlichen eingegliedert, obwohl es sich mehrheitlich um ältere Lernende handelt.

6.6.4. Abschlüsse der beruflichen Grundbildung insgesamt

Die in den Kapiteln 6.6.1 bis 6.6.3 wieder gegebenen Berechnungen ermöglichen eine Schätzung der erfolgreichen Nachholbildungen bei Personen zwischen 25 und 40. Pro Jahr dürften abschliessen:

- (A) Qualifikationsverfahren nach BBV Art. 32: ca. 100 Personen, grossmehrheitlich aus dem Kt. BS, etwa zwei Drittel im Rahmen einer Zweitausbildung
- (B) Validierung nach BBV Art. 31: 2011 erstmals 10 Personen über 25, alle aus dem Kt. BS, vermutlich alle im Rahmen einer Erstausbildung
- (C) Berufslehre für Erwachsene: Von den 11 Lernenden im Beruf FABE schliessen 2012 5, 2013 6 Personen ab, davon durchschnittlich 4 aus dem Kt BS.
- (D) Individuell verkürzte Berufslehre: 24 Lernende, davon 11 aus dem Kt. BS, 6 Abschlüsse pro Jahr
- (E) Reguläre Berufslehre: 210 Lernende, davon 110 aus dem Kt. BS, wovon jährlich 35 abschliessen, gem. Erfahrung zu zwei Dritteln als Zweitausbildung.

Somit vermindert sich die Gruppe der 4400 Angehörigen (2010) der Zielgruppe jährlich wie folgt:

Weg	A	B	C	D	E	total
Anzahl	33	10	4	6	12	65 Personen

Fazit: Von den rund 4400 Personen zwischen 25 und 40 ohne Abschluss auf Sekundarstufe II erwerben jährlich ca. 65 Personen einen Abschluss.

Wenn der Bildungsbericht 2010/11 feststellt, dass 2010 212 Personen eine berufliche Nachholbildung abgeschlossen haben,³⁹ dürfte es sich somit zum grössten Teil um Personen unter 25 Jahren handeln, sowie um solche, die einen zweiten Abschluss erwerben.

6.6.5. Vorbereitung auf die Grundbildung

Erwachsene, die in eine Grundbildung einsteigen wollen, müssen oft vorher ihre schulischen Vorkenntnisse auffrischen oder ausweiten. Das bekannteste Angebot dazu ist «Link zum Beruf» der AGS. Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält ein staatlich anerkanntes Zertifikat das bestätigt, dass die Lernziele entsprechend denjenigen des Abschlusses der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr, Sekundarstufe 1) erreicht worden sind.

Die kantonalen Berufsfachschulen bieten zudem halbjährige oder ganzjährige Vorkurse an, welche nicht nur Jugendliche, sondern auch Erwachsene befähigen, eine Berufslehre zu starten. In der «Schule für Brückenangebote» werden hingegen keine Personen über 25 Jahren aufgenommen.

Es wäre allerdings zu überlegen, ob sich die drei bestehenden Angebote Vorkurs, Vorlehre A und Vorbereitungskurs (vgl. Seite 32) nicht auch auf unsere Zielgruppe ausdehnen liessen. Es wäre zu prüfen, welche Form sich für Erwachsene über 25 am ehesten eignet und ob sich pro Jahr eine separate Schulklasse bilden liesse.

6.6.6. Grundbildungen ohne anerkanntem Abschluss

Vereinzelt besuchen Personen eine Ausbildung, die nicht zu einem EBA- oder EFZ-Abschluss führt, aber als Vorstufe oder ersten Schritt zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss genutzt werden kann. Besonders zu erwähnen sind diesbezüglich die Angebote «Piccobello» von ECAP, die Trainingsprogramme der Genossenschaft «Overall» und gastgewerbliche Ausbildungen von «Progresso».

Im 2007 lancierten Programm «Piccobello» werden jährlich in zwei Kursen zu je 174 Lektionen zehn bis zwölf Migrantinnen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren in Reinigung und Hauswirtschaft ausgebildet. In dieser Ausbildung erhalten die Teilnehmerinnen das nötige Rüstzeug, um im Anschluss eine berufliche Nachholbildung in den Bereichen Reinigung oder Hauswirtschaft absolvieren zu können. Aber auch ohne An-

³⁹ Bildungsbericht 2010/11, S. 63. Quelle: ED, ohne nähere Angaben.

schluss einer Weiterbildung verbessern die Absolventinnen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt massiv.

Die Genossenschaft «Overall» bietet seit über 35 Jahren Trainingsprogramme und Integrationsmassnahmen für Stellen suchende Menschen an. In den Overall eigenen Betrieben erfahren Programmteilnehmende in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel, Administration, Informatik, Facility Services oder Bau bedarfsorientierte Qualifizierung und Unterstützung für einen nachhaltigen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

Alle Unternehmen von «Overall» arbeiten nach marktwirtschaftlichen Kriterien und die vielfältigen Kontakte und Zusammenarbeiten mit Privatwirtschaft, Non-Profit-Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen gewährleisten eine Arbeitsmarkt orientierte Förderung und Ausbildung der Programmteilnehmenden. Seit 2005 bietet «Overall JobStart» – neben verschiedenen Förderprojekten für Jugendliche und junge Erwachsene – auch zwei- bis vierjährige berufliche Grundbildungen EBA / EFZ für junge Menschen mit erschwerten Bildungsvoraussetzungen an. Insgesamt ermöglichen rund 60 Ausbildungsplätze verschiedenster Lehrberufe in den eigenen Betrieben sowie im Overall Lehrverbund in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft jungen Menschen die Chance auf einen erfolgreichen und nachhaltigen Einstieg ins Erwerbsleben.

Unter der Bezeichnung «Progresso» wird von «Hotel & Gastro formation» seit mehr als zehn Jahren eine fachliche Weiterbildung für Mitarbeitende ohne gastgewerblichen Berufsabschluss in den Bereichen Küche, Service und Hauswirtschaft angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das von hotelleriesuisse, GastroSuisse sowie Hotel & Gastro Union anerkannt wird. Allein das Zertifikat führt bereits zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem «Progresso Lehrgang» besteht die Möglichkeit, eine verkürzte Grundbildung zu absolvieren. Das Angebot gilt für die ganze Schweiz und die Kurse werden übers ganze Jahr verteilt, in verschiedenen Kantonen der Schweiz durchgeführt und auch finanziert.⁴⁰

Alle drei Programme eignen sich hervorragend als Vorbereitung und erste Stufe einer beruflichen Nachholbildung für Personen unserer Zielgruppe, sind sie doch bereits jetzt auf Erwachsene ausgerichtet.

6.6.7. Weitere Angebote

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit / Sozialhilfe publiziert eine Liste von Angeboten⁴¹, welche primär die Integration in den Ersten Arbeitsmarkt zum Ziel haben, ohne auszubilden. Von den 32 Angeboten könnten einige davon auch als Einstieg in eine berufliche Grundbildung genutzt werden. Es sind dies die bereits früher erwähnten Programme «Link zum Beruf» der AGS und «Overall». Jungen, alleinerziehenden Müttern hilft das Programm «AMIE» weiter; sie werden in einer elfmonatigen Begleitung darin unterstützt, eine Lehrstelle zu finden.

⁴⁰ Details dazu können dem Anhang zu diesem Bericht entnommen werden.

⁴¹ Amt für Wirtschaft und Arbeit / Sozialhilfe: Integration in den Ersten Arbeitsmarkt Produkte für Klient/innen der Sozialhilfe, Stand Februar 2012

Zu untersuchen wäre vielleicht, welche der anderen Programme dahin gehend verändert werden könnten, dass sie zur Vorstufe einer beruflichen Grundbildung genutzt werden könnten.

6.6.8. Lehrstellenmarkt für Erwachsene

Die Situation am Lehrstellenmarkt hat sich bekanntlich entspannt. Dies gilt jedoch nicht für Personen im Alter von über 20 Jahren: Einzelne Betriebe haben beschlossen, ihre Lehrstellen nur Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise haben Migros und Coop für die «normale» Berufslehre eine Altersgrenze von 22 bzw. 23 Jahren gesetzt. Ältere Lernende, die sich auf eine LAP-e vorbereiten, sind gemäss Aussage der befragten Betriebe Ausnahmen.

Laut unserer Kontaktperson im Gewerbeverband besteht auch beim Gewerbe kein Nachwuchsbedarf, der eine Öffnung für spezielle Gruppen von Lernenden, insbesondere für Lernende über 25, rechtfertigen würde.

Das Gleiche gilt für die Chemie- und Pharmabranche. Von Aprentas war zu erfahren, dass es früher in der Chemie eine Lehre für Erwachsene gab, doch dass diesbezüglich kein Bedarf mehr besteht. Die Möglichkeit der beruflichen Nachholbildung wird von einigen Betrieben im Ausnahmefall angeboten, etwa dann, wenn eine Person schon sehr lange im Betrieb ist, sich bewährt hat und weiterkommen möchte.

7. Handlungsfelder

In diesem Kapitel versuchen wir aufzuzeigen, wo Handlungsbedarf besteht, wenn markant mehr Erwachsene zu einem anerkannten Berufsabschluss gebracht werden sollen.

Als externe Experten kennen wir das – gut ausgebaute und differenzierte – Unterstützungssystem nicht in allen Facetten. Die Hinweise in diesem Kapitel sind als Denkanstösse zu betrachten, entstanden aus unseren Abklärungen und Gesprächen mit Fachleuten im Kanton Basel-Stadt und in anderen Regionen.

7.1. Begründung einschlägiger Massnahmen

Wie dargestellt leben im Kanton Basel-Stadt 32'400 Personen über 24, die über keinen Abschluss auf Sekundstufe II verfügen, vgl. Kapitel 4.1. Dies sind deutlich mehr, als die Wirtschaft aufnehmen kann, weshalb sie oft mit prekären Arbeitsverhältnissen vorlieb nehmen müssen, häufiger die Stelle verlieren, öfters IV-Renten beziehen und früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Rund zwei Drittel der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler rekrutieren sich aus diesen 22% der Wohnbevölkerung. Einschlägige Studien zeigen, dass jede/r von ihnen der Gesellschaft jährlich 6000 bis 10'000 CHF kostet, was für eine/n Ausbildungslose/n im Alter von 25 Jahren über ein Arbeitsleben hinweg auf etwa 200'000 CHF summiert, vgl. Kapitel 1.5

Wir konzentrieren uns auf die 4400 Ausbildungslosen im Alter von 25 bis 40 Jahren. Sie sind in einem Alter, in dem sie durchaus noch eine Ausbildung absolvieren können und gleichzeitig sind sie reif genug, um die Notwendigkeit dazu einzusehen. Manche entscheiden in diesem Alter neu, «Nur dass dieses Mal weiser, langfristiger entschieden werden muss.», siehe Text rechts.

Sicher können nicht alle Ausbildungslose noch einen Berufsabschluss erwerben, gemäss Fachleuten dürften aber doch 10 bis 30% dazu fähig sein. Heute sind es pro Jahr nur 65, vgl. Kapitel 6.6.4. Dies obwohl einschlägige Angebote existieren und die kantonale Gesetzgebung die nötigen Bestimmungen enthält, mit denen die Umsetzung der Nachholbildung gefördert werden kann.

Weshalb muss auf einmal so irrsinnig viel entschieden werden?

«... plötzlich bemerke ich zum ersten Mal, dass das hier vermutlich einfach die erste verkaterte Ruhe nach einem etwa zehnjährigen Sturm ist. Ein Sturm der mit dem Ende der Schulzeit plötzlich laut und alles verschlingend losbricht. Ein Sturm der Hysterie, ausgelöst von dem Gedanken, nun endlich erwachsen zu sein, unabhängig, frei! Die Schule ist die letzte Kette, die uns an ein scheinbar fremdbestimmtes Leben bindet. Und wenn man das hinter sich lässt, das Abschlusszeugnis noch in den vor Erregung feuchten Händen, tobt plötzlich alles los. Alles rast, alles dreht sich, das ganze Leben explodiert in irren, leuchtenden Farben und regnet in Form unendlicher Möglichkeiten auf uns herab. Und wirklich nichts macht uns Angst! Alles ist aufregend und neu und so sexy, weil wir selbst bestimmen dürfen, ja sollen, was von diesem enormen Buffet der Chancen in unsere Mägen wandern soll und was nicht. Und so stopfen wir uns die Mäuler voll und schwärmen aus und suchen uns erste Wohnungen, erste Jobs, verdienen unser erstes Geld und geben es mit wirren Augen ... aus und kaufen billige, aber eigene Autos, tanzen und ficken, mit wem wir wollen ... und sind ganz erregt von unserer Reife. Wir spielen erwachsen wie die Grossen, und es fetzt, und wir haben doch noch so viel Zeit!

Und jetzt, zehn Jahre nach dieser Hysterie, bekommen wir den Kater, der uns zusteht. ... Und plötzlich merken wir, dass wir uns ja immer noch erst in der ersten Hälfte unseres Lebens befinden und noch fünfzig Jahre vor uns liegen, die gefüllt werden müssen, und gleichzeitig verstehen wir gar nicht, wie die Zeit so schnell vergehen konnte. Ganz verschwitzt ... müssen wir uns auf einmal schon wieder entscheiden. Nur dass dieses Mal weiser, langfristiger entschieden werden muss. ...»
Sarah Kuttner, 1979 geboren, erzählt von einer 30jährigen Schneiderin.
Kuttner Sarah: «Wachstumsschmerz. Frankfurt a. Main, 2011, S. 81f

Exkurs Anreize

Weshalb sollten Erwachsene einen Berufsausbildung nachholen? In Gesprächen, Untersuchungen, Recherchen sind wir auf verschiedene Antworten auf diese Frage gestossen.

Anreize für die Gesellschaft

Die Gemeinwesen sparen pro Person und Jahr 6000 bis 10'000 CHF ein, bei jüngeren Personen führt dies aufs ganze Leben gerechnet zu Einsparungen von 160'000 bis 230'000 CHF, vgl. Kapitel 1.5

Anreize für Betriebe

Nachholbildung stellt einen Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels dar.

Gute Leute bleiben eher, wenn sie gefördert werden.

Personen mit einer anerkannten Ausbildung bilden die Basis für den Kadernachwuchs.

Wer lernen gelernt hat ist fitter für Veränderungen im Betrieb.

ABER

Wer eine Nachholbildung bewältigt hat erwartet einen höheren Lohn. Sie oder er hat auch vermehrt Möglichkeiten, die Stelle zu wechseln. Deshalb befürchten Vorgesetzte mehr Volatilität in der Belegschaft.

Anreize für Teilnehmer/innen

Existenzsicherung

Eine Ausbildung fördert die Chancen auf eine dauerhafte Anstellung mit existenzsicherndem Lohn anstelle von prekären Arbeitsverhältnissen wie zeitlich befristeten Anstellungen, Aushilfsjobs, Arbeit abends und am Wochenende.

Materielle Besserstellung

Kurzfristig: Einzelne Gemeinwesen entrichten Prämien als Belohnung für die Aufnahme einer Ausbildung. Beispiel: Im Kt. Waadt sind Ausbildungsbeiträge höher als Sozialhilfe.

Mittelfristig: Dank besserer Stellung am Arbeitsmarkt gibt es Chancen, über die Existenzsicherung hinaus zu einem gewissen Wohlstand (Auto, Wohnung) zu gelangen

Karriere

Ein anerkannter Abschluss ist eine notwendige Grundlage für den Einstieg ins Kader.

Anerkennung

Selbstachtung gewinnen

Gesellschaftliche Anerkennung verbessern, bei der Partnerin/beim Partner, in der Verwandtschaft, Umgebung, am Arbeitsplatz, bei Vorgesetzten, Kollegen, Kundinnen, Lieferanten.

Ziel und Inhalt der Arbeitstätigkeit

Interessantere, anspruchsvollere Aufgaben übernehmen

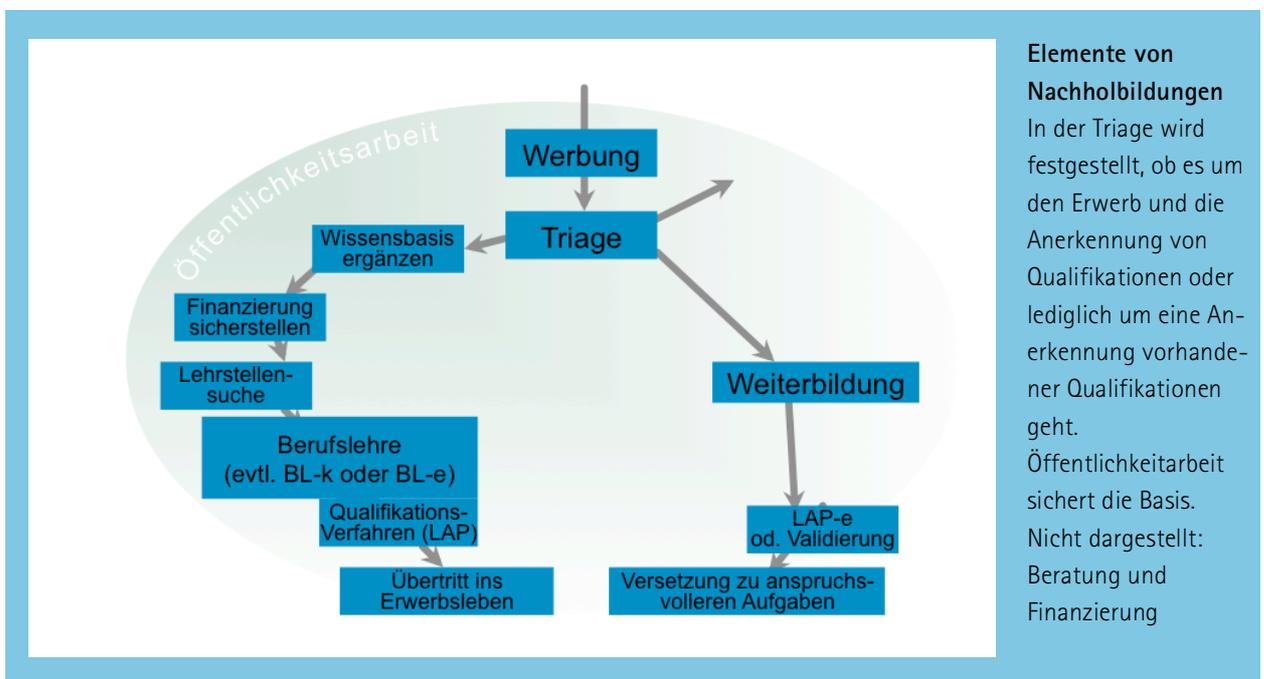
Bei der Arbeit ernst genommen werden, der eigenen Stimme Gewicht geben

Persönliche Vision verwirklichen, einer Berufung nachkommen

7.2. Elemente von Nachholbildungen in der Übersicht

Ein Programm der beruflichen Nachholbildung, das die Zahl der Ausbildungslosen signifikant reduzieren soll, umfasst folgende Elemente:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Werbung
- Triage
- Beratung und Unterstützung
- Finanzierung
- Bildungsangebote
- Anerkennung von beruflichen Qualifikationen



7.3. Öffentlichkeitsarbeit

Berufliche Nachholbildung wird eben erst zum Thema politischer Diskussionen. Auf eidgenössischer und kantonaler Ebene wurden erste Vorstösse lanciert, vgl. die Kapitel 1.5 (eidg. Ebene) und 3 (kantonale Vorstösse). Das einschlägige Wissen ist selbst unter Fachleuten noch wenig verbreitet, die fehlerhafte Website einer der grössten Berufsverbände der Schweiz zeigt dies deutlich. Besonders eklatant ist der Informationsmangel bei Personen aus anderen Kulturen.⁴²

⁴² Jannice Vierkötter, Projektleiterin Piccobello bei der ECAP meint diesbezüglich: «Zahlreiche Migrantinnen und Migranten wissen nicht, dass es beispielsweise eine Berufsberatung für Erwachsene gibt, dass die Möglichkeit der beruflichen Nachholbildung für Erwachsene besteht und sie wissen insbesondere auch nicht, dass ein EFZ in der Schweiz einen hohen Stellenwert geniesst.»

In der breiten Öffentlichkeit ist Berufsbildung selten ein Thema, berufliche Nachholbildung noch viel weniger. Vor allem aber herrscht die Meinung vor, eine berufliche Erstausbildung sei im Jugendalter zu erwerben und wer dies nicht tue, sei «selbst schuld» oder dazu nicht in der Lage. Das Nachholen eines Mittelschulabschlusses wird positiv aufgenommen, das Nachholen einer Berufslehre hingegen negativ konnotiert, als Zeichen des Versagens in der Jugend.

Die Öffentlichkeitsarbeit kann das alte Sprichwort thematisieren: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr» und aufzeigen, dass die Neurowissenschaften nachweisen, dass Menschen bis in hohe Alter lernfähig sind, z.B. Chinesisch mit 70. Von Berufsleuten wird in landesweiten Kampagnen seit Jahrzehnten lebenslangliches Lernen gefordert.

Es ist aufzuzeigen, dass es im Interesse aller ist, wenn Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – als Jugendliche die Grundbildung verpasst haben, diese nun nachholen und wenn nötig sogar mit sanftem Druck «zu ihrem Glück gezwungen werden» sollen. Es muss selbstverständlich werden, dass sie zum Start und zum Durchhalten umfassende Unterstützung brauchen.

Auch im Bewusstsein, dass nie alle Ausbildungslose in einen Förderprozess eingebunden werden können, lohnt sich der Einsatz aus den oben erwähnten Gründen, ob es sich nun um mehr als 20% oder nur um 10% der gegenwärtig erfassten Personen handelt.

<i>Ziel</i>		
<p>Notwendigkeit, Begründung, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Nachholbildung sowie die öfters auftretenden Schwierigkeiten sind bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Angehörigen der Zielgruppe und ihrem sozialen Umfeld • den Beratungsstellen • den potenziellen Anbietern einschlägiger Massnahmen • den Unterstützungssystemen <p>ausreichend bekannt. Das Thema ‚berufliche Nachholbildung‘ wird bei allen relevanten Fragen ‚mitgedacht‘.</p>		
<i>Funktion</i>	<i>Bestehendes Angebot</i>	<i>Handlungsfeld</i>
Das Wissen über Wünschbarkeit und Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung verstärken.	Auf kantonaler Ebene keine, die Aktionen für EBA und BM könnten aber Vorbild sein.	Eine erfolgreiche PR-Arbeit ist Grundlage für den Erfolg weiterer Massnahmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat deshalb eine doppelte Aufgabe:

- schaffen eines positiven Bildes von Menschen, die nach 25 noch eine erste Grundbildung erwerben wollen
- vermitteln von Wissen über Möglichkeiten dazu und den Rahmenbedingungen, die notwendig sind, damit sie auch genutzt werden können.

Eine ähnliche Aufgabe haben die Behörden im Kanton Basel-Stadt mit gutem Erfolg bei der zweijährigen beruflichen Grundbildung übernommen, war doch auch diese wenig

bekannt und hatte ein eher ungünstiges Image. Erwähnenswert ist auch die Werbekampagne zur Propagierung der Berufsmatura.

Von diesen Erfahrungen ausgehend wäre es sinnvoll, eine neue «Berufsbildungsoffensive» zu starten mit dem Ziel, bei Ausbildungslosen das Interesse an einer Nachholbildung zu wecken. Gleichzeitig sind genügend Betriebe zu überzeugen, diesen «Spätzündern» eine Chance zu geben.

Eine besondere Schwierigkeit der beruflichen Nachholbildung liegt darin, dass in der Bevölkerung und sogar in Betrieben nur ein oder zwei der sieben Wege (vgl. Exkurs Seite 16) bekannt sind, die begangen werden können. Es wird vor allem verkannt, dass es bei sehr vielen Personen ohne Abschluss nicht nur um die *Anerkennung* von vorhandenen aber bisher nicht zertifizierten Qualifikationen geht, sondern um den *Erwerb* von beruflichen Kenntnissen und Fähigkeiten, weil solche nur rudimentär vorhanden sind

Für die *Anerkennung* kommen je nach persönlicher Situation und Beruf die Lehrabschlussprüfung für Erwachsene und die Validierung in Frage. Bei beiden Wegen können auch Lücken in den Kenntnissen geschlossen werden. Fehlt es jedoch weitgehend an einschlägigen Kenntnissen und Fertigkeiten, ist also ein *Erwerb* von Qualifikationen notwendig, dann führt kein Weg an einer (allenfalls verkürzten) Berufslehre vorbei.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind folgende Zielgruppen und Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- Personen ohne abgeschlossene Berufsbildung,
- deren Umfeld, z.B. Ehefrauen, Eltern und andere Personen, die die Betroffenen zur Aufnahme einer Nachholbildung motivieren, sie bei der Realisierung unterstützen und von deren Erfolg profitieren,
- Beratungsstellen von Berufsberatungen über Familienberatungen bis zu Budgetberatungen, Vormundschaften, Seelsorger/innen,
- Sozialbehörden, Arbeitsmarktbehörden, Justizvollzug, IV-Stellen sowie diesbezügliche engagierte Politiker/innen und Medien, welche das Nachholen einer Berufslehre als taugliches Mittel erkennen, das Menschen erlaubt, künftig ohne Unterstützungsleistungen zu recht zu kommen,
- Berufsverbände, Betriebe sowie Vertretungen der Wirtschaft in Politik und Medien, welche die Nachholbildung einerseits als Möglichkeit zur Reduktion des Mangels an Fachkräften verstehen, andererseits auch zur Förderung der eigenen Mitarbeiter/innen, als Voraussetzung für den Kadernachwuchs, insbesondere im Detailhandel und im Baugewerbe, Bereiche, wo relativ wenige gelernte Personen für den Kadernachwuchs zur Verfügung stehen,
- Stellen, die sich mit der Immigration beschäftigen und die Berufsbildung als erprobtes, wirkungsvolles und relativ kostengünstiges Mittel zur kulturellen und sprachlichen Integration von immigrierten Personen verstehen. Ergänzung und Anerkennung von im Ausland besuchten Ausbildungen als Basis für das Fortkommen von Personen mit einer in der Schweiz nicht anerkannten Ausbildung.

7.4. Werbung

Aufbauend auf einer positiven Haltung zur beruflichen Nachholbildung und einem Grundwissen über die diesbezüglichen Möglichkeiten kann die Werbung für den Einstieg in eine solche Ausbildung beginnen. Wie die Öffentlichkeitsarbeit muss auch die Werbung unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigen:

- Verbände und Betriebe mit dem Ziel, Personen über 25 als Lernende zu akzeptieren und das Lehrstellenangebot für sie zu öffnen,
- Betriebe mit dem Ziel, bewährte Mitarbeitende zu animieren, einen Abschluss zu erwerben, beispielsweise als Basis für den Einstieg in eine Kaderausbildung,
- Ausbildungsverbände, Lehrwerkstätten und andere Anbieter von Stellen im zweiten Ausbildungsmarkt mit dem Ziel, ihre einschlägigen Angebote für über 25-Jährige zu öffnen,
- Berufsfachschulen mit dem Ziel, vermehrt Angebote für Erwachsene zu schaffen bzw. bestehende Angebote auf Erwachsene auszurichten,
- Personen mit langjähriger beruflicher Erfahrung aber ohne Abschluss,
- Personen ohne einschlägige berufliche Kenntnisse und Erfahrungen,
- Immigrierte Personen, die nicht gemäss ihrer im Ausland erworbenen Ausbildung arbeiten können, sei es, dass diese zu ergänzen ist, sei es, dass ein anerkannter Abschluss fehlt, sei es, dass die Sprachkenntnisse nicht genügen.⁴³

Manche Betriebe stehen der Aufnahme von erwachsenen Lernenden skeptisch gegenüber. Diese Haltung zu ändern ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Darauf aufbauend kann mit Werbung versucht werden, Ausbildungsplätze zu schaffen oder vorhandene für Erwachsene zu öffnen. Für Betriebe kann dies bei Vorbereitung durch die Öffentlichkeitsarbeit Image-Pflege und Werbung in eigener Sache sein.

Es gibt verschiedene Websites, die sich mit Berufswahl und beruflicher Grundbildung befassen. Sie wenden sich in Inhalt und Gestaltung klar an Jugendliche. Sie sind zu ergänzen durch Teile, die sich inhaltlich, sprachlich und gestalterisch an Erwachsene wenden, damit diese sich angesprochen fühlen. Die interkantonale Website www.eingangsportaal.ch ist diesbezüglich vorbildlich.⁴⁴ Wichtig ist auch, Personen mit Migrationshintergrund, die unter den Ausbildungslosen überproportional vertreten sind, in ihrer eigenen Sprache anzuschreiben und auf ihre besondere Situation einzugehen.

Bei der Beratung von Personen mit Migrationshintergrund scheint nach unseren Abklärungen die Qualifizierungsfrage von «dringenden» Problemen in den Hintergrund gedrängt zu werden. Bei Veranstaltungen zur Berufsbildung geht es offenbar immer um die Kinder der Teilnehmenden, nie um sie selbst. Es gibt recht viel Literatur über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und darauf ausgerichtete Verfahren. Die Frage, wie nicht anerkannte Abschlüsse ergänzt und so doch noch arbeitsmarktrelevant gemacht werden können, scheint kaum behandelt zu werden.

⁴³ Gemäss R. Weller, GGG, sind davon viele Ausländerinnen und Ausländer betroffen.

⁴⁴ ... mit einer Einschränkung: Im Kopf scheinen fast nur Männer dargestellt zu werden

<i>Ziel</i>		
Angehörige der Zielgruppe und ihre Umgebung prüfen von Zeit zu Zeit, ob es sinnvoll ist, eine berufliche Nachholbildung ins Auge zu fassen. Sie finden alle für ihren Entschied erforderlichen Informationen.		
<i>Funktion</i>	<i>Bestehendes Angebot</i>	<i>Handlungsfeld</i>
Ausbildungsplätze für Erwachsene bereitstellen	Firmen aus verschiedenen Branchen bilden sporadisch Erwachsene aus.	Betriebe aller Branchen und Institutionen motivieren, explizit Lehrstellen für Erwachsene anzubieten. Betriebe motivieren, interne Richtlinien zu revidieren, wenn bisher nur Jugendliche berücksichtigt wurden.
Ausbildungslose animieren, sich über die Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung zu informieren.	Die Websites der Berufsfachschulen, der Lehrbetriebe, der Verbände sind informativ für Jugendliche, www.eingangsportal.ch richtet sich an Erwachsene.	Websites mit Seiten ergänzen, welche explizit Erwachsene ansprechen. Zusätzliche Kanäle erschliessen, wie die Zielgruppe erreicht werden kann.
Werbung bei Immigrierten: Chancen aufzeigen, die ein Berufsabschluss bietet, Möglichkeiten aufzeigen, die im Ausland erworbene Ausbildung nutzbar und valide zu machen.	Institutionen wie Integratio und die Sozialhilfe informieren über Bildungsmöglichkeiten, im Vordergrund steht jedoch die schnelle Integration auf dem Arbeitsmarkt.	Bei der Beratung auch auf die berufliche Nachholbildung eingehen. Bei der Darstellung des CH-Berufsbildungssystems die Nachholbildung thematisieren.

7.5. Triage

Nur eine Minderheit der Ausbildungslosen (die Schätzungen variieren zwischen 10 und 33%) ist in der Lage, eine zertifizierte berufliche Nachholbildung zu durchlaufen, vgl. Kapitel 6.1.2. Es gilt möglichst früh festzustellen, wie gross die Erfolgchancen einer interessierten Person sind, denn eine Nachholbildung ist ressourcenintensiv, sowohl für die Person selbst als auch für Stellen, die sie finanzieren.

Parallel zu einer ersten Phase der Beratung muss also eine Triage vorgenommen werden. Sie kann mit einem Assessment, mit Gesprächen und mit anderen Testmethoden erfolgen. Wenn es nicht nur um die *Anerkennung* vorhandener Qualifikationen geht sondern um deren *Erwerb* muss in der Regel der Nachholbildung eine Phase vorgeschaltet werden, in der es ums Auffrischen und Ergänzen der Voraussetzungen geht, vgl. Kapitel 7.6.1, in der Regel in Form einer Vorlehre. Die Triage könnte teilweise im Rahmen einer solchen Bildungsmassnahme erfolgen.

<i>Ziel</i>		
Interessierte wissen, welcher Weg für sie in Frage kommt. Sie selber und die Stellen, die bereit sind, die Finanzierung zu übernehmen, können die Erfolgchancen abschätzen. Die weiteren Schritte sind vorbereitet, sowohl was die Planung der Nachholbildung als auch ein Vertrauensverhältnis für die Begleitung betrifft.		
<i>Funktion</i>	<i>Bestehendes Angebot</i>	<i>Handlungsfelder</i>
Eintrittsberatung	«Eingangsportale», Gap, usw.	«Eingangsportale» weiter führen; Erfassungsmethoden für das (Lern-) Potenzial weiter entwickeln
Voraussetzungen (harte und weiche Faktoren) abklären, optimaler Weg erarbeiten. Vertrauen aufbauen, konsequent Case-Management einführen.	«Eingangsportale», AIZ, Berufsfachschulen (Lernberatung)	Gleich zu Beginn jede Person in Gesprächen, Einzel- und Gruppen-Assessments individuell erfassen, berufliche Möglichkeiten sorgfältig abklären (ähnlich wie bei der IV). Alternative: Triage grösstenteils im Rahmen einer Vorlehre.

Ähnliche Aufgaben haben bisher einerseits die Mitarbeitenden des «Eingangsportals» und andererseits diejenigen des AIZ übernommen, vgl. die Kapitel 5.7 bzw. 5.2.

Triage kann auch Teil einer Vorlehre sein, beispielsweise wenn die Vorlehre folgende Phasen umfasst:

- (1) Interessent/in nimmt an einer Beratung teil, beschreibt ihre Pläne, überlegt sich die eigenen Stärken und Schwächen
- (2) Interessent/in nimmt an einem Wochenende teil mit Übungen zu folgenden Themen:
 - eigene Lernerfahrungen bewusst werden
 - feststellen, wo Lücken in den Vorkenntnissen bestehen
 - eine grobe Vorstellung entwickeln, was geschehen könnte
 - Hindernisse zusammenstellen
 - Unterstützungsmöglichkeiten (personell und finanziell) überlegen
- (3) Interessent/in verpflichtet sich zur Teilnahme an einem Abend- und Wochenendkurs zur Schliessung von Lücken, Dauer: ein Semester
- (4) Teilnehmer/in verpflichtet sich zu einem zweiten Semesterkurs, in dem sie einen Teil der Lernarbeit selbständig in ihrer Freizeit zu bewältigen hat. Parallel dazu arbeitet sie/er im Rahmen einer Beratung an der Planung und der Realisierung der beruflichen Grundbildung (Lehrstelle suchen, Finanzierung regeln).

7.6. Bildungsangebote I: Allgemeinbildung

Die in der Volksschule erworbenen Kulturtechniken (Rechnen, Schreiben, Lesen) werden relativ rasch verlernt, wenn sie nicht laufend verwendet werden. Vor dem Antritt einer beruflichen Grundbildung wird es meist erforderlich sein, die Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen, je nach Beruf auch in Naturwissenschaften und Informatik aufzufrischen. Vielfach dürften auch die Deutsch-Kenntnisse nicht genügen.

<i>Ziel</i>		
In geeigneten Institutionen ergänzen die Lernenden die erforderlichen Basisqualifikationen, einschliesslich der ausreichenden Beherrschung einer Landessprache. Parallel dazu erarbeiten sie ihre persönliche Bildungsbiographie und werden sich klar über ihre individuelle Zielsetzung.		
<i>Funktion</i>	<i>Bestehendes Angebot</i>	<i>Handlungsfelder</i>
Auffrischen und Ergänzungen der Allgemeinbildung auf Stufe Sek I (Basiskonntnisse); Klarheit finden über eigene Kompetenzen und Ziele.	«Link zum Beruf» der AGS; Potenzialabklärung und Assessments des AIZ; Angebote von ECAP; Angebote der Schule für Brückenangebote (Vorlehre, Vorkurs, etc.)	Kurse als Teil eines grösseren Ganzen begreifen, motivationale Aspekte bearbeiten, Einbezug des persönlichen Umfelds; Öffnung der bestehenden Kurse für Personen >20
Erwerb der nötigen Sprachkenntnisse	ECAP mit den berufsspezifischen Sprachkursen von «Picobello», u.a. «Deutsch für Beschäftigte in der Reinigungsbranche» oder in der Gastronomie	Modelle zur Förderung in der (allenfalls verlängerten) Berufslehre entwickeln, Kursbesuche in der Freizeit fördern, fachspezifische Sprachkurse auf zusätzliche Branchen ausdehnen, erwachsenengerechte Vermittlung sicherstellen
Evtl. Abgeltung der Pflicht zum Besuch des ABU	In Ausnahmefällen konnten Personen vom Nachholen der Allgemeinbildung dispensiert werden.	Neue Modelle entwickeln, z.B. ABU im Voraus absolvieren.

7.6.1. Auffrischen und Ergänzen der Basiskonntnisse

Die Personen, um die es hier geht, haben die Volksschule vor 10 bis 25 Jahren verlassen, die Schulkenntnisse, die beispielsweise von der Berufsfachschule vorausgesetzt werden, sind verschüttet, lückenhaft, vergessen – oder waren nie in ausreichendem Ausmass vorhanden. Auch «Lernen», so wie es in einer Schule verlangt wird, sind diese Erwachsenen nicht (mehr) gewohnt. Kommt dazu, dass viele von ihnen schlechte Erfahrungen mit «der Schule» gemacht haben und eine ungünstig verlaufene Bildungskarriere zuerst verarbeiten müssen, bis sie erfolgreich lernen können.

Einer beruflichen Nachholbildung muss deshalb in der Regel das Auffrischen der Basiskonntnisse vorangehen, was oft während der angestammten beruflichen Tätigkeit oder im Rahmen einer Vorlehre erfolgt. Bestehende Möglichkeiten sind beispielsweise die drei je 1-jährigen Varianten der Schule für Brückenangebote, vgl. Kapitel 5.1, Seite 29. Diese müssten allerdings auf Erwachsene ab 25 Jahren ausgerichtet werden. Gute Erfahrungen mit einer Vorlehre für Erwachsene (Vorlehre E) macht seit einiger Zeit der Kanton Bern vgl. Anhang, Seite 76. Seit Jahren entwickelt auch der Verband für Weiterbildung SVEB mit Mitteln von Bund und Stiftungen einschlägige Lehrmaterialien und Lehrprogramme, das Programm GO, vgl. Anhang, Seite 76.

7.6.2. Erwerb der nötigen Sprachkenntnisse

Viele der Ausbildungslosen sind Migrant/innen und speziell unter ihnen dürfte der Anteil derjenigen, die intellektuell in der Lage sind, noch eine berufliche Grundbildung zu absolvieren, sehr hoch sein. Das grosse Hindernis bilden meist Lücken in den Deutschkenntnissen. Bei industriellen und handwerklichen Berufen sollte mindestens Niveau B1 des Europäischen Sprachportfolios erreicht werden, für sprachlastige Berufe B2.⁴⁵

Die Verbesserung der Deutschkenntnisse muss Teil von Vorlehren sein. Es ist aber zu prüfen, ob es sinnvoll ist, den Erwerb von Sprachkenntnissen der beruflichen Grundbildung vorzulagern. Einige Lehrbetriebe machen gute Erfahrungen mit der Verlängerung des ersten Lehrjahres auf zwei Jahre um den fremdsprachigen Lernenden die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsplatz und in begleitendem Schulunterricht Deutsch zu lernen. Der Erfolg dürfte mit der Tatsache zusammenhängen dass Erwachsene nicht mehr «auf Vorrat» lernen, sondern jeweils am effizientesten das, das sie im Moment benötigen, insbesondere im beruflichen Zusammenhang.

Sinnvoll und von mehreren Gesprächspartnern immer wieder erwähnt ist indes die Forderung, dass Migranten und Migrantinnen von Anfang an die lokale Sprache erlernen müssen, weil ohne Sprachkenntnisse jede Form von Integration erschwert, wenn nicht verunmöglicht wird. Das wäre kein Lernen auf Vorrat, sondern eine notwendige Voraussetzung, um sich in unserer Gesellschaft selbständig bewegen und darin funktionieren zu können.

7.6.3. Allgemeinbildender Unterricht

Die Pflicht zum Besuch des allgemein bildenden Unterrichts der Berufsfachschule stellt für viele erwachsene Lernende eine grosse Belastung dar. Es sollte deshalb geprüft werden, ob der ABU nicht – wenigstens teilweise – im Rahmen der in Kapitel 7.6.1 diskutierten Vorbereitung absolviert werden kann, vgl. dazu das Modell «Detailhandelsfachleute - Art. 32 in zwei Schritten» im Anhang.

7.7. Beratung und Unterstützung

Nachholbildung scheitert häufig an

- der Unkenntnis, wie ein Ausbildungsplatz zu finden ist
- fehlender Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- fehlender Unterstützung bei drohendem Ausbildungsabbruch infolge persönlicher Schwierigkeiten oder mangelnder Unterstützung im Umfeld
- Problemen bei der Finanzierung des Lebensunterhalts

oder sie werden beendet, ohne dass anschliessend ein ausbildungsadäquater Arbeitsplatz gefunden wird, weil 19-jährige Lehrabgänger wesentlich älteren vorgezogen werden.

⁴⁵ Vorgaben der Kantone SO bzw. LU

Es ist deshalb eine Beratung im Sinne eines Case Managements erforderlich, und zwar vom Eintritt in die Ausbildung bis und mit dem erfolgreichen Übergang ins Erwerbsleben. Dies umso mehr, als solche Personen oft eine schwierige Bildungslaufbahn hinter sich haben und / oder aus bildungsfernen Schichten kommen. Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Programm «Gap – Case Management Berufsbildung» bereits sehr gute Erfahrungen gesammelt. Bekanntlich zeigte die Evaluation, dass diese Form von durchgehender Begleitung notwendig, sinnvoll und schliesslich erfolgreich ist. Es geht also darum, ein ähnlich umfassendes Programm für Erwachsene ohne Altersbeschränkung zu institutionalisieren.

Auch Erfahrungen mit Lernbegleitung und Coaching im Kanton Waadt haben gezeigt, dass sich die Investitionen in eine ausreichende und auf die ganze Dauer einer Nachholbildung ausgelegte Unterstützung lohnen.

<i>Ziel</i>		
Interessierte erhalten zeit- und adressatengerecht die Beratung, die ihnen optimale Chancen gibt, eine berufliche Grundbildung nachzuholen. Bei der Umsetzung ihrer Entscheide werden sie soweit notwendig unterstützt. Die Umgebung der Lernenden wird einbezogen.		
<i>Funktion</i>	<i>Bestehendes Angebot</i>	<i>Handlungsfelder</i>
Information über geeignete Wege, Begleitung während Triage und Vorbereitung auf die Ausbildung.	Vgl. Kapitel 7.4, 7.5 und 7.6.1	
Lehrstellensuche	Kantonaler Lehrstellennachweis («LENA»), Mentoring etc.	Erfassen, ob Lehrstelle auch für Erwachsene offen ist. Lehrbetriebe motivieren, Lehrstellen für Erwachsene anzubieten.
Bearbeiten von Lernschwierigkeiten	Nutzung des bestehenden kantonalen Angebots, zum Beispiel RAV, Gap, Berufsberatung, Sozialhilfe, usw.	Angebote der Lernbegleitung für Erwachsene anbieten.
Hilfe bei Motivationsproblemen, persönlichen Schwierigkeiten, wenig motivierendem Umfeld		Fokussierung auf motivierende und zielorientierte Beratungsformen. Erweiterung auf systemische Beratung bzw. systemisches Coaching, also unter Einbezug des Umfelds der Lernenden.
Unterstützung des/der Lernenden beim Übertritt ins Erwerbsleben nach dem Lehrabschluss		CM so einrichten, dass Lernende ohne Altersbegrenzung nach Lehrabschluss solange begleitet werden, bis sie sicher im ersten Arbeitsmarkt integriert sind.

Dass auch erwachsene Lernende eine kontinuierliche Begleitung brauchen, ist auf Grund aller durchgeführten Gespräche unbestritten. Dazu könnte das bereits bewährte Programm Gap (vgl. Kapitel 5.6) auf Erwachsene ausgedehnt werden.

7.8. Finanzierung

Gemäss der Statistik des Amtes für Ausbildungsbeiträge werden auch Personen im Alter von über 25 Jahren in einer berufsbildenden Erstausbildung finanziell unterstützt, vgl. Kapitel 5.8.

Der Leiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge, Dr. Charles Stirnimann bestätigte nach einer konkreten Rückfrage, dass es für Personen der Altersgruppe 25 bis 34 in der Regel keine Finanzierungsprobleme gebe, wenn diese Unterstützung benötigen, um eine berufliche Erstausbildung nachzuholen: «Im Kanton Basel-Stadt funktioniert das Zusammenwirken von Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden in Bezug auf die Förderung von jungen Erwachsenen, aber auch von ausbildungswilligen Personen in fortgeschrittenem Alter insgesamt gut. Diese Aussage gilt in besonderem Masse für unser Stipendienwesen, das in Zusammenarbeit mit anderen Stellen in schöner Regelmässigkeit Nachholbildungen auch in fortgeschrittenem Alter ermöglicht. ...» In zwei geschilderten Fällen betont Stirnimann, dass «mit Gewissheit über Eigenverdienst, Ausbildungslohn, Renten, EL, RAV-Beiträgen, Stipendien, Stiftungen und falls notwendig auch mit ergänzender Unterstützung der Sozialhilfe (horribile dictu!) die notwendige finanzielle Absicherung erfolgen» würde.

Diese Politik scheint nicht überall bekannt zu sein, wie beispielsweise folgendes Zitat zeigt: «Mit dem aktuellen System der sozialen Sicherheit ist [das Nachholen einer beruflichen Erstausbildung] nicht möglich, da keine Ausbildung finanziert wird. Unsere Kandidaten haben oft im Hilfsarbeitersegment mit tiefen Löhnen gearbeitet. Kommt es dann noch - aus welchen Gründen auch immer - zu einer Anbindung an die Sozialhilfe ist das Absolvieren einer mehrjährigen Ausbildung verunmöglicht, da dies nicht finanziert wird. Kann ein Kandidat seine allfälligen Schul- und Ausbildungsgelder via Stiftungen selbst auftreiben, muss er diese den Unterstützungsleistungen anrechnen lassen und diese für seinen Lebensunterhalt und nicht für die Bildung ausgeben.»⁴⁶

<i>Ziel</i>		
Motivierte und geeignete Personen erhalten soweit finanzielle Unterstützung als notwendig ist, damit sie eine berufliche Erstausbildung und/oder einen ersten anerkannten Abschluss (EFZ oder EBA) erwerben können. Dies erfolgt unabhängig von ihrem Alter mindestens dann, wenn sie diese Gelegenheit als Jugendliche nicht hatten oder – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen haben.		
<i>Funktion</i>	<i>Bestehendes Angebot</i>	<i>Handlungsfelder</i>
Erarbeiten und Realisieren von individuellen Finanzierungslösungen für Interessierte.	Gesetzliche Grundlagen (auch) zur Finanzierung der beruflichen Grundbildung sind vorhanden.	Konsequente Anwendung aller Möglichkeiten, die die rechtlichen Grundlagen bieten in kooperativer Zusammenarbeit zwischen RAV, Sozialhilfe und Stipendienwesen, stärkerer Einbezug von Drittmitteln. Bescheidene Besserstellung von Personen in der Ausbildung gegenüber solchen in der Sozialhilfe.

⁴⁶ Vergleiche Kapitel 5.3 (Integratio)

Auch gemäss R. Weller, GGG, scheitert die Ausbildung oft an finanziellen Fragen: «Bei Berufstätigen über 25 dürfte noch mehr im Vordergrund stehen, dass sie eine Familie ernähren müssen und sich eine Ausbildung wegen des Einkommensverlustes und der Kosten finanziell selten leisten können.»⁴⁷ E. Schmidli, HWS, muss jährlich 20 bis 30 Anfragen ablehnen, weil die Finanzierung nicht möglich ist.⁴⁸

Vor allem ist festzuhalten, dass Personen, die noch eine Ausbildung auf sich nehmen, besser gestellt werden sollten, als wenn sie darauf verzichten und weiterhin Sozialhilfe beanspruchen.

7.9. Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

<i>Ziel</i>		
Die nötigen Bildungsmassnahmen zur Vorbereitung auf eine Anerkennung vorhandener Qualifikationen mittels LAP-e oder der Validierung stehen zur Verfügung.		
<i>Funktion</i>	<i>Bestehendes Angebot</i>	<i>Handlungsfelder</i>
Vorbereitung auf eine Lehrabschlussprüfung für Erwachsene	Gut eingeführt: Ende Januar 2012 360 Lernende registriert.	
Vorbereitung und Durchführung von Validierungen	Wenig nachgefragt: Zurzeit niemand registriert	Abklären, ob für einen Beruf eine Vorbereitung im Raume Basel in Frage kommt.

Die «Lehrabschlussprüfung für Erwachsene» (LAP-e) ermöglicht Erwachsenen mit ausreichenden Qualifikationen eine Lehrabschlussprüfung abzulegen auch ohne eine Berufslehre besucht zu haben. In einigen Berufen existiert zudem eine Alternative, die «Validierung». In gewissen Fällen kommt auch die Vorbereitung auf die Berufsprüfung oder auf ein Branchenzertifikat in Frage, vgl. Exkurs Seite 16. Wir gehen auf die beiden letztgenannten Wege hier nicht näher ein. Welcher Weg auch gewählt wird – meist ist vorgängig der Besuch von Weiterbildungskursen erforderlich, um Lücken zu schliessen. Dies kann aber in der Regel berufsbegleitend erfolgen (vgl. oben).

Zurzeit existieren die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine Validierung nur für eine Minderheit der Berufe und die Interessierten aus Basel müssen die nötigen Veranstaltungen je nach Beruf in Zürich, Bern oder der Innerschweiz besuchen.

7.10. Bildungsangebote II: Erwerb von beruflichen Qualifikationen

Wie gesagt, manchen Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II fehlt es nicht an den nötigen Qualifikationen, sondern an deren Anerkennung. Dies dürfte aber nicht die Regel sein, wenn dies auch im Vorstoss von TravailSuisse vorausgesetzt wird: Nicht jede Person, die einige Jahre im Arbeitsprozess ist, hat Qualifikationen erworben, die als gleichwertig zu einem Lehrabschluss anerkannt werden können. Im Gegenteil, die

⁴⁷ Vergleiche Kapitel 5.4

⁴⁸ Vergleiche Kapitel 5.1

Mehrheit der Ausbildungslosen muss einen grossen Teil der von einer qualifizierten Fachperson erwarteten Qualifikationen noch erwerben, was den Besuch einer Berufslehre notwendig macht, vgl. Kapitel 6.5 und 6.6.8.

<i>Ziel</i>		
Erwachsene finden geeignete Ausbildungsplätze, <ul style="list-style-type: none"> • vorzugsweise im Rahmen einer Betriebslehre (BL), allenfalls auch • im Rahmen einer schulisch organisierten Grundbildung. Die Berufsbildner/innen in den beteiligten Lernorten berücksichtigen die besondere Situation erwachsener Lernender.		
<i>Funktion</i>	<i>Bestehendes Angebot</i>	<i>Handlungsfelder</i>
Betriebslehren (BL) Ausbildungsplätze bei Lehrbetrieben für reguläre Berufslehren (BL-r), kurze (BL-k) und für Berufslehren für Erwachsene (BL-e)		Ausbildungsplätze auch für Erwachsene öffnen, dazu Vorteile für Betriebe herausarbeiten
Betriebslehren: Berücksichtigung der speziellen Situation von Erwachsenen in Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen.	Eine Minderheit wird in speziellen Klassen für Erwachsene unterrichtet, die übrigen besuchen den Unterricht zusammen mit den Jugendlichen.	Prüfen, ob vermehrt spezielle Klassen möglich sind, alternativ dazu Lehrpersonen schulen. Berücksichtigung der speziellen Situation von Erwachsenen vermehrt zum Tragen bringen.
Schulisch organisierte Grundbildung	Handelsschulen, Lehrateliers für Bekleidungs-gestalterinnen	Eventuell ausdehnen auf weitere Berufe.
Niederschwellige Angebote	Piccobello, Overall, u.a. Progresso und weitere Angebote im Hotel- und Gastgewerbe, vgl. Anhang	Funktion als erste Stufe einer zertifizierenden Ausbildung fördern; modulare Berufsbildung mit niederschwelligem Einstieg und stufenweiser Fortsetzung ermöglichen

In manchen Fällen scheuen Personen die lange Ausbildungszeit bis zur Lehrabschlussprüfung. Deshalb ist es hilfreich, wenn auch Angebote mit geringeren Anforderungen zur Verfügung stehen, die als ersten Schritt hin zu einer anerkannten Ausbildung besucht werden können. Diese Angebote (vgl. Kapitel 6.6.6) ermöglichen den Teilnehmerinnen (grossmehrheitlich sind es zurzeit Frauen) einen wichtigen Schritt hin zu einem anerkannten Abschluss. Es muss darauf geachtet werden, dass fähige und willige Absolvent/innen auch die Möglichkeit bekommen, anschliessend ihre Ausbildung bis hin zu einem anerkannten Abschluss fortzuführen.

8. Skizze eines allfälligen Projekts

Basierend auf unseren Abklärungen schlagen wir für eine Belebung der beruflichen Nachholbildung Folgendes vor:

- Durch Öffentlichkeitsarbeit die Diskussion zum Bedürfnis und zu den Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung anzuregen und grundlegende Informationen dazu zu vermitteln.
- Die unterschiedlichen Meinungen zu den Finanzierungsmöglichkeiten sollten abgeglichen werden.
- Es sind geeignete Methoden des Case Managements für die Nachholbildung zu entwickeln, und vor allem:
- Ein oder zwei Pilotversuche sind durchzuführen, denn nur so lässt sich abklären, wie gross tatsächlich die Bereitschaft von Ausbildungslosen ist, sich eine Ausbildung und einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erwerben.

8.1. Öffentlichkeitsarbeit

Basis der Förderung muss eine breite Öffentlichkeitsarbeit sein, denn

- Personen, die im Alter von über 25 Jahren noch über keinen Berufsabschluss verfügen, sind nicht eben Publikumsliebhaber.
- In manchen Betrieben gibt es Richtlinien, dass die Kräfte auf die Förderung der Jugendlichen konzentriert werden sollten.
- Selbst in Fachkreisen sind die Wege der beruflichen Nachholbildung unbekannt. Allenfalls kennt man die Validierung, die in letzter Zeit zu einem Thema politischer Vorstösse wurde, aber nur für eine Minderheit der Betroffenen in Frage kommt.

Die Ziele einer solchen Aktion wurden in Kapitel 7.3 dargestellt. Bezüglich den Vorgehen liegen Erfahrungen vor, insbesondere aus der erfolgreichen Aktion zur Förderung der zweijährigen Grundbildung, der sog. Attestlehre.

Besonderheiten mögen sein, dass

- in allen Teilen der Bevölkerung mehr Wissen vermittelt werden muss: Die Attestlehre ist eine Spielart der gut bekannten Betriebslehre, während bei der Nachholbildung über mehrere relativ wenig bekannte Bildungsformen informiert werden muss,
- bei der Nachholbildung mehrere Behörden zusammenarbeiten müssen,
- es bei Personen mit Migrationshintergrund um zwei verschiedene Gruppen geht: einerseits um klassische «Ungelernte» und andererseits um Personen mit guter, oft auf Hochschulen erworbenen Bildung, die aber den schweizerischen Verhältnissen nicht angepasst ist.

Glücklicherweise wird neustens (April 2012) die berufliche Nachholbildung erstmals zum bildungspolitischen Thema, unter anderem im Zusammenhang mit dem geplanten Bundesgesetz über die Weiterbildung, vgl. Kapitel 1.5.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind zwei Stossrichtungen erforderlich:

- eine breite Kampagne, ausgerichtet auf Ausbildungslose und deren Umgebung
- Massnahmen für Bildungsanbieter und ihre Vereinigungen.

Besonders wichtig sind diesbezüglich potenzielle Lehrbetriebe und Betriebe mit langjährigen Mitarbeitenden ohne Abschluss. Dies mit mehreren Zielsetzungen:

- Ausbildungsplätze für Erwachsene zur Verfügung stellen, die angesichts des Rückgangs der Zahl der Jugendlichen nicht mehr benötigt werden
- damit Fachkräftenachwuchs decken
- bewährte Mitarbeitende fördern als HR-Massnahme und damit gleichzeitig
- Nachwuchs für das untere Kader schaffen

8.2. Finanzierung

An einem runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und der Institutionen mit Erfahrung (z.B. Overall) ist die Realität der Finanzierung detailliert abzuklären. So sollen Vorschläge an den Regierungsrat zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen formuliert und/oder Know-how akquiriert werden, wie man vorzugehen hat und in welchen Fällen tatsächlich eine Finanzierung möglich ist.

Wie im Kapitel 7.8 dargestellt, scheint es, dass im Kanton Basel-Stadt bezüglich Finanzierung von beruflicher Nachholbildung bei Erwachsenen eine Informationslücke zwischen dem zuständigen Amt und den diversen Institutionen besteht, die möglichst schnell und eindeutig behoben werden müsste. Weil schriftliche Informationen oft in einer Schublade in Vergessenheit geraten, wäre beispielsweise ein Workshop nützlich, zu welchem alle an der Thematik Interessierten eingeladen werden. Darin könnten konkrete Fallbeispiele mit deren möglichen Finanzierungsvarianten mit dem Amtsleiter diskutiert und Entscheidungen nachvollziehbar gemacht werden.

8.3. Case Management Nachholbildung

Unsere Untersuchungen zeigen, dass eine wirkungsvolle Begleitung neben der Regelung der Finanzierung für eine erfolgreiche Nachholbildung besonders erfolgsentscheidend ist. Erforderlich ist eine Begleitung, die von der Triagephase bis zum Erfolg im Qualifikationsverfahren führt, besser noch bis zur Aufnahme einer der neuen Qualifikation angepassten Erwerbstätigkeit.

Es gibt bereits Ansätze in dieser Richtung. Sie betreffen aber Jugendliche (z.B. Gap) oder umfassen nur Teile der Ausbildung, meist die Phasen zwischen der Informationsbeschaffung bis und mit der Sicherstellung der Basiskenntnisse. Auch in anderen Kantonen fehlt es an einer Begleitung bis zum Erfolg, so dass diesbezüglich Pionierarbeit zu leisten ist. Wichtig ist zudem, dass die Begleitung auch die Umgebung der Lernenden einbezieht (systemisches Coaching), denn von dieser hängt es oft ab, dass eine Person bis zum Abschluss durchhält.

8.4. Pilotprojekte

Im Jahr 2010 erwarben nach unseren Abklärungen im Kanton Basel-Stadt von den rund 4400 Ausbildungslosen im Alter von 25 bis 40 Jahren 65 Personen einen Abschluss, vgl. Kapitel 6.6.4. Das Potenzial wird von Fachleuten auf 10 bis 33% der Ausbildungslosen geschätzt, also auf 440 bis 1450. Ein Team der Fachhochschule Bern schätzt das Potenzial noch viel höher ein: allein für die Validierung auf etwa 1450 Personen, vgl. Kapitel 1.5.

Die Schätzungen gehen also weit auseinander, weisen aber alle im Vergleich zur realisierten Zahl ein grosses Potenzial aus. Wie gross es wirklich ist, weiss niemand und kann auch nicht erhoben werden. Dies betrifft nicht nur die vorliegende Fragestellung, sondern alle freiwilligen Bildungsangebote. Auch Befragungen führen nicht weiter. HR-Abteilungen von Betrieben, Behörden und private Bildungsträger stellen immer wieder fest, dass Resultate von Umfragen über den Besuch von geplanten Bildungsangeboten *keine* Ähnlichkeit mit der tatsächlichen Nachfrage haben, weder positiv noch negativ.

Wenn man wissen will, ob ein Bildungsangebot auf Nachfrage stösst, dann gibt es nur einen Weg: ausprobieren!

Diesbezüglich unterscheidet sich übrigens der Bildungsmarkt nicht von anderen Märkten: Manche Firmen stecken Millionen in Marketinganalysen. Trotzdem erweist sich nur ein kleiner Teil aller auf den Markt gebrachten Produkte und Dienstleistungen als Verkaufserfolg.⁴⁹

Wir schlagen deshalb vor, zwei Pilotprojekte durchzuführen.

8.4.1. Pilotprojekt 1

Nach guter Vorbereitung mittels Öffentlichkeitsarbeit werden Freiwillige gesucht: Die ersten 200 Ausbildungslosen im Alter von über 25 Jahren, die sich melden und die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, erhalten die Möglichkeit, kostenlos ihr Potenzial zum Erwerb eines ersten Abschlusses auf Sekundarstufe II zu testen. Wer will, bekommt anschliessend einen Coach, der ihm oder ihr hilft, Pläne umzusetzen. Von denen, die sich auf den Weg machen, werden 10 von einem TV-Team begleitet, dass (ihr Einverständnis vorausgesetzt) über YouTube und weiteren Medien über ihre Fortschritte berichtet.

⁴⁹ Nach Reichwald/Schaller (2006), S. 168 erweisen sich 30-50% aller im Markt neu eingeführten Leistungen als ungeeignet. (REICHWALD, R. & SCHALLER, C. (2006) «Innovationmanagement von Dienstleistungen – Herausforderungen und Erfolgsfaktoren in der Praxis», In Bullinger, H.J. & Scheer, A.W. (eds) Service Engineering. Entwicklung und Gestaltung innovativer Dienstleistungen. Berlin: Springer.)

In einem untersuchten Zeitraum wurden 52 von 176 lancierte Produkten vom Markt akzeptiert und 11 davon (6%) erwiesen sich als erfolgreich. Birkenmeier B und Brodbeck H: Marktleistungsentwicklung, www.bwl-online.ch (12. April 2012)

Neben der publikumswirksamen Berichterstattung via TV wird der Pilotversuch wissenschaftlich evaluiert mit der Zielsetzung, das wirkliche Potenzial und dessen Abhängigkeit von Förderung und weiteren Massnahmen zu untersuchen, beispielsweise durch ein Team der FH Nordwestschweiz oder durch die FH Bern, die sich seit einigen Jahren mit der Thematik beschäftigt.

8.4.2. Pilotprojekt 2

Es werden einige Branchen und Grossfirmen eruiert, die relativ viele Ausbildungslose beschäftigen und unter dem Nachwuchsmangel leiden. Nach unseren Abklärungen könnten gewisse Grossverteiler sowie Pflege- bzw. Altersheime dazu gehören, weiter Logistik, Gebäudereinigung, Wäscherei, Elektroinstallation, Facility Management, gewisse Bereiche des Gastgewerbes, Berufe des Bauhaupt- und -nebgewerbes, insbesondere Gipser-Unternehmen. Sie werden eingeladen, auf Kosten des Kantons Möglichkeiten der Nachholbildung für ihren Betrieb bzw. ihre Branche ausarbeiten zu lassen, verbunden mit der Zusagen, dass Kanton und Betriebe sich für die Umsetzung einsetzen werden, wenn eine Planung zustande kommt, die von beiden Seiten als förderungswürdig betrachtet wird.

Bei diesem Pilotprojekt wird die Zusammenarbeit mit dem Programm «GO» des SVEB gesucht, bei dem unter anderem betriebsintern Basisqualifikationen gefördert werden.

Zum Pilotprojekt 2 wäre zudem ein Grossgruppenanlass empfehlenswert, mit Einbezug von möglichst vielen interessierten Betrieben aus verschiedenen Branchen sowie Fach- und Betreuungspersonen der Ausbildungslosen. Ziele dieser Tagung könnten sein:

- Sich kennenlernen und damit eventuelle Berührungsängste abbauen
- Möglichkeiten und Bedürfnisse abklären, wie die Nachholbildung für Erwachsene organisiert werden könnte und
- daraus erste konkrete Strategien für das weitere Vorgehen eruiieren.

Fazit

Sicher ist: Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine gute Grundlage bezüglich Berufsbildung für junge Menschen.

Und: Es besteht eindeutig Bedarf, die berufliche Nachholbildung zu fördern.

Die vorliegende Studie zeigt Hintergründe und mögliche Massnahmen auf. Wir freuen uns auf eine rege Diskussion.



Emil Wettstein



Helena Neuhaus

Anhang

Dieser Anhang enthält kurze Berichte von Massnahmen und Entwicklungen aus anderen Kantonen, von denen die eine oder andere für den Kanton Basel-Stadt von Interesse sein könnte.

Stipendien statt Sozialhilfe?

Die Idee, anstelle von Sozialhilfe vermehrt Ausbildungsstipendien zu entrichten, fand seit Jahresbeginn 2012 aufgrund eines Vorstosses der SKOS in zahlreichen Medien Beachtung. Der Ansatz ist innovativ, weil bisher eher die Politik verfolgt wurde, Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen und Stellenlose mit unterstützenden Massnahmen so schnell als möglich zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen oder ihre Arbeitsfähigkeit mittels Einsätzen im zweiten Arbeitsmarkt bestmöglichst zu erhalten.

Zwischen Sozialhilfe und Unterstützungsmassnahmen gem. Arbeitslosenversicherungsgesetz einerseits und Beiträgen an Aus- oder Weiterbildung andererseits wurden klare Grenzen gesetzt.

Der Kanton Waadt leitete mit dem Pilotprojekts FORJAD eine grundsätzlich andere Politik ein, die inzwischen gesetzlich verankert und mit dem Projekt FORMAD ab Herbst 2012 auf Personen ab 25 Jahren ausgedehnt werden soll.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Zweite Chance», organisiert von Berufsbildungsprojekte Dr. Emil Wettstein GmbH und Valida, wurde FORJAD am 15.11.11 im Haus der Kantone, Bern, erstmals in der deutschen Schweiz einem breiteren Kreis vorgestellt.⁵⁰

FORJAD – Das Pilotprogramm aus dem Kanton Waadt

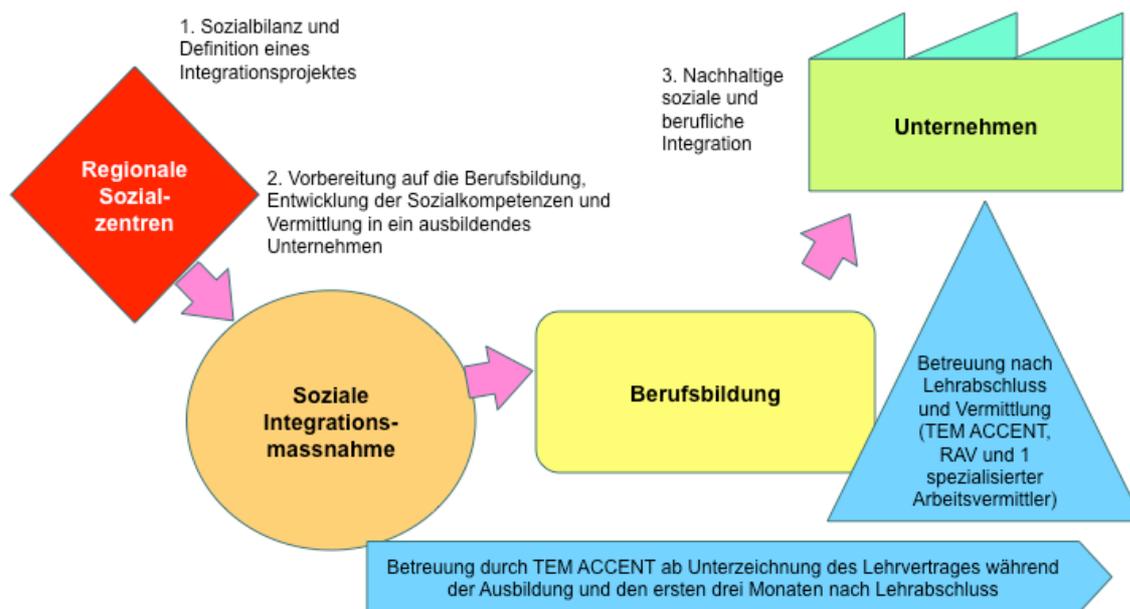
Das 2006 bis 2009 durchgeführte Projekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) richtete sich an 18- bis 25-jährige Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Ab 2010 wurde dessen Grundsätze definitiv eingeführt. Das Programm umfasst (vgl. Abbildung):

- Erstellen einer Sozialbilanz durch die regionalen Sozialzentren
- Vorbereitung auf die Berufsbildung im Rahmen einer «Sozialen Integrationsmassnahme», umfassende Entwicklung der Sozialkompetenzen und Vermittlung in ein ausbildendes Unternehmen
- Berufliche Grundbildung in einer Berufslehre oder einer Vollzeit-Berufsschule
- Integration in die Arbeitswelt
- Betreuung ab Unterzeichnung des Lehrvertrags bis zum Übergang in die Arbeitswelt
- Betreuung nach Lehrabschluss und Vermittlung ins Erwerbsleben
- Eine finanzielle Besserstellung von Lernenden gegenüber Sozialhilfebezüger/innen

⁵⁰ Vgl. unter anderem die Unterlagen zu den Referaten der Projektverantwortlichen, Philipp Müller, stellv. Generalsekretär des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Waadt (DSAS), und Emmanuelle Cuendet, Leiterin der «Unité prévention, appui social et insertion» des Sozialamtes (SPAS) unter www.bbprojekte.ch/ZweiteChance.

FORJAD beruht auf einer Zusammenarbeit der Departemente für Soziales, Bildung und Wirtschaft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während dieses Programms nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt, sondern über den Stipendienfonds des Kantons finanziert. An der oben erwähnten Veranstaltung wurden folgende Erfolgsmerkmale hervorgehoben:

- Knapp 1'500 junge Erwachsene konnten seit 2006 über FORJAD eine Berufsbildung (BB) antreten.
- Die allgemeine Erfolgsquote liegt bei 65% (Weiterführung der Ausbildung oder Lehrabschluss).
- 70% der jungen Erwachsenen in FORJAD verfolgen eine duale BB.
- Der Kanton Waadt erfüllt seit 2010 die materiellen Minimalbedingungen der Volksinitiative des VSS.
- Das Stipendienbudget wurde 2010 um 14 Millionen Franken netto (+42%) und 26 Millionen Franken brutto (+78%) aufgestockt.
- Die Harmonisierung der Stipendien- und SH-Normen wurde mit einer massiven Parlamentsmehrheit angenommen.



SKOS nimmt das Beispiel FORJAD auf

Zwei Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, haben keine Berufsausbildung abgeschlossen. Sie tragen ihr Leben lang ein erhöhtes Armutsrisiko. Den Betroffenen drohen Langzeitarbeitslosigkeit und ein Leben in Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Mit diesen Hinweisen lancierte die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS am 3. Januar 2012 einen sozialpolitischen Vorstoss, der sich an den Entwicklungen im Kanton Waadt orientiert. Sie empfiehlt den Kantonen, das Zusammenwirken von Sozialhilfe mit dem Stipendienwesen grundsätzlich zu überprüfen und dieses zu harmonisieren. Konkret: Die Ausbildung soll bei den Betroffenen ins Zentrum gestellt werden – und damit auch die Finanzierung des Lebensunterhalts. Wer eine Ausbildung macht, soll künftig nicht mehr Sozialhilfe beziehen müssen, sondern von Stipendien leben können.

Diese Neuerung entspricht gemäss SKOS einer gewissen Systemlogik: Die Kernaufgabe der Sozialhilfe ist die Existenzsicherung. Die Stipendien hingegen müssen so ausgestaltet sein, dass auch junge Menschen aus bildungsfernen und wirtschaftlich schwachen Familien davon profitieren können. Der Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» wird im Kanton Waadt seit 2006 mit grossem Erfolg umgesetzt.

Die SKOS weist weiter darauf hin, dass verschiedene Kantone gegenwärtig im Rahmen des Stipendienkonkordats die Voraussetzungen zur Gewährung von Leistungen sowie deren Höhe überprüfen, was eine Gelegenheit wäre, auch das Zusammenwirken von Stipendien und Sozialhilfe zu analysieren. Die SKOS hält einen Paradigmenwechsel im Bereich der Sozialhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene für erforderlich. Der Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» soll in allen Kantonen umgesetzt werden. Die berufliche Qualifikation erweist sich als Schlüssel in der Armutsbekämpfung.⁵¹

Einschlägiger Vorstoss im Kanton Basel-Stadt

Mit ihrer Interpellation im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende fragt Annemarie Pfeifer unter Hinweis auf den Vorstoss der SKOS nach der Situation junger Lernender im Kanton Basel-Stadt und der Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und dem Amt für Ausbildungsbeiträge. In seiner Antwort vom 19. Januar 2012 weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Stellen ausgezeichnet verlaufe und dass er überzeugt sei, dass im Rahmen des ständigen Dialogs zwischen den beiden Ämtern dem Bedarf nach Ausbildungsunterstützung von jungen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern vollumfänglich Rechnung getragen werde.

Nachholbildung Produktionsmechaniker (Kanton Solothurn)

Im Kanton Solothurn soll ab Spätsommer 2012 die drei Jahre dauernde Berufslehre zum Produktionsmechaniker EFZ als Nachholbildung in zwei Jahren angeboten werden.

Interessierte melden sich beim Eingangsportal. Sie haben eine Potenzialanalyse (Deutsch, Mathematik) zu absolvieren, weiter werden die Zulassungsbedingungen überprüft:

- 5 Jahre Berufserfahrung, davon 3 im Bereich des Produktionsmechanikers
- 2 Jahre Wohnsitz im Kanton, sofern die Kosten übernommen werden sollen

Die Lernenden ergänzen ihre praktische Ausbildung im angestammten Betrieb. Die Ausbildung an der Berufsfachschule besteht aus 10 Lektionen Unterricht, verteilt auf zwei Halbtage. Weil die meisten Lernenden Schicht arbeiten, werden parallel zwei Klassen geführt, die eine an zwei Vormittagen, die andere an zwei Nachmittagen. Nach einem Jahr ist eine Teilprüfung abzulegen, auf die in einem mehrwöchigen Kurs in einem Ausbildungszentrum vorbereitet wird.

⁵¹ . Nach der Medienmitteilung von Walter Schmid, Präsident, und Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin der SKOS, 3. Januar 2012.

Federführend ist die Berufs- und Studienberatung des Kantons Solothurn, Projektleiter Renato Delfini. Das Projekt wird von den Unternehmen äusserst positiv aufgenommen. Trotzdem hält sich die Zahl der Interessenten in Grenzen, zudem wird vermutet, dass nur etwa ein Drittel der Interessierten die Ausbildung aufnehmen kann. Besonders oft scheitern sie an mangelnden Basiskenntnissen. Es zeigt sich, dass nur eine längere und auf persönlicher Ansprache basierende Werbung zum Erfolg führt.

Vorlehre E (Kanton Bern)

Die Vorlehre für Erwachsene – kurz Vorlehre E genannt – angeboten seit 2006 von den Schulen GIB in Thun und BFF in Bern, richtet sich an Erwachsene, die das 20. Lebensjahr vollendet und bisher keine Berufsausbildung abgeschlossen haben.⁵² Nach oben ist das Alter unbegrenzt, wobei aus bisherigen Erfahrungen die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden (TN) zwischen 20 und 30 Jahren alt ist. Die Wohnsituation der TN muss geregelt sein und die Finanzplanung realistisch. Falls Kinder vorhanden sind, muss der Nachweis für deren Betreuung erbracht werden. Sollte in der Vergangenheit das Thema Sucht eine Rolle gespielt haben, so müssen die TN seit mindestens zwei Jahren abstinent sein.

Die Schule erwartet von den TN, dass sie ihre Berufswahl anhand einer professionellen Berufsberatung abgeklärt haben und für die Vorlehre eine hohe Eigenmotivation mitbringen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie Deutsch auf dem Niveau A2 beherrschen. Eine Arbeit oder ein Praktikum von 60% im ersten Arbeitsmarkt sind für die Teilnahme Voraussetzung, die TN müssen sich selber um ihren Arbeitsplatz kümmern. Nichtstaatsangehörige der Schweiz, verfügen über einen C-, B- oder F-Ausweis. Interessierte werden an vier Informationsveranstaltungen zwischen Oktober und Februar über das Angebot orientiert. Das Kursgeld (CHF 800.00) wird in vielen Fällen von den RAVs oder den Sozialämtern übernommen.

Die Vorlehre E hat zum Ziel, den TN einen späteren Eintritt in eine berufliche Grundbildung zu ermöglichen. Die TN lernen, den täglichen Anforderungen am Arbeitsplatz und in der Schule gerecht zu werden. An zwei Wochentagen (Montag und Dienstag) findet der schulische Unterricht statt.

Gemäss Informationen der Schulleitung können die BFF Bern und die GIB Thun den Bedarf einer Vorlehre für Erwachsene im Kanton Bern nicht alleine decken. Es würde zusätzliche Angebote in verschiedenen Regionen brauchen, das heisst, man müsste die Leute in der Region abholen, wo sie wohnen.

Projekt GO des SVEB

Mit dem Projekt GO schuf der SVEB im Rahmen einer breiten Partnerschaft Grundlagen und Instrumente zur Förderung der Grundkompetenzen in betrieblichem Kontext sowie

⁵² Mehr Infos unter www.be.ch/berufsberatung und www.bffbern.ch > Bildungsangebote > Nachholbildung

auf Kantonsebene. Das Projekt zeigte gemäss der Projektleitung, dass die Förderung von Grundkompetenzen direkt am Arbeitsplatz sowohl für Mitarbeitende als auch für Betriebe nutzbringend ist. Grosses Potenzial dazu existiert auch auf Kantonsebene, wo die Massnahmen besser vernetzt und ämterübergreifend koordiniert werden sollten.

Im betrieblichen Teil des Projekts wurden in einem ersten Schritt Instrumente und Prozesse zur Förderung der Grundkompetenzen von tiefqualifizierten Mitarbeitenden direkt am Arbeitsplatz entwickelt (GO- Toolkit) und anschliessend in den vier Betrieben SBB, PostLogistics, Zweifel Pomy Chips AG sowie PUA Reinigungs AG getestet. Die gesammelten Erfahrungen stehen nun in einem Online-Leitfaden Betrieben und Weiterbildungsanbietern zur Verfügung.⁵³

Kernstück des Toolkits bildet das GO-Entwicklungsmodell, welches den Prozess der Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz in vier Schritte aufteilt:

- Erstellung von Anforderungsprofilen: Welche Grundkompetenzen brauchen die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz?
- Durchführung von Standortbestimmungen: Verfügen die Mitarbeitenden über die geforderten Grundkompetenzen?
- Entwicklung und Durchführung von Bildungsmassnahmen: Mit welchen Bildungsmassnahmen können die Mitarbeitenden am besten gefördert werden?
- Evaluation: War die Bildungsmassnahme erfolgreich?

Der im GO-Entwicklungsmodell beschriebene Prozess stellt sicher, dass die Förderung der Grundkompetenzen von Mitarbeitenden auf ihre Bedürfnisse und auf jene des Betriebs abgestimmt ist. Vor der Durchführung der Bildungsmassnahme wird mit einem Anforderungsprofil abgeklärt, welche Grundkompetenzen die Mitarbeitenden für die Ausführung ihrer jetzigen (und allenfalls künftigen) Arbeit brauchen. Dafür werden Beobachtungen am Arbeitsplatz sowie Interviews mit Mitarbeitenden und Managements durchgeführt. Auf Grundlage der Anforderungsprofile folgen Standortbestimmungen mit den Mitarbeitenden, die überprüfen, ob sie die Anforderungen am Arbeitsplatz meistern. Dafür braucht es keine umfassenden validen Tests: ca. 20-minütige Gespräche, verbunden mit einer kurzen schriftlichen Aufgabe reichen aus, um den Bildungsbedarf im Bereich Grundkompetenzen eines Mitarbeitenden festzustellen.⁵⁴

Ein Einstieg im Bankbereich

Das CYP (Center for Young Professionals in Banking) ist das Kompetenz- und Ausbildungszentrum für die Nachwuchssegmente der Schweizer Banken. Der Bildungsgang «Banking & Finance Essentials» bereitet Erwachsene ohne Bankausbildung bzw. solche mit branchenfremden Berufsabschlüssen oder solche, die den Eidg. Fähigkeitsausweis (Art. 32 BBV) erlangen möchten auf die schriftliche Prüfung vor, die alle bankfachli-

⁵³ Download: www.weiterbildung-in-kmu.ch/grundkompetenzen

⁵⁴ Mehr: SVEB, Marija Bojanic und Bernhard Grämiger; aleksandra.nikolic@alice.ch, <http://www.alice.ch/de/sveb/projekte/abgeschlossene-projekte/foerderung-von-wenig-qualifizierten/go/>

chen Themen abdeckt. Die bestandene Prüfung führt zum CYP-Zertifikat, welches den Zugang für die Höhere Fachschule Bank und Finanz (HFBF) ermöglicht.

Der Bildungsgang ist modular aufgebaut. Die Module können entweder mit oder ohne Präsenzkurs (Fernstudium) absolviert werden. Innerhalb des Bildungsgangs können die Module flexibel gewählt werden. Je nach individuellem Vorwissen können auch nur einzelne Module belegt werden. Laut CYP bedeutet Lernen «Information zu vernetzen und Wissen zu bündeln». Beim CYP heisst dies «Connected Learning», was ein selbständiges und nachhaltiges Lernen garantiert. Von diesem Bildungskonzept können alle Teilnehmenden – ob Spezialist oder Quereinsteiger – profitieren.

Mehr Infos unter <http://www.cyp.ch/banking-finance/banking-finance-essentials/>

Nachholbildung in zwei Schritten für Detailhandelsfachleute (BE)

Mit der Nachholbildung «Detailhandelsfachleute - Art. 32 in zwei Schritten» haben Bildung Detailhandel Schweiz (BDS) mit den Verbundpartnern ein Pilotprojekt lanciert, welches Berufsleuten aus dem Detailhandel ohne anerkanntem Abschluss ermöglicht, berufsbegleitend ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in zwei Schritten zu erwerben.

Die Entwicklungsarbeiten dauerten von Dezember 2008 bis Juni 2009; die eigentlichen Kurse an der Berufsfachschule des Detailhandels in Bern starteten schliesslich im Oktober 2009. Von 18 Teilnehmenden (TN) haben im Juni 2011 16 Personen das Qualifikationsverfahren bestanden.

Sowohl Inhalt als auch Zulassungsbedingungen und Bestehensnormen entsprechen den konventionellen Nachholbildungen gemäss Artikel 32 des neuen Berufsbildungsgesetzes sowie der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan Detailhandelsfachfrau/-mann. Nach einer Zwischenevaluation wurden bezüglich Qualifikationsverfahren folgende Neuerungen eingeführt.

- Das Qualifikationsverfahren wird mit Teilprüfungen abgeschlossen. In den Fächern Gesellschaft und Deutsch wurden die Teilnehmenden im Juni 2010 geprüft, die restlichen Prüfungen waren im Juni 2011 zu absolvieren.
- Die Fächer werden kompakt über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum von einem Jahr angeboten. Ausnahme: Französisch.
- Der Unterricht im Fach Französisch (erste Fremdsprache) wird aus pädagogischen Gründen über den gesamten Zeitraum unterrichtet, je nach Ergebnis der Standortbestimmung zu Beginn der Weiterbildung kann der Einstieg zu Beginn oder erst nach einem Jahr Unterricht erfolgen.

Die Teilnehmenden geben dem entwickelten Modell mit den Teilprüfungen gute Noten. Mit 8.2 erzielt der Wert für «Ich komme mit diesem Modell – Teilprüfungen – gut zurecht» die höchste Benotung. In den offenen Rückmeldungen finden sich ausschliesslich positive Rückmeldungen; etwa «weniger Last auf einmal», «nicht alles auf einmal» oder gar «neben Arbeit zu bewältigen» (drei Nennungen).

Auch die kompakte Durchführung in den Fächern Deutsch (fünf Lektionen) und Gesellschaft (vier Lektionen) stösst mit Werten von 7.8 beziehungsweise 7.4 auf eine hohe Zu-

stimmung. Insgesamt ist festzustellen, dass die Neuerungen am Verfahren durchwegs geschätzt werden, negative Rückmeldungen dazu gibt es nicht.

Die Teilnehmenden beurteilten die Qualität des Unterrichts mit 7.9 als erfreulich hoch, auch kommen sie gemäss eigenen Angaben mit den «schulischen Anforderungen gut zurecht» (Wert 7.6). Auch die textlichen Rückmeldungen zum Unterricht sind laut Projektleiter Kilian Schreiber durchwegs positiv; der Unterricht wird als abwechslungsreich und attraktiv eingestuft. In einigen Rückmeldungen wird explizit auch den beiden Lehrkräften ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die allseits positiven Rückmeldungen lassen darauf schliessen, dass das entwickelte Verfahren einem Bedürfnis der Zielgruppe entspricht und bislang auf hohe Akzeptanz stösst.

Nach der ersten erfolgreichen Durchführung hat die Organisation der Arbeitswelt, Bildung Detailhandel Schweiz (BDS), beschlossen, dass Pilotprojekt zu verlängern, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Im Spätsommer beziehungsweise im Herbst 2011 sind in Bern und St. Gallen zwei weitere Klassen mit insgesamt knapp 40 Teilnehmenden gestartet. In der Zwischenzeit haben weitere Regionen Interesse am Modell bekundet, eine Entscheidung sowie die Klärung einiger rechtlicher Fragen stehen derzeit noch aus.

Nachholbildung allgemeinbildender Unterricht (GR)

Die Nachholbildung allgemeinbildender Unterricht des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Chur (BGS)⁵⁵ richtet sich an erwachsene Personen, welche einen Berufsabschluss mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) anstreben und/oder ihre Allgemeinbildung vertiefen wollen. Die Inhalte sind thematisch in Module gegliedert, die mit Lernnachweisen abgeschlossen werden. Evaluation und Lernnachweise bereiten die Teilnehmenden auf das abschliessende Qualifikationsverfahren ABU vor.

Die Nachholbildung ABU umfasst 360 Lektionen, teilweise als Online-Unterricht vermittelt. Als berufsbegleitende Ausbildung dauert sie zwei Jahre, als «Nachholbildung ABU kompakt» 5 Monate, jeweils an einem Abend pro Woche sowie freitags und samstags den ganzen Tag.

Die Kosten betragen 6'5000 CHF. Personen, die über eine Zulassung des Amtes für Berufsbildung Graubünden zum Validierungs- bzw. Qualifikationsverfahren gemäss BBV Art. 31 oder 32 besitzen, sind vom Kursgeld befreit.

Modulare Ausbildungen im Hotel- und Gastgewerbe:

«Hotel & Gastro *formation*» bietet Interessierten gesamtschweizerisch eine Vielzahl von niederschweligen Einstiegsmöglichkeiten in die Berufswelt des Hotel- und Gastgewerbes.⁵⁶ Die modular ausgerichteten Programme «Von der Basisqualifikation zur Berufsbildung» werden im Folgenden kurz vorgestellt:

⁵⁵ Details: <http://www.bgs-chur.ch/go/Nachholbildung-ABU>

⁵⁶ http://www.hotelgastro.ch/standard.cfm?ID_n=136&unter=136&haupt=230&language=1

Perfecto Service: Es handelt sich um eine praxisorientierte, fünfwöchige Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe. Die Kurse werden im Auftrag der Arbeitsämter der Kantone und Regionen durchgeführt und weisen, gemäss unabhängiger Beurteilung, eine überdurchschnittlich hohe Vermittlungsquote von gegen 60% auf.

Progresso Restauration: Seit mehr als zehn Jahren wird eine fachliche Weiterbildung für Mitarbeitende ohne gastgewerblichen Berufsabschluss in den Bereichen Küche, Service und Hauswirtschaft angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das von hotelleriesuisse, GastroSuisse sowie Hotel & Gastro Union anerkannt wird. Allein das Zertifikat führt bereits zu besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Wer weiterkommen will, bildet sich weiter zum/zur Restaurationsangestellten und danach zur/zum Restaurantsfachfrau bzw. -fachmann.

Verkürzte modulare Ausbildung Küchenangestellte/r EBA nach Art. 10.3 BBV für Erwachsene: Das Programm dauert ein Jahr statt zwei. Laut H&G wurde hier in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Fachpersonen und dem Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug eine erwachsenengerechte und berufsbegleitende Ausbildung geschaffen.

Weitere Programme sind

RIESCO, ein Lehrgang für anerkannte Flüchtlinge;

Profora, eine 23 Wochen dauernde Ausbildung in den Fachbereichen Allgemeinbildung, Hygiene, Küche, Service und Hauswirtschaft sowie EDV mit Praktikum im ersten Arbeitsmarkt;

Pizzaiolo Lehrgänge mit praktischer und theoretischer Ausbildung; die Lehrgänge in Thun dauern jeweils zwölf Tage und werden auch als Anschlussmodul für Absolventen der Perfecto Lehrgänge (siehe oben) angeboten;

Praktico Lehrgänge, die sich explizit an stellenlose Menschen wenden, umfassen einen 14-tägigen Einführungskurs und einen 3-monatigen Vertiefungsteil in einem gastgewerblichen Betrieb. Im Einführungskurs werden praktische Strategien zu den Themen Bewerbungsmethoden, Telefonieren und Verhaltens-Knigge erarbeitet. Im selbst ausgewählten Praktikumsbetrieb versuchen die Teilnehmenden, das Gelernte umzusetzen und zu vertiefen. Die persönlichkeitsbildenden Elemente sowie die Vertiefung der Praktikumserfahrungen werden durch Coaching vermittelt.

Ferner sind zu erwähnen: *Bauen auf Tourismus:* Hier erhalten die Teilnehmenden einen umfangreichen Einblick in die verschiedenen Berufsgruppen des Gastgewerbes. Ziel dieses Lehrgangs ist es, die persönlichen Kompetenzen der einzelnen Lehrgangsteilnehmenden (Stellenlose aus dem Baugewerbe) zu eruieren und die Eignung der Teilnehmenden für die Tourismusbranche zu überprüfen. Es kann nach einer anschliessenden geeigneten Weiterbildung zur Qualifizierung der Teilnehmenden führen. Dies wiederum führt zu einer erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsprozess der Tourismusbranche. Dieser Assessmentlehrgang wird im Auftrag des Departments für Volkswirtschaft, Handel und Arbeit des Kantons Wallis durchgeführt. *Integrierte Bildung:* Diese ermöglicht den Teilnehmenden einen umfangreichen Einblick in das Gastgewerbe und somit in die Tourismusbranche. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, praktischer Er-

fahrung und Informationen zu den einzelnen gastgewerblichen Berufen Koch/Köchin, Restaurantfachfrau/-mann und Hotelfachfrau/-mann zu erwerben.

Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes subventioniert den grössten Teil der zusätzlich anfallenden Kosten auf Grund der Ausbildung und entrichtet eine Arbeitsausfallentschädigung an die Arbeitgeber (für Betriebe und Mitarbeitende, welche zwingend dem L-GAV unterstehen).

Anhand eines eigens für diese Zwecke entwickelten Internettools wird es den Kandidaten/innen ermöglicht, eine Standortbestimmung vorzunehmen, die vor Beginn der Module prüft, ob die entsprechende Person die Anforderungen an die Ausbildung erfüllt.

Beratung von Interessierten

Für die Validierung (nicht jedoch für die anderen sechs Formen der Nachholbildung) führt der Bund eine Website, «Validierung von Bildungsleistungen»⁵⁷ die allerdings zurzeit nicht à jour ist.

Die Kantone verfügen über mehr oder weniger gut ausgebaute Informationsmittel für die Nachholbildung. Hier einige interessante Beispiele:

Die Kantone BS, BL, AG, SO führen gemeinsam die Website «Berufsabschluss für Erwachsene» mit Angeboten, die über die Region hinaus von Bedeutung sind. Insbesondere gilt dies für die Tabelle «Spezielle Angebote für Erwachsene», der zu entnehmen ist an welchen Berufsfachschulen für welche Berufe eigene Klassen für Erwachsene geführt werden.⁵⁸ Leider werden nur die Schulen aus den vier genannten Kantonen erfasst.

Der Kanton Luzern orientiert über die Website «Lehrabschluss für Erwachsene / Nachholbildung»⁵⁹. Unter anderem können ein Flyer über die verschiedenen Möglichkeiten sowie Richtlinien über Regelbildung, Verkürzte Lehre, Qualifikationsverfahren nach BBV Art. 32 und Validierung herunter geladen werden. In gleicher Weise wird über die Möglichkeit orientiert, ohne vorherigen Abschluss einer Grundbildung eine Berufsprüfung zu absolvieren und so einen Abschluss der Höheren Berufsbildung zu erwerben.

LAP-e für Maurer und Pflasterer

ENAIP bildet in Zusammenarbeit mit der Maurerlehrhalle Sursee eine zweijährige Ausbildung an, die auf eine Lehrabschlussprüfung für Erwachsene (LAP-e) vorbereitet. Die Lernenden besuchen während zwei Jahren einen Abend pro Woche sowie am Samstag Vormittag den Unterricht, ergänzt durch 4 üK von je 3 Wochen Dauer.

⁵⁷ <http://www.validacquis.ch/>

⁵⁸ <http://www.eingangsportal.ch/angebotene-berufe/nachholbildung/>

⁵⁹ http://www.beruf.lu.ch/index/grundbildung/lehre/berufslehre/bl_lehrabschluss_erwachsene.htm

Das Kursgeld, sowie eine Lohnausfallentschädigung während dem Besuch der überbetrieblichen Kurse werden vom Parifonds gemäss Art. 28 des Parifonds-Bau übernommen.⁶⁰

Auch die Pflästerer bieten eine Ausbildung nach dem Modell LAP-e an. Hier ist aber der Arbeitgeberverband die treibende Kraft.

Pflästerungen erleben eine Renaissance, nicht mehr als Verkehrsfläche, sondern als Schmuckfläche. Jugendliche interessieren sich selten für diesen Beruf, zudem ist er nur beschränkt für Körper geeignet, die sich noch entwickeln. Den nötigen Nachwuchs bringt die Nachholbildung: Dank aktiver Informationsarbeit des Verbandssekretariats und der Ausarbeitung einer Vereinbarung stehen neben 9 Jugendlichen zurzeit (Ende 2010) 8 Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren in Ausbildung. 13 weitere sind über 25 Jahre alt.

Allerdings sind es grossenteils nicht Personen ohne Berufsabschluss: für die meisten ist es eine zweite Berufslehre. Die Mehrheit kommt aus dem Bauhauptberufe oder vom Garten-Landschaftsbau.

Die Vereinbarung basiert auf dem Landesmantelvertrag und beruft sich auf BBV Art. 32, enthält aber einige Elemente eines Lehrvertrags, u.a. die feste Ausbildungsdauer.

axisBildung Bülach

axisBildung⁶¹ dürfte der grösste Anbieter von Nachholbildung im Kanton Zürich sein. Sie bietet auf der Basis eines Ausbildungsverbunds 175 Ausbildungsplätze für Personen an, die im freien Lehrstellenmarkt keinen Ausbildungsplatz finden, ist also im «sekundären Ausbildungsmarkt» tätig. 75% der Lernenden werden von der IV finanziert, je etwa 13% von der Sozialhilfe bzw. vom Strafvollzug. Es handelt sich zwar mehrheitlich um jüngere Leute, jedoch durchaus auch um Personen über 25.

Die niederschweligen Ausbildungsplätze werden sowohl im geschützten Rahmen als auch in Betrieben der freien Wirtschaft angeboten und umfassen Berufe in den Branchen Gastronomie, Handwerk, Hausdienst, Administration, Detailhandel, Landwirtschaft und Automobil. Die Lernenden werden individuell und nach sozial- und berufspädagogischem Ansatz betreut.

Die Thematik der beruflichen Nachholbildung ist zurzeit aktuell. Es ist zu erwarten, dass in verschiedenen Kantonen laufend neue Projekte entstehen. Wir versuchen sie zu dokumentieren, vergleiche bbprojekte.ch/ZweiteChance.

⁶⁰ <http://www.cifl-enaip.ch>

⁶¹ <http://www.axisbildung.ch>